



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Folgen sozialrechtlicher Rahmenbedingungen für  
selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit  
intellektueller Beeinträchtigung  
- eine Analyse von Bewohnerberichten am Beispiel  
Oberösterreichs

Verfasserin

Magdalena Huber

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (mag.phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 0502401

Studienrichtung lt. Studienblatt: Pädagogik

Betreuer: Univ.- Prof. Dr. Gottfried Biewer



Ich versichere:

1.) dass ich die Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

2.) dass ich diese Diplomarbeit bisher weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

---

Datum

---

Unterschrift

Bei dieser Arbeit wird auf die doppelte oder kombinierte Anführung der beiden Geschlechter verzichtet. Dies soll der besseren Lesbarkeit dienen und stellt keine geschlechtsspezifische Diskriminierung dar.



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Forschungsfragen .....</b>	<b>11</b>
<b>3.</b>	<b>intellektuelle Beeinträchtigung .....</b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>Konzepte in der historischen Entwicklung .....</b>	<b>19</b>
4.1	Normalisierung .....	20
4.1.1	Anfänge und Entwicklung .....	21
4.1.2	Entwicklung und heutige Situation ins Österreich .....	24
4.2	Selbstbestimmung .....	26
4.2.1	Geschichte der Independent Living Bewegung .....	29
4.2.2	Independent Living Centers (ILC) .....	31
4.2.3	Peer Counseling .....	31
4.2.4	Entwicklung und heutige Situation in Österreich .....	32
4.3	People First .....	36
4.3.1	Geschichte .....	36
4.3.2	Anliegen und Forderungen von People First .....	36
4.3.3	Entwicklung und heutige Situation in Österreich .....	38
<b>5.</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen für das Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.....</b>	<b>40</b>
5.1	Die Entwicklung der österreichischen Gesetze .....	45
5.1.1	Grundlagen der österreichischen Gesetzgebung .....	45
5.1.2	Kompetenzverteilung von Bund und Ländern .....	46
5.1.3	Der Selbstbestimmungs- und Normalisierungsgedanke in den österreichischen Gesetzen .....	49
5.2	Gesetzgebung in Österreich.....	52
5.2.1	Barrierefreiheit.....	53
5.2.2	Persönliche Assistenz .....	60
5.2.3	Pflegesicherung .....	68
5.2.4	Zusammenfassung.....	75
<b>6.</b>	<b>Methodische Vorgehensweise .....</b>	<b>77</b>
6.1	Forschungsmethode.....	77
6.1.1	Qualitative Inhaltsanalyse .....	78
6.1.2	Leitfadengestütztes Interview.....	79
6.1.3	Leitfaden für das Interview .....	80
6.1.4	Gesprächsvorbereitung und –führung.....	82
6.1.5	Ausgewählte Gesprächspersonen .....	83
6.1.6	Vorstellung der interviewten Personen.....	83
6.1.7	Auswertung der erhobenen Daten .....	84

<b>7.</b>	<b>Interviewauswertung.....</b>	<b>86</b>
7.1	Fallbeschreibung Frau B. ....	87
7.2	Fallbeschreibung Herr M. ....	88
7.3	Fallbeschreibung Herr R. ....	89
7.4	Fallbeschreibung Frau D. ....	90
7.5	Fallbeschreibung Frau S. ....	91
7.6	Zusammenfassung der Interviews.....	92
7.7	Analyse der Interviews .....	96
7.8	Zusammenfassung.....	108
<b>8.</b>	<b>Ergebnisse und offene Fragen.....</b>	<b>110</b>
8.1	Diskussion und weiterführende Fragen .....	112
8.2	Auswirkungen für die Pädagogik.....	113
<b>9.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>115</b>
9.1	Literaturverzeichnis .....	115
9.2	Abkürzungsverzeichnis .....	121
9.3	Transkriptionsinventar .....	122
9.4	Interviews .....	123
9.4.1	Interview Frau B. ....	123
9.4.2	Interview Herr M. ....	128
9.4.3	Interview Herr R. ....	135
9.4.4	Interview Frau D. ....	149
9.4.5	Interview Frau S. ....	154
9.5	Abstract .....	159
9.6	Lebenslauf.....	161

# 1. Einleitung

Lange Zeit wurde das Recht auf Selbstbestimmung Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht zu gesprochen. Sie „existierten“ in Großanstalten und ihre Lebens- und Wohnsituation wäre für ihre nichtbeeinträchtigten Mitmenschen unvorstellbar gewesen. Der negative Höhepunkt in der historischen Entwicklung von Bewegungen und Initiativen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich fand sich in den schrecklichen Ereignissen während des NS-Regimes. In dieser Zeit wurden sie *„zu Tausenden ermordet, weil man sie für unnütze Esser und lebensunwerte Schmarotzer hielt.“* (Klauß 2008, S.28) Diese grausamen Geschehnisse wurden nach Ende des Krieges viele Jahre nicht aufgearbeitet, stattdessen über einen langen Zeitraum hinweg totgeschwiegen. Diese Ausgangslage bot nun keine günstigen Bedingungen, um die Lebenslage von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und deren Position in der Gesellschaft zu fördern und weiter zu stärken. Auch Gottfried Wetzel, der die unterschiedliche Entwicklung im Bereich der Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung in den USA und Österreich beschrieb, war dieser Ansicht (vgl. Wetzel 1988). Es ist also nicht verwunderlich, dass die Forderung nach Selbstbestimmung sich zunächst in den USA aus der „Independent Living“ Bewegung entwickelt hat. Angeregt durch diese Entwicklung entstand für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung die erste „People First“ Gruppe in den USA. Die Entwicklung und Verbreitung beider Bewegungen fand ab den 60er und 70er Jahren statt. Zur selben Zeit wurde in Österreich noch kein Gedanke an eine derartige Entwicklung „verschwendet“. In unserem Land verbreiteten sich diese Gruppen erst Jahrzehnte später, in den 90er Jahren.

Glücklicherweise hat sich die Situation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bis heute zum Positiven verändert, auch wenn sie noch nicht gänzlich zufrieden stellend ist. Seit den 90er Jahren wurde im Bereich der Behindertenpädagogik das Thema Selbstbestimmung immer populärer. Heute wird besonderer Wert auf Selbstbestimmung im Bereich des Wohnens gelegt, weshalb das Thema dieser Diplomarbeit sein wird.

## **Folgen sozialrechtlicher Rahmenbedingungen für selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung**

### **– ein Analyse von Bewohnerberichten am Beispiel Oberösterreichs**

So lautet der Titel der vorliegenden Diplomarbeit. Sie zielt darauf ab zu klären, ob selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in der heutigen Zeit möglich ist. Verschiedene gesetzliche Regelungen werden dabei in Betracht genommen.

Bis heute wurden unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um den Bedürfnissen beeinträchtigter Menschen gerecht zu werden und ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Autonomie zu fördern. Menschen mit Beeinträchtigungen werden nun Leistungen, bspw. des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung oder die Persönliche Assistenz, zu gesprochen, die ihre Position in der Gesellschaft positiv verändern können. Trotz allem ist es noch ein langer Weg hin zu einer bundesweiten Vernetzung von „Independent Living“ und „People First“ Gruppen. Aus diesem Grund muss die Forderung nach Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung auch in unserem Land endlich gehört werden. Dazu ist es unabkömmlich diesen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen für sich selbst zu sprechen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu respektieren und weitestgehend zu erfüllen.

Seit den 90er Jahren sind zahlreiche Publikationen zum Thema Selbstbestimmung erschienen. Z.B. das Buch „Vom Betreuer zum Begleiter“ (Hähner/ Niehoff/ Sack/ Walther 2006), in dem der Selbstbestimmungsgedanke ein wesentlichen Bereich einnimmt, oder die bereits etwas älteren Bücher von Udo Wilken „Selbstbestimmt Leben I und II“ (Wilken 1992 und 1999). Dazu gibt es noch unzählige Texte, erschienen in diversen Zeitschriften, wie bspw. von Steiner Gusti (1999) „Selbstbestimmung und Assistenz“, von Orbitz und Puschke (1999) „Selbstbestimmung - Wie nehme ich mein Leben in die Hand? Wie vertrete ich mich selbst?“ oder von Schönwiese Volker (2003) „Selbstbestimmt Leben. Behindertenpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, sowie von Kennedy und Lewin (2004) „Was ist Selbstbestimmung und was nicht“. Studien und Publikationen



im Bereich des selbstbestimmten Wohnens sind in Österreich jedoch selten zu finden. Generell zum Thema „Wohnen von Menschen mit Behinderung“ werden dagegen eine Vielzahl von Studien und Untersuchungen durchgeführt. Doch auch diese Erkenntnisse geben nur Aufschluss über die Wohnwünsche und -bedürfnisse oder die momentane Wohnsituation der Befragten. Ein hoher Grad an Selbstbestimmung wird dabei immer wieder als Wunsch oder Bedürfnis genannt, jedoch im Anschluss der Untersuchung nicht weiter verfolgt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden weder bei der Fragestellung noch bei den Ergebnissen berücksichtigt. Auch Tagungen und Konferenzen werden abgehalten, bei denen abschließend Arbeitsaufträge entstehen. Diese Aufträge haben meist lediglich einen Empfehlungscharakter. In den letzten Jahren sind zusätzlich vermehrt Bücher erschienen, wie „Alltag mit Behinderung“ von Hofer (2007) oder „Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung“ von Theunissen und Schirbort (2006), in denen der Lebensbereich Wohnen von Menschen mit Beeinträchtigungen ein oder mehrere Kapitel einnimmt. Im Gegensatz dazu gibt es ebenso Publikationen, die sich nur mit den Rechten für Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen, wie z.B. das Buch „Rechte für Menschen mit Behinderung“ von Höfle, Leitner und Stärker (2003). Darin findet sich das umgekehrte Problem, dass zwar die gesetzliche Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen genau betrachtet wird, dabei aber der Bereich des selbstbestimmten Wohnens keine Beachtung erhält.

Von Selbstbestimmung im Lebensbereich Wohnen kann für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung noch lange keine Rede sein. Denn auch die Problematik der Umsetzung der beschlossenen Rechte spielt eine wesentliche Rolle. Es stellt sich bei diesem Thema die bedeutende Frage, wie effektiv beschlossene Gesetze im täglichen Leben sind und inwieweit nationale Bestimmungen in den einzelnen Ländern ausgeführt und umgesetzt werden. Das soll auch Gegenstand in der vorliegenden Arbeit sein. Des Weiteren soll thematisiert werden, ob die Gesetzesziele erreicht werden können bzw. inwiefern tragen die Gesetze dazu bei die Wohnsituation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung tatsächlich zu verbessern? Bei dem Versuch diese Frage zu klären ist es notwendig, die Ausgangslage und Entstehung der heutigen Gesetze in Betracht zu nehmen und außerdem zu erfragen, auf dem Hintergrund welcher Überlegungen sie entstanden sind. Um die (Aus-)Wirkung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf das Leben und

vor allem auf das Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in der Gesellschaft zu erforschen, ist es zunächst jedoch am Wichtigsten herauszufinden, was die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind.

Als Grundidee dieser Arbeit steht folgender Satz, den sich jede Person, besonders bei der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen, zu Herzen nehmen sollte:

***„Selbstbestimmung ist, worum es im Leben überhaupt geht. Ohne sie kannst du am Leben sein, aber du würdest nicht leben, du würdest nur existieren.“***

(Kennedy/ Lewin 2004)

## 2. Forschungsfragen

Im Rahmen der Diplomarbeit soll versucht werden darzulegen, welche Unterschiede innerhalb Österreichs in den Gesetzen und deren Umsetzung in den Ländern bestehen. Außerdem soll geklärt werden, an welchen Konzepten sich die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren. Was wird überhaupt unter dem Begriff „rechtliche Rahmenbedingungen“ verstanden und versuchen sie das Recht auf Selbstbestimmung zu garantieren oder verfolgen sie womöglich ein anderes Ziel? Auf dem Hintergrund welcher Forderungen und Ideen sind die Gesetze entstanden und ermöglichen sie tatsächlich eine selbstbestimmte Lebensführung oder gilt das Recht auf Selbstbestimmung nicht als eines der Wichtigsten und es werden diesem Ziel Steine in den Weg gelegt? Welche Rolle übernehmen dabei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung?

Da Selbstbestimmung voraussetzt, *„dass man über eine Reihe realistischer Wahlmöglichkeiten bzw. Alternativen verfügt oder Kenntnis davon hat“* (Kleine Schaars 2003, S.18), stellt sich auch die Frage, ob Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung von ihren Rechten und Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden.

Beschäftigt mit diesen Fragen bin ich im Laufe meiner Literaturrecherche auf ein paar Zeilen gestoßen, welche die grundsätzliche Idee die hinter dieser Arbeit stehen soll und meine Gedanken zu diesem Thema sehr treffend wiedergeben:

*„Wenn ich selbstbestimmt leben will, muß ich erst einmal wissen, wie ich leben will. Ich muß es anderen sagen. Ich muß meine Rechte und meine Pflichten kennen. Ich muß selber entscheiden können, was ich will. Ich muß auch träumen dürfen. Und ich muß die Informationen bekommen, die für mich wichtig sind.“* (Orbitz/ Puschke 1999)

Somit ergeben sich für diese Arbeit vier Fragestellungen:

1. Vor dem Hintergrund welcher Überlegungen ist die heutige Gesetzeslage, im Lebensbereich Wohnen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, entstanden?

2. Was sind rechtliche Rahmenbedingungen für das Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung?
3. Inwiefern tragen die gesetzlichen Bestimmungen dazu bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung eine selbstbestimmte Lebensführung im Lebensbereich Wohnen zu ermöglichen?
4. Wie wirkt sich die Umsetzung der nationalen Gesetze, im Lebensbereich Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, auf Landesebene aus, am Beispiel des Landes Oberösterreich?

Sowohl die Analyse der verwendeten Dokumente, als auch die abschließende Analyse der geführten Interviews, wird in dieser Arbeit anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring stattfinden. Zusätzlich ist es notwendig, sich bei der vierten Forschungsfrage mit dem pädagogischen Feld auseinanderzusetzen, also einen Bezug zur tatsächlichen Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung herzustellen.

### 3. intellektuelle Beeinträchtigung

In der vorliegenden Arbeit wird anstelle des Begriffs „geistige Behinderung“ der Begriff „intellektuelle Beeinträchtigung“ verwendet, da betroffene Menschen die Bezeichnung „intellektuell beeinträchtigt“ meist als weniger diskriminierend empfinden.

Bezeichnet man jemanden als „behindert“, so setzt man die körperliche oder geistige Einschränkung mit einer Charaktereigenschaft gleich, was nicht der Realität entspricht. *„Das Wort geistige Behinderung drückt ein Defizit, etwas Negatives, ein Manko, ein Handicap aus, noch dazu eines, das gesellschaftlich erheblich stigmatisiert, nämlich eine intellektuelle Unzulänglichkeit.“* (Speck 2005, S. 47) Um diese negative Verbindung zu vermeiden, soll auf die Bezeichnung „geistige Behinderung“ verzichtet werden.

Zudem möchte ich mich auf Heinz Bach beziehen, der unter einer Behinderung eine umfängliche, schwere und längerfristige Beeinträchtigung versteht. Dagegen sieht er die Bezeichnung „Beeinträchtigungen“ als einen Oberbegriff für Schäden, Benachteiligungen und Belastungen an (vgl. Bach 1999, S.27 ff.), was für die vorliegende Diplomarbeit treffender ist.

Es wird also im Verlauf dieser Diplomarbeit immer von „Beeinträchtigung“ gesprochen, obwohl in den österreichischen Gesetzen und in den meisten hier verwendeten Publikationen der Begriff „Behinderung“ gewählt wurde.

Trotz der Entscheidung für den Begriff „intellektuelle Beeinträchtigung“ kann er nicht unabhängig vom Begriff „geistige Behinderung“ definiert werden, da dessen Geschichte in Betracht genommen werden muss.

Eggert bezeichnet den Begriff „geistige Behinderung“ als *„Sammelbegriff für sehr unterschiedliche Formen kognitiver und sozialer Kompetenz-Probleme von Menschen mit Entwicklungsstörungen unterschiedlicher Ursache.“* (Eggert 1996) Im englischsprachigen Raum ist die Verwendung „intellectual disabilities“ üblich.

Die Bezeichnung „geistig behindert“ ist selbst noch ein sehr junger Begriff aus den 1950er Jahren. Der Terminus hat sich in dieser Zeit vom Begriff „Körperbehinderung“ abgelöst und hat sich erstmals zu einem Oberbegriff entwickelt.

In der Geschichte finden sich unzählige Begriffe für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Im Mittelalter waren sie noch von mystisch-religiösen Gedanken geprägt, während es zur Zeit der Aufklärung schließlich zur Überwindung des Aberglaubens kam und sich somit die lange Zeit vorherrschende Bezeichnung „Kretinismus“ verbreitete. Dieser Begriff war gleichbedeutend mit „Blödsinnigkeit“ oder „Geistesschwäche“ und wurde auch in Zusammenhang mit „Seelenlosigkeit“ gebracht. (vgl. Speck 2005, S. 15ff)

Im 19. Jahrhundert war der wissenschaftliche Begriff „Oligophrenie“ üblich. Diese Bezeichnung bedeutete soviel wie „schwachsinnig“ oder „blödsinnig“. (vgl. Eggert 1996) *„Oligophrenie bezeichnet angeborene oder frühzeitig erworbene Intelligenzdefekte und wird von der Demenz, den später erworbenen Intelligenzstörungen unterschieden.“* (ebd.)

Weiters wurde Oligophrenie in drei Schweregrade unterteilt:

- Idiotie (schwere Oligophrenie)
- Imbezillität (mittlere Oligophrenie)
- Debilität (leichte Oligophrenie)

Der Streit zwischen defektorientierten und entwicklungsorientierten Erklärungsversuchen war für die weitere Entwicklung des Begriffes bestimmend. So wird noch heute bei einer intellektuellen Beeinträchtigung, im Sinne einer Defektorientierung, die Intelligenzminderung in den Vordergrund gestellt. Dagegen setzt die Pädagogik die Möglichkeit der Aspekte von Erziehung und Bildung (vgl. Speck 2005, S. 67) in den Mittelpunkt. Sie handelt also entwicklungsorientiert, da sie, trotz der vorliegenden Beeinträchtigung, Bildung und Erziehung ermöglichen möchte.

Noch bis in die 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde die Bezeichnung „schwachsinnig“ für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gebraucht. Diese

gänzlich defektorientierte Beschreibung eines Menschen löste mit dem Zweiten Weltkrieg fatale Folgen aus. Doch auch noch Jahrzehnte nach der Herrschaft des NS-Regimes wurde dieser Begriff verwendet. (vgl. Eggert 1996)

Erst in den 1970ern entwickelte sich eine andere Sichtweise. Zwar entstand in den 80er Jahren die ICIDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps), doch auch dieses Dokument sieht die Intelligenzminderung als Hauptmerkmal geistig behinderter Menschen und war somit nicht zufrieden stellend. Aus diesem Grund wurde sie beständig weiterentwickelt und schließlich 2001 von der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) abgelöst. Dieses neue Klassifikationssystem sieht von allen defekt- oder defizitorientierten Beschreibungen ab und verbindet die medizinische und soziale Sichtweise von Behinderung. *„Die ICF [ist] keine Klassifikation von Menschen []. Sie ist eine Klassifikation der Gesundheitscharakteristiken von Menschen im Kontext ihrer individuellen Lebenssituation und den Einflüssen der Umwelt.“* (DIMDI 2004, S.170)

Im österreichischen Gesetz wurde für den Terminus „Menschen mit Beeinträchtigung“ die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ oder „behinderte Menschen“ gewählt.

Lange Zeit bestand in Österreich keine einheitliche Definition für den Begriff Behinderung. Erst im Jahre 1988 wurde versucht die Begriffe „Behinderung“ und „Behinderter“ zu vereinheitlichen, um somit eine Grundlage für gesetzliche Leistungen und Unterstützungen zu schaffen. Jedoch kam man im Rahmen eines Symposiums zu dem Entschluss, *„daß es derzeit nicht möglich ist, einen einheitlichen Behindertenbegriff in einem Gesetz zu verankern“*. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S.6)

Allerdings wurden folgende zwei Definitionen erarbeitet, um den speziellen Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigung gerecht zu werden:

1. *„Behinderte Menschen sind Personen jeglichen Alters, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch dauernd wesentlich beeinträchtigt sind. Ihnen stehen jene Personen gleich, denen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht.*

*Lebenswichtige soziale Beziehungsfelder sind insbesondere die Bereiche Erziehung, Schulbildung, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Kommunikation, Wohnen und Freizeitgestaltung.“ (ebd., S.7)*

2. *„Behindert sind jene Menschen, denen es ohne Hilfe nicht möglich ist,*

- geregelte soziale Beziehungen zu pflegen,*
- sinnvolle Beschäftigung zu erlangen und auszuüben und*
- angemessenes und ausreichendes Einkommen zu erzielen.“ (ebd., S.7)*

Es wurde aber keine der beiden Definitionen in das Gesetz aufgenommen, mit der Begründung, dass *„an eine solche Definition [] keine rechtlichen Konsequenzen geknüpft werden“* (ebd.) können. Es gab also *„wenig Grundsatzdiskussion darüber [], wer „behindert“ ist, welchen „Schutz“ behinderte Menschen genießen sollen oder an welchen Kriterien sich welche Art von Schutz knüpfen soll.“* (Badelt/ Österle 1993, S.133)

Schließlich verbrachte der österreichische Regierung viele Jahre ohne einen einheitlichen Behinderungsbegriff. Bis zum heutigen Tag hat sich dieser Zustand glücklicherweise geändert und es wurden bundesweit gültige Definitionen in den Gesetzen verankert. Bspw. lautet die Definition aus dem aktuellen Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz folgendermaßen:

*„§ 3. Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.“* (BGStG Art.1 §3)<sup>1</sup>

Es bestehen aber auch auf Landesebene unterschiedliche Definitionen. So wird z.B. im oberösterreichischen Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen von „Menschen mit Beeinträchtigungen“

---

<sup>1</sup> URL: <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]



gesprochen. Im Gegensatz dazu wird in anderen Bundesländern von „Behinderten“ oder „Menschen mit Behinderung gesprochen“.

Das Bundesland Oberösterreich definiert Menschen mit Beeinträchtigungen

*„§ 2. (1) Als Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne dieses Landesgesetzes gelten Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer oder mehrfacher derartiger nicht vorwiegend altersbedingter Beeinträchtigungen in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Erziehung, ihrer Berufsbildung, ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung, ihrer Erwerbstätigkeit sowie ihrer Eingliederung in die Gesellschaft wegen wesentlicher Funktionsausfälle dauernd erheblich behindert sind oder bei denen in absehbarer Zeit mit dem Eintritt einer solchen Beeinträchtigung zu rechnen ist, insbesondere bei Kleinkindern.“* (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2009, S.6)

Je nach Sichtweise bestehen aber immer noch Differenzen in der Definition und Verwendung des Behinderungsbegriffes. Jahrelang wurde der Begriff über einen defizitorientierten Zugang geklärt. *„Vermutlich tradieren viele Menschen nach wie vor solche an Defiziten orientierten Einstellungen. Immerhin äußern sich jedoch heute die Vertreterinnen und Vertreter der Medizin, der Psychologie und der Pädagogik in der Regel nicht mehr so.“* (Klauß 2008, S.26)

In der Medizin geht es vor allem *„um Personen mit Schäden, um Entstehung und Therapie von Behinderung.“* (Böhm 2000) *„Geistige Behinderung ist keine medizinische Diagnose, wird aber oft als solche verwendet.“* (Neuhäuser 2008, S.79) Bspw. wird sie in medizinischen Kontexten häufig über den Intelligenzquotienten und die Abweichung zum Normbereich definiert. *„Im Allgemeinen geht man davon aus, dass geistige Behinderung eine Folge von Funktionsstörungen bzw. –schwächen im Bereich von Hirnleistungen ist.“* (ebd.)

Die Pädagogik wählt bei diesem schwierigen Begriff dagegen einen lösungsorientierten Ansatz. Aus diesem Grund stehen im Bereich der Erziehungswissenschaften *„Lernvoraussetzungen, -bedingungen, -ziele, -methoden und –institutionen“* (ebd.) im Vordergrund. Anders sieht es in der Sonderpädagogik

aus. In diesem Fachgebiet bestehen bis heute unzählige Diskussionen über die Definition des Begriffes ‚Behinderung‘. Es existieren zahlreiche Klärungen des Begriffes bspw. von Ulrich Bleidick oder Heinz Bach. Aufgrund der Summe an Definitionen möchte ich nicht näher auf diesen Diskurs eingehen, da er selbst Thema einer Diplomarbeit sein könnte. Es soll aber darauf aufmerksam gemacht werden, wie unterschiedlich der Begriff ‚Behinderung‘ alleine in der Sonderpädagogik verwendet wird.

Im Fachbereich der Soziologie beschäftigte man sich lange Zeit nicht mit dem Begriff der Behinderung. Erst durch die „Soziologie der Behinderten“ von Günther Cloerkes im Jahre 1997 entstand eine Definition dieses Begriffes. Dieser lautet folgendermaßen: *"Eine Behinderung ist eine dauerhafte und sichtbare Abweichung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich, der allgemein ein entschieden negativer Wert zugeschrieben wird. ‚Dauerhaftigkeit‘ unterscheidet Behinderung von Krankheit, ‚Sichtbarkeit‘ ist im weitesten Sinne das ‚Wissen‘ anderer Menschen um die Abweichung."* (Cloerkes 1997 zit. nach Steingruber 2000)

Es ist also zusehen, dass es DIE Definition des Behindertenbegriffes nicht gibt. Der Begriff unterscheidet sich nicht nur zwischen den einzelnen Fachbereichen, sondern ebenso häufig bestehen Differenzen innerhalb eines Gebietes.

## 4. Konzepte in der historischen Entwicklung

Um der Frage nachzugehen aufgrund welcher Überlegungen die heutige Gesetzeslage entstanden ist bzw. wie sie sich entwickelt hat, ist es zuallererst notwendig, die Geschichte der Konzepte der Selbstbestimmung und der Normalisierung zu betrachten. Diese Vorgehensweise ist förderlich um die Entwicklung und die gegenwärtige Situation in Österreich besser nachvollziehen zu können.

Die historische Entwicklung von Bewegungen und Initiativen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich ist vor allem geprägt durch die schrecklichen Ereignisse des Zweiten Weltkrieges. Die grausamen Geschehnisse dieser Zeit wurden nach Ende des Krieges nicht aufgearbeitet, stattdessen über einen langen Zeitraum hinweg totgeschwiegen. Diese Ausgangslage bot nun keine günstigen Bedingungen, um die Lebenslage von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und deren Position in der Gesellschaft zu fördern und weiter zu stärken. (vgl. Wetzel 1988) Es ist also nicht verwunderlich, dass sich die Forderung nach Selbstbestimmung zunächst in den USA aus der „Independent Living“ Bewegung entwickelt hat. In Anlehnung an diese Entwicklung entstand für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung die erste „People First“ Gruppe. Diese beiden Bewegungen verbreiteten sich in den 60er und 70er Jahren in den USA immer weiter, während in Österreich noch für grundlegende Rechte für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gekämpft wurde. Auch heute ist es noch ein langer Weg hin zu einer bundesweiten Vernetzung von „Independent Living“ und „People First“ Gruppen. Die Forderung nach Selbstbestimmung wird immer bedeutsamer. Um ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen gewährleisten zu können, ist es wesentlich beeinträchtigten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen für sich selbst zu sprechen. Dazu ist *„die Definition und Artikulation der Bedürfnisse und Probleme behinderter Menschen durch diese selbst, die Respektierung ihrer Bedürfnisse und Wünsche, ihres Anspruchs auf Selbstbestimmung und Selbstvertretung, ihrer Partizipation bei der Durchsetzung ihrer Bedürfnisse und bei der Lösung ihrer Alltagsprobleme sowie ihre soziale Integration“* (Kniel/ Windisch 2005, S.19) notwendig.

## 4.1 Normalisierung

Das Wort Normalisierung beinhaltet den Wortstamm „normal“. Was in einer Gesellschaft als normal gilt und was nicht, verändert sich im Laufe der Zeit. War es früher normal mit ca. 20 Jahren aus dem Elternhaus auszuziehen und eine eigene Familie zu gründen, so ist es heute normal, dass Kinder diesen Schritt beinahe erst 10 Jahre später gehen. Vor einigen Jahren war es auch normal, dass jeder Jugendliche ohne Probleme einen Ausbildungsplatz erhalten hat. Dagegen ist heute die hohe Arbeitslosenrate der Jugendlichen normal. Man sieht also, wie flexibel und wandelbar der Begriff der Normalität ist.

Zudem steckt auch der Begriff „Norm“ in Normalisierung. Dieses Wort meint soviel wie Durchschnitt oder Standard. Im Gegensatz zu den Bedeutungen der Begriffe normal oder Norm, versucht Normalisierung aber keineswegs Menschen ‚normal‘ oder durchschnittlich zu machen. Ganz im Gegenteil steht Normalisierung nicht für Anpassung, sondern für eine Gleichstellung aller Menschen.

*„Das Grundprinzip der Normalisierungstheorie ist es, daß alle Menschen, seien sie behindert oder nicht, die gleichen Rechte haben; es ist also ein Gleichheitsprinzip. Trotzdem darf man nicht vergessen, daß alle Menschen verschiedenartig sind, daß sie verschiedene Bedürfnisse haben, so daß Gleichheit lediglich bedeutet, jedem einzelnen Menschen Hilfe und Unterstützung anzubieten, die seinen individuellen Bedürfnissen anzupassen sind.“ (Bank-Mikkelsen/ Berg 1999)*

#### 4.1.1 Anfänge und Entwicklung

Die Entwicklungen und Ausarbeitungen des Normalisierungsprinzips gehen vor allem auf drei Personen zurück:

- N. E. Bank-Mikkelsen war der erste, der für ein so normales Leben wie möglich für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung eintrat
- B. Nirje entwickelte das Normalisierungsprinzip weiter und formulierte dazu acht Thesen
- W. Wolfensberger verbreitete das Normalisierungsprinzip in den USA und Kanada

Der Ursprung des Normalisierungsprinzips liegt im Jahr 1943. Damals versuchte ein Regierungsausschuss in Schweden, der „das Normalisierungsprinzip“ genannt wurde, behinderte Menschen in das gesellschaftliche Leben zu integrieren und ihnen ein ‚normales‘ Leben zu ermöglichen. *„Der damalige Ausschuss machte den Vorschlag behinderte Menschen am alltäglichen Leben teilhaben zu lassen. Wenn sie die Möglichkeit auf Arbeit haben und eigenes Geld verdienen, können sie für sich selbst sorgen. Behinderte sollen auch das Recht haben, die gleichen Dienste wie nicht behinderte Mitbürger in Anspruch zu nehmen.“* (Gschaider 2007, S.10) Diese Überlegungen bildeten den Grundstein für weitere Entwicklungen durch den Dänen Nils Erikson Bank-Mikkelsen. Der damalige Jurist und Verwaltungsbeamte musste sich mit den Gesetzen über die „Fürsorge von Menschen mit geistiger Behinderung“ auseinandersetzen, wobei er unweigerlich auf ein Gesetz stieß, das ihn dazu veranlasste sich näher mit dem Thema zu befassen. *„Das Wort ‚Normalisierung‘ wurde zum erstenmal in dem dänischen Gesetz von 1959 über die Fürsorge für Geistigbehinderte genannt, wo es folgendermaßen formuliert wurde: Man strebt an, den Behinderten ein Leben so nahe dem Normalen wie irgend möglich zu geben.“* (Bank-Mikkelsen/ Berg 1999)

Obwohl in der Literatur immer wieder davon die Rede ist, dass das Normalisierungsprinzip vorerst nur in Dänemark anwendbar war, sagt N.E. Bank-

Mikkelsen selbst in einem Beitrag: *„das Normalisierungsprinzip hat globale Gültigkeit und man kann es jederzeit benutzen, da es ja lediglich bezweckt, behinderten Personen die gleichen Lebensbedingungen zu geben, die auch für so genannte normale Personen gültig sind.“* (ebd.) Es geht *„dabei nicht um das Herstellen von Normalität, so als sollte man geistig behinderte Menschen ‚normal machen‘“* (Speck 2005, S.175) sondern *„um die Sicherung gleicher Rechte für alle Bürger, so dass auch für geistig behinderte Bürger grundsätzlich gleiche (normale) Lebensbedingungen existieren können.“* (ebd.)

Grundsätzlich steht das Normalisierungsprinzip dafür Rahmenbedingungen zu schaffen, welche es Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erlauben ein Leben zu führen, das dem ihrer Mitmenschen gleicht. Das heißt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen dieselben Rechte und Möglichkeiten erhalten sollen, wie sie auch allen anderen Menschen zustehen. *„Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Entscheidungen müssen akzeptiert und respektiert werden. Es geht also nicht darum, behinderte Menschen zu normalisieren oder an die Gesellschaft anzupassen, sondern Lebensbedingungen zu schaffen, die ein Miteinander- Leben ermöglichen. Voraussetzung ist die Grundannahme der Gleichheit behinderter und nichtbehinderter Menschen und damit deren rechtliche Gleichstellung.“* (Firlinger 2003, S.54) Aber *„Normalisierung darf nicht mit der Anpassung verwechselt werden; kompensatorische Maßnahmen sind selbstverständlich nicht nur erwünscht, sondern notwendig.“* (Bernard/ Hovorka 1991, S.47)

Weiterentwickelt wurde das Normalisierungsprinzip einige Jahre später von dem Schweden Bengt Nirje. Er verfolgte das Ziel ein Leitbild für pädagogische, medizinische, therapeutische, soziale und psychologische Gebiete zu schaffen. Das Prinzip sollte überall und jederzeit anwendbar sein, solange man versuchte die nachfolgenden acht Bereiche (vgl. Thimm 2005, S.21ff.) zu realisieren. Um das Normalisierungsprinzip im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu verwirklichen, ist es, nach Nirje, notwendig

1. einen normalen Tagesrhythmus (a normal rhythm of the day)
2. einen normalen Wochenrhythmus (a normal rhythm of the week)

3. einen normalen Jahresrhythmus (a normal rhythm of the year)
4. einen normalen Lebensablauf (Normal experiences of the life cycle)
5. die Respektierung von Bedürfnissen (Normal respect)
6. einen angemessenen Kontakt zwischen den Geschlechtern (Normal life in a heterosexual world)
7. normale ökonomische Standards (Normal economic standards) und
8. normale Umweltbedingungen (Normal environmental standards)

zu schaffen. (ebd.) Diese Einteilung zielt darauf ab, den Übergang der Theorie in die Praxis zu gewährleisten. 1967 wurde dieses Konzept im schwedischen Gesetz verankert.

Die Aufstellung dieser acht Bereiche stellt besonders an den Wohnbereich große Herausforderungen, welche bis heute noch immer nicht gänzlich erfüllt sind. Denn die Umsetzung des Normalisierungsprinzips in diesem Bereich würde bedeuten, dem Menschen mit Beeinträchtigung bspw. ein eigenes Zimmer mit selbst gewählter Innenausstattung zu gewähren, die Wahlmöglichkeit zu lassen wie die Einrichtung im Raum angeordnet wird und wer, wann das Zimmer betreten darf. Diese Möglichkeiten sind nicht immer gegeben.

Der amerikanische Sonderpädagoge Wolf Wolfensberger führte 1972 das Normalisierungsprinzip in die USA und Kanada ein. Er befand das Prinzip als verbesserlich und forderte deshalb eine Neuformulierung. *„Im Gegensatz zu Bank-Mikkelsen setzte Wolfensberger Normalisierung prinzipiell gleich mit physischer und sozialer Integration und zwar im Sinne eines schrittweisen Einführens in normale Lebenszusammenhänge und –bedingungen.“* (Speck 2005, S.176) Er entwickelt das Normalisierungsprinzip so weit, dass es in allen kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen anwendbar ist.

#### 4.1.2 Entwicklung und heutige Situation ins Österreich

Von Dänemark ausgehend eroberte das Normalisierungsprinzip die ganze Welt. Besonders in Europa wurde die Theorie bald übernommen und versucht in die Praxis einzuführen. In den deutschsprachigen Ländern wurde das Konzept der Normalisierung vergleichsweise spät entdeckt. Immer wieder wurde die fehlende Umsetzbarkeit in die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen bemängelt, doch generell führte das Normalisierungsprinzip zu positiven Veränderungen. *„Die Schlichtheit des Normalisierungsprinzips darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in konsequenter Anwendung zu radikalen Veränderungen im gesellschaftlichen Umgang mit geistig behinderten Menschen kommt.“* (Thimm 1994, S.18 nach Gschaider 2007) Auch Speck (2005, S.176) schrieb *„Die konzeptuellen Anstöße zur konkreten Verbesserung der Lebensbedingungen für geistig behinderte Menschen durch das Normalisierungsprinzip waren unübersehbar“.*

In Österreich wurde dem Normalisierungsprinzip und den erhofften Erfolgen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ebenfalls große Aufmerksamkeit geschenkt. In allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen wurde das Grundprinzip der Normalisierung diskutiert. In der Behindertenarbeit wurde es beinahe zu einem Trend zu normalisieren. Alles und jeder sollte die Grundsätze des Normalisierungsprinzips umsetzen. Die anfängliche Euphorie begann jedoch wieder zu schwinden als Institutionen und Wohneinrichtungen merkten, wie schwierig das Prinzip im Alltag zu verwirklichen ist. Ebenso simpel die Theorie klingt, genauso problematisch kann die Umsetzung im täglichen Leben sein.

Trotz allem wurde das Thema „Normalisierung“ in gesetzlichen Beschlüssen berücksichtigt und darin aufgenommen. *„Als ein umfassendes Konzept für das politisch-rechtliche, administrative, pädagogische und soziale Handeln hat das Normalisierungsprinzip Reformen bewirkt und zu neuen Modellen im Bereich des selbstständigen Wohnens, des Arbeitens und somit der Selbstbestimmung verholfen. Wichtige Dokumente im sozialen Bereich basieren auf dem Grundgedanken des Normalisierungsbegriffes.“* (Gschaider 2007, S.16f) So ist bspw. im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung, das zum Ende der Dekade der behinderten Menschen, also 1992, präsentiert wurde, Normalisierung als Grundsatz, an dem sich die Behindertenpolitik zu orientieren hat, festgelegt. (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S.9)



Bis heute wird Normalisierung als höchstes Ziel in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen angestrebt und die Ideen des Normalisierungsprinzips versucht umzusetzen. *„Es wird zunehmend zur Kenntnis genommen, dass es normal ist, verschieden zu sein, und dass Aussonderung nicht notwendig ist, sondern Menschen mit [intellektueller Beeinträchtigung] ein ganz normales Leben mitten in der Gesellschaft führen können.“* (Klauß 2008, S.30) Dennoch wird das Prinzip heute weitaus kritischer betrachtet als zu seinen Anfangszeiten. Damals glaubte man fest daran Normalisierung tatsächlich verwirklichen zu können. Heutzutage wird die Situation realistischer gesehen und man erkennt, dass Normalisierung zwar weiterhin als Ziel gelten muss, die Realität jedoch niemals gänzlich dem Normalisierungsprinzip entsprechen wird. *„Es geht in jedem Fall um Postulate zur Veränderung von Wirklichkeit. Mag auch das Normalisierungsprinzip in vielem und im Einzelnen unklar und unzureichend sein, es lässt sich als ein moralischer, politischer und pädagogischer Imperativ und als ein Ordnungsprinzip verstehen“.* (Speck 2005, S.177f)

Zudem ist zu bemerken, dass trotz der großen Normalisierungswelle, noch immer zahlreiche Großeinrichtungen als Unterbringung für beeinträchtigte Menschen bestehen. Es ist bis heute „normal“, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in großen Gruppen zusammen leben und dass Wohn- und Arbeitsbereich räumlich nicht voneinander getrennt sind. Ebenso selbstverständlich gelten der Kontakt zwischen Mann und Frau sowie sexuelle Bedürfnisse vielerorts als Tabuthema. Viel schlimmer erscheint, dass diese Zustände nicht nur als normal gelten, sondern von der Allgemeinheit darüber hinaus akzeptiert werden.

## 4.2 Selbstbestimmung

Um im Anschluss weitere Terme wie „Selbstbestimmtes Leben“ oder „Selbstbestimmtes Wohnen“ verstehen zu können, gilt es zunächst den Begriff „Selbstbestimmung“ zu klären.

Besonders wichtig ist es Selbstbestimmung nicht gleichzusetzen mit Selbstständigkeit, Eigenständigkeit oder Unabhängigkeit. Wenn jemand selbstbestimmt lebt bedeutet das nicht, dass er zugleich völlig selbstständig ist. So können bspw. Menschen mit Beeinträchtigung ihren Tagesablauf zwar selbstbestimmt planen und organisieren, trotzdem wird es ihnen nicht möglich sein alle Tätigkeiten ohne Unterstützung durchzuführen. Zudem sind sie in dem Moment in dem sie Hilfe annehmen abhängig von ihrem Helfer, wobei diese Abhängigkeit nicht als Fremdbestimmung missverstanden werden darf. Denn diese Hilfe *„soll ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ sein. Wenn sie zum Selbstzweck würde und den Anderen zu ihrem Mittel macht, verlöre sie ihre ethische Legitimation.“* (Speck 2005, S.92) Der Bedarf an Hilfe sagt nichts darüber aus, wie selbstbestimmt ein Mensch lebt oder leben kann. *„Kein Mensch auf dieser Welt - gleich ob behindert oder nichtbehindert - ist gänzlich selbstbestimmt.“* (Steiner 1999, S.11)

Selbstbestimmung setzt außerdem voraus, *„dass man über eine Reihe realistischer Wahlmöglichkeiten bzw. Alternativen verfügt oder Kenntnis davon hat.“* (Kleine Schaars 2003, S.18)

Eine Definition die immer wieder für den Term „Selbstbestimmt leben“ genannt wird und ebenfalls in der Independent Living Bewegung gilt, ist folgende:

*„Selbstbestimmt leben heißt, KONTROLLE ÜBER DAS EIGENE LEBEN zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten.“*

*Unabhängigkeit ('Independence') ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muß." (Frehe 1990 zit. nach Schönwiese 2003)*

Um diesem Verständnis von Selbstbestimmung so nahe wie möglich zu kommen, ist es notwendig, ein „flexibles System von Hilfestellungen“ (vgl. Firlinger 2003, S.35) in unserer Gesellschaft zu entwickeln. Das Recht auf Selbstbestimmung gilt für jeden Menschen und somit soll es auch jedem Menschen ermöglicht werden. Denn die Festschreibung dieses Rechtes in den Gesetzen garantiert noch lange nicht die tatsächliche Realisierung für alle. Dabei ist zu bedenken, dass Selbstbestimmung nicht einfach von heute auf morgen „erlernt“ werden kann. Denn *„Selbstbestimmung ist ein Prozess, der von Person zu Person verschieden ist. Er hängt davon ab, was jede Person für notwendig und wünschenswert erachtet, um ein befriedigendes und für sich selbst sinnvolles Leben schaffen zu können“* (Kennedy/ Lewin 2004).

Als weiteren Schritt ist es für die vorliegende Arbeit wohl am Wichtigsten, den Term „Selbstbestimmtes Wohnen“ festzulegen. Der Begriff Wohnen bedeutet *„an einem bestimmten Ort zu Hause sein, in ihm verwurzelt sein und an ihn hingehören.“* (Bollnow 1963, S.125) Nun gilt es sich aber die Frage zu stellen: *„Bergen die Wohnungen schon die Gewähr in sich, daß ein Wohnen geschieht?“* (Heidegger, S.32) In Wohneinrichtungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ist das nicht immer der Fall. Dabei ist unser Wohnbereich einer der wenigen Lebensbereiche den wir (beinahe) gänzlich selbst bestimmen können, wodurch ihm automatisch ein besonders hoher Stellenwert in unserem Leben gebührt. Im Großteil unseres Alltags sind wir in unsere soziale Umwelt eingebunden, wodurch Selbstbestimmung oft nicht möglich ist. *„Es ist also zu bedenken, daß der Mensch nie bloß selbstbestimmt-autonomes Individuum ist, das für sich selbst sorgt. Er ist immer zugleich auch Teil einer mitsorgenden und fürsorgenden sozialen Umwelt auf die er heteronom bezogen ist, die ihn stützt und trägt und auf die er lebenslang angewiesen ist.“* (vgl. Herzog 1991, zit. nach Wilken 1999, S.27) Bspw. können wir auf dem Weg zur Arbeit durch den Verkehr nicht bestimmen wann wir über eine Kreuzung fahren oder eine Straße überqueren. Wir müssen dabei andere Verkehrsteilnehmer beachten und uns an festgelegte Regeln halten um nicht einen Unfall zu verursachen. In der eigenen Wohnung folgen wir dagegen unseren eigenen

Regeln, z.B. wie/wann ich mich in der Wohnung umher bewege, wo ich gewisse Dinge abstelle, wann ich Essen zubereite, wen ich in meine Wohnung einlasse etc. Durch diese besonderen Freiheiten ist dem Wohnbereich besondere Bedeutung zuzuschreiben.

Ein Zuhause, womöglich ein eigenständiger Haushalt oder eine eigene Wohnung, ist für ein „normales“ Leben selbstverständlich. *„Ganz allgemein drückt sich die Selbstständigkeit des erwachsenen Menschen u.a. darin aus, daß er einen eigenständigen Wohn- und Lebensbereich besitzt“* (Wilken 1992, S.24) Folglich soll der Lebensbereich „Wohnen“ ebenfalls für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung natürlich sein und nicht in Frage gestellt werden. Davon abgesehen zeichnet sich der erwachsene Mensch *„durch eine weitgehende Fähigkeit aus, über sich selbst verfügen zu können und dazu gehört auch die Verfügung über die eigene Wohnung.“* (Thesing 1990, S.35) Diese Fähigkeit gilt ohne Frage auch für den erwachsenen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Eine Wohnung soll für alle Menschen *ein „Ausgangspunkt für soziale Kontakte und Partizipation und Ort der Privatheit zugleich [sein] und Chancen [eröffnen], einen eigenen Lebensstil zu entwickeln und zum Ausdruck zu bringen.“* (Wansing 2005, S. 143) Die eigene Wohnung bzw. das eigene Zimmer ist eine Ausdrucksmöglichkeit um zu zeigen wie man von seinen Mitmenschen gesehen werden will, was einem wichtig ist und worauf man Wert legt. *„So wie nicht behinderte Menschen im Lebensverlauf unterschiedliche Wohnbedürfnisse haben, soll auch den behinderten Menschen die Möglichkeit offen stehen, die Wohnverhältnisse zu gestalten.“* (Badelt/Österle 1993, S.130) Der Wohnraum spiegelt sozusagen den Menschen der darin wohnt wieder. So wie bereits Otto Friedrich Bollnow schon vor Jahren der Meinung war, kann somit gesagt werden, *„Wohnen ist hier also nicht mehr eine beliebige Tätigkeit neben manchen andern, sondern ist eine Wesensbestimmung des Menschen, die über sein Verhältnis zur Welt im ganzen entscheidet.“* (Bollnow 1963, S.126)

#### 4.2.1 Geschichte der Independent Living Bewegung

Die Independent Living Bewegung ist eine der Selbstbestimmungsbewegungen die bis heute großen Einfluss weltweit erreicht haben. Die folgenden Ausführungen über die Independent Living Bewegungen dienen vor allem dazu, um den geschichtlichen Hintergrund der Bewegungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu erläutern. Denn Gruppierungen für intellektuell beeinträchtigte Menschen sind meist auf der Basis bereits bestehender Bewegungen körperlich- oder sinnesbeeinträchtigter Menschen entstanden. So sind in diesem Fall viele Grundzüge der Independent Living Bewegung wieder in der People First Gruppe zu finden.

Die häufigste Übersetzung für Independent Living ist „selbstbestimmt leben“ bzw. „selbstbestimmtes Leben“. Wörtlich übersetzt bedeutet der Term unabhängiges, autonomes Leben und meint *„weg von der entmündigenden, aussondernden und oftmals diskriminierenden ‚Fürsorge‘ für Behinderte, hin zur Ermächtigung zum eigenverantwortlichen Management der eigenen Angelegenheiten“* (Bechtold 1998). Die Zentren für Selbstbestimmtes Leben (Centers for Independent Living) haben sowohl im englischsprachigen Raum, als auch in den deutschsprachigen Ländern besondere Durchsetzungskraft bewiesen und haben dadurch die Politik entscheidend mit beeinflusst.

Die Anfänge der Independent Living Bewegung reichen zurück in das Jahr 1962. In diesem Jahr bekam Ed Roberts als erster Mensch mit körperlicher Beeinträchtigung einen Studienplatz an der University of California in Berkley. Dadurch bekamen in den darauf folgenden Jahren auch andere Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit an dieser Universität zu studieren. Dabei war es aber notwendig, ein Netzwerk an Dienstleistungen bereitzustellen, dass diesen Studenten ein möglichst unproblematisches Leben in der Gemeinde und an der Universität ermöglichte. Sie sollten in der Nähe der Universität wohnen können und während ihres Studientages die benötigte Unterstützung erhalten. In diesem Sinne wurde das Physically Disabled Students' Program (PDSP) entwickelt. Dieses Programm verfolgte bereits die Philosophie, der auch später die Independent Living Bewegung folgen sollte. Die Prinzipien waren folgende:

1. *“Those who know best the needs of disabled people and how to meet those needs are the disabled people themselves.*
2. *The needs of the disabled can be met most effectively by comprehensive programs which provide a variety of services.*
3. *Disabled people should be integrated fully into their community.”*  
(Independent Living Center USA)<sup>2</sup>

Das PDSP war dem Namen nach auf Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ausgerichtet, erhielt jedoch auch viele Anfragen von Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Besonders blinde Menschen waren ebenfalls an dem Programm interessiert. Demnach war es notwendig, ein weiteres Programm zu entwickeln, das die Bedürfnisse aller Menschen mit Beeinträchtigungen ansprach. Gemeinsam arbeiteten Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und blinde Menschen an einem solchen Projekt und 1972 wurde schließlich das erste Independent Living Center (ILC) in Berkley ins Leben gerufen. Das besondere daran war, und ist es bis heute, dass die Leitung und Organisation von Menschen mit Beeinträchtigungen übernommen wird.

Im Laufe der Jahre schaffte es die Independent Living Bewegung zahlreiche Forderungen von Menschen mit Beeinträchtigungen durchzusetzen. So wurde bspw. im Jahr 1973 der Rehabilitation Act in den USA unterzeichnet. Er beinhaltet den Absatz 504, in dem ein Satz *„jede Diskriminierung Behinderter im Sinne einer Einschränkung ihrer allgemeinen bürgerlichen Rechte in allen Programmen oder Aktivitäten verbietet, die aus Bundesmitteln gefördert werden.“* (ebd.) Ebenso sind viele Entwicklungen in der Behindertenbewegung und gesetzgeberische Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen in anderen Ländern der IL Bewegung zu verdanken.

Bis heute ist ein dichtes Netzwerk an Independent Living Centers in den USA entstanden, das beinahe 500 ILC`s umfasst. (vgl. Independent Living Center USA)<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> URL: <http://www.ilusa.com/> [22.01.2009]

<sup>3</sup> URL: <http://www.ilusa.com/> [22.01.2009]

#### **4.2.2 Independent Living Centers (ILC)**

Independent Living Centers *„sind nichtinstitutionalisierte, konsumentenorientierte Zentren von und für Menschen mit [Beeinträchtigungen], in denen mindestens 50% Menschen mit den verschiedensten [Beeinträchtigungen] im Vorstand sind, die eine Angestelltenquote von durchschnittlich 70% an [beeinträchtigten Menschen] haben und deren vordergründigstes Ziel der Kampf gegen Diskriminierung und Apartheidpolitik ist.“* (Wetzel 1988) Um dieses Ziel auch zu erreichen sind spezielle Arbeitsmethoden notwendig. Es werden verschiedene Dienstleistungen angeboten, um den individuellen Bedürfnissen der Kunden auch gerecht zu werden.

Bei der Entstehung der ILC ist der Einfluss anderer zeitgenössischer sozialer Bewegungen nicht außer Acht zu lassen. Gerben DeJong (1999) nennt in diesem Zusammenhang die Bürgerrechtsbewegung, die Verbraucherbewegung, den Selbsthilfegedanken, die Bewegung zur Entmedizinisierung und der Abkehr von Institutionalisierung. Er schreibt diesen Bewegungen eine wesentliche Bedeutung zu, denn *„jede dieser Bewegungen hat die IL Bewegung in besonderer Weise beeinflusst. Die Ursprünge und das Gedankengut der IL Bewegung können nicht vollständig verstanden werden, wenn man den Einfluß anderer gesellschaftlicher Bewegungen nicht mit in Betracht zieht.“* (DeJong 1999)

#### **4.2.3 Peer Counseling**

Die Arbeitsmethode der ILC wird als „Peer Counseling“, d.h. Unterstützung durch Gleiche, bezeichnet. In diesem Prozess *„wird Menschen mit [Beeinträchtigungen] die Gelegenheit gegeben, über all diese Aspekte mit anderen [beeinträchtigten Personen] zu reden, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Neben dem Austausch über gemachte Erfahrungen, von Informationen, Ängsten und Frustrationen geht es jedoch auch darum, Handlungsalternativen zu entwickeln, die die Chancen und Lebensbedingungen der Einzelnen verbessern.“* (Miles-Paul 1992)

Einem Neukunden wird zunächst ein Training, das so genannte „attendant management training“, angeboten. Bei diesem Training soll die Person mit Beeinträchtigung lernen für sich selbst zu sprechen und seine Helfer selbst

anzuwerben, anzuleiten und zu bezahlen um so in Zukunft selbstbestimmter leben zu können.

Unterstützt werden die Personen dabei von einem peer counsellor, also einem Betroffenenberater. Der peer counsellor ist eine Person, die eine ähnliche Beeinträchtigung hat jedoch bereits selbstbestimmter lebt, und kann vom Kunden selbst aus einer Liste ausgewählt werden. Diese Unterstützungsmaßnahme wird bewusst im Sinne der Leitidee, dass diejenigen, die die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Beeinträchtigungen am Besten kennen und verstehen und wissen wie diesen Bedürfnissen am Besten begegnet werden soll, wiederum die Menschen mit Beeinträchtigungen selbst sind, durchgeführt. *„Der beste Sprecher für jemanden, der selbst nicht sprechen kann, ist wahrscheinlich eine andere Person mit Behinderung, die sprechen kann. Vielleicht ein Freund. Eine behinderte Person weiß, woher die andere behinderte Person kommt. Sie haben ähnliche Erfahrungen. Professionelle können wohl sagen, dass sie verstehen, aber in Wirklichkeit haben sie nie gelebt wie [sie]. Sie haben nicht dieselben Erfahrungen.“* (Kennedy/ Killius 2004) Der peer counsellor gilt bei diesem Arbeitsmodell als Vorbild, da er bereits den Prozess des „selbstbestimmt-werdens“ absolviert hat.

Den Abschluss des Trainings bildet das „Independent Living Skill Training“, in dem ein Plan mit den gewünschten Zielen des Kunden aufgestellt wird. Am Ende des Trainings sollen alle Ziele erreicht sein. (vgl. Wetzel 1988)

#### **4.2.4 Entwicklung und heutige Situation in Österreich**

Wegweisend für die Entwicklungen im deutschsprachigen Raum galt der Duisburger Kongress, welcher 1994 unter dem Motto „Ich weiß doch selbst, was ich will!“ abgehalten wurde. *„Der Duisburger Kongress vermittelte eine Aufbruchstimmung und trug auch außerhalb der Lebenshilfe zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung bei.“* (Lebenshilfe Deutschland<sup>4</sup>) Im Rahmen dieses Kongresses wurden Forderungen erarbeitet, die in der so genannten Duisburger Erklärung festgehalten wurden. Diese lauten bspw. folgendermaßen:

---

<sup>4</sup> [http://www.lebenshilfe.de/50\\_jahre\\_lebenshilfe/1990er/downloads/90Selbstbestimmung\\_doc.pdf](http://www.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/1990er/downloads/90Selbstbestimmung_doc.pdf)  
[13.10.2009]



*„Wir wollen Verantwortung übernehmen.  
Wir wollen uns auch um schwächere Leute kümmern.  
Alle haben das Recht, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.  
Wir möchten die Wahl haben, in welche Schule wir gehen.  
Wir möchten die Wahl haben, wo und wie wir wohnen.  
Wir möchten so viel Geld verdienen, wie man zum Leben braucht.  
Wir wollen überall dabei sein! Im Sport, in Kneipen, im Urlaub.  
Wir möchten über Freundschaft und Partnerschaft selbst entscheiden.“ (ebd.)*

#### **4.2.4.1 Mobile Hilfsdienste**

Als Vorläufer der heutigen Selbstbestimmt Leben Zentren in Österreich sind die Mobilen Hilfsdienste (MOHI) Mitte der 1980er zu sehen. Die MOHI bestehen bis zum heutigen Tag und sind über ganz Österreich verbreitet. Ihre Aufgaben beinhalten, damals wie heute, soziale, pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfe anzubieten, vorwiegend für alte, kranke und beeinträchtigte Menschen. Die Mobilen Hilfsdienste dienen einerseits zur Entlastung der pflegenden Familienangehörigen und ermöglichen andererseits Pflege zu Hause bei fehlenden Angehörigen. (vgl. ARGE Mobile Hilfsdienste)<sup>5</sup>

Besonders im ländlichen Raum waren die MOHI eine Erneuerung und ermöglichten eine hohe Bedarfsabdeckung. Die ARGE Mobile Hilfsdienste<sup>6</sup> sieht immer noch ihre Aufgaben in folgenden Punkten:

- Betreuung so lange wie möglich zu Hause
- Förderung der Lebensqualität und Selbständigkeit der betreuten Klienten
- Bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen, die einer Betreuung bedürfen

---

<sup>5</sup> URL: <http://www.mohi.at/> [25.02.2009]

<sup>6</sup> URL: <http://www.mohi.at/> [25.02.2009]

#### 4.2.4.2 erste Zentren für Selbstbestimmtes Leben

Erst 1994, als die Mobilen Hilfsdienste bereits 14 Jahre lang bestanden, entstand das erste Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Österreich in Wien. Das war auch im internationalen Vergleich sehr verspätet. Dieses erste Selbstbestimmtes Leben Zentrum Österreichs, das „Behindertenberatungszentrum BIZEPS, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben“, wurde von Menschen mit Beeinträchtigungen nach der Idee der Independent Living Centers in den USA gegründet. Die Vertreter von BIZEPS folgen also ebenfalls dem Grundsatz, dass sie selbst *„die besten Expertinnen und Experten in eigener Sache sind und daher [ihre] Anliegen und Forderungen am besten selbst vertreten können.“* (BIZEPS, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben)<sup>7</sup>

BIZEPS bietet ebenso wie das amerikanische Vorbild die Arbeitsmethode des „Peer Counseling“ an. Weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit sind *„Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz möglich machen, behinderte Menschen bei der Organisation von Persönlicher Assistenz zu beraten und zu unterstützen und ein umfassendes Behindertengleichstellungsgesetz zu erkämpfen um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.“* (ebd.) Hierbei ist jedoch anzumerken, dass BIZEPS Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht zu jener Personengruppe zählt, auf die sich ihre Angebote beziehen.

Ein weiteres Zentrum, das ebenfalls 1994 gegründet wurde, ist die Interessensvertretung „Selbstbestimmt Leben“ in Innsbruck in Tirol. Auch sie ist Teil der internationalen Independent Living Bewegung und hat ihre Unterstützungsangebote bis heute auf ganz Tirol ausgeweitet.

*„Selbstbestimmt Leben versteht behinderte Menschen als Personen mit Beeinträchtigungen, denen Entfaltungsmöglichkeiten genommen werden - aufgrund von nichtentwickelten gesellschaftlichen Strukturen.“* (Selbstbestimmt Leben Innsbruck)<sup>8</sup> Gegen diese gesellschaftlichen Strukturen kämpft die

---

<sup>7</sup> URL: <http://www.bizeps.or.at/> [10.01.2009]

<sup>8</sup> URL: <http://www.selbstbestimmt-leben.net> [21.01.2009]

Interessensvertretung an und fordert deshalb ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit haben sollen zwischen verschiedenen akzeptablen Alternativen zu wählen. Selbstbestimmung bedeutet für sie außerdem das Recht, seine (persönlichen) Angelegenheiten selbst regeln zu können, am politischen Leben teilnehmen zu können und verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen zu dürfen. (vgl. ebd.)

Nach diesen ersten Zentren für Selbstbestimmtes Leben, haben sich weitere Gruppen in ganz Österreich gebildet. Bis heute sind in jedem Bundesland Österreichs verschiedene Zentren oder Interessensvertretungen, die sich als Teil der Independent Living Bewegung sehen, entstanden.

#### **4.2.4.3 besondere Erfolge**

Seit dem Bestehen der Selbstbestimmt Leben Zentren in Österreich wurden im Speziellen zwei politische Erfolge erzielt. Einerseits wurde das Pflegegeldgesetz von 1993 beschlossen, um pflegebedürftigen Menschen die notwendige Hilfe und Betreuung entsprechend ihrer Bedürfnisse zu ermöglichen. Zum anderen wurde eine Verfassungsänderung erreicht. 1997 wurde im österreichischen Verfassungsgesetz der Artikel 7 hinzugefügt. Er beinhaltet ein Benachteiligungsverbot von Menschen mit Beeinträchtigungen und lautet folgendermaßen:

*„(1) Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“ (BVG Art.7)<sup>9</sup>*

---

<sup>9</sup> URL: <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]

### 4.3 People First

People First ist der Name der Selbstvertretungsbewegung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und bedeutet übersetzt „Mensch zuerst“. Der Begriff weist darauf hin, nicht die Beeinträchtigung einer Person in den Vordergrund zu stellen. *„Er steht für die Forderung der Betroffenen, in erster Linie als Menschen gesehen, behandelt und geachtet und nicht anhand ihrer kognitiven Beeinträchtigung sozial abwertend kategorisiert zu werden.“* (Kniel/ Windisch 2005, S.20)

#### 4.3.1 Geschichte

Die Anfänge der People First Gruppen werden oftmals in Amerika gesehen, wie die der Independent Living Bewegung. Tatsächlich gehen ihre Wurzeln aber zurück nach Schweden, als eine Elternorganisation in die 1960er Jahre eine Tagung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung organisierte. Diese Treffen wurden über Jahre hinweg immer wieder abgehalten, ebenso in England und Kanada. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Name „People First“ noch nicht entstanden. Schließlich nahm 1974 eine Gruppe aus Oregon an einem Treffen teil, welche inspiriert durch diese Tagung begann auch selbst Konferenzen zu planen und abzuhalten. Jedoch mit einem entscheidenden Unterschied: Die Treffen wurden nur von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung organisiert. (vgl. People First, 2004) Bei einem der ersten Zusammenkünfte sagte eine Person *„Ich habe es satt, geistig behindert genannt zu werden – wir sind zuerst einmal Menschen (...)“*. (People First Deutschland)<sup>10</sup> Daraus entstand der Name „People First“, also „Mensch zuerst.

Von Oregon ausgehend entwickelte sich diese Selbstbestimmungsgruppe unter dem Namen „People First“ in zahlreichen Ländern weltweit.

#### 4.3.2 Anliegen und Forderungen von People First

Wie bereits der Name deutlich macht steht „People First“ dafür, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung vordergründig als Menschen gesehen werden wollen

---

<sup>10</sup> URL: <http://www.peoplefirst.de/> [04.12.2008]

und erst danach ihre Beeinträchtigung in Betracht genommen werden soll. Außerdem lehnt die Gruppe die Bezeichnung „geistig behindert“ ab und verwendet stattdessen den Begriff „Mensch mit Lernschwierigkeiten“ um nicht die kognitive Beeinträchtigung einer Person in den Mittelpunkt zu stellen.

*„Konzeptuell bieten die People-First-Gruppen für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Raum, selbstbestimmt zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen“.* (People First Deutschland)<sup>11</sup>

Die wichtigsten Forderungen von People First (ebd.) sind:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten dürfen durch Gesetze und Vorschriften nicht schlechter behandelt werden als nichtbehinderte Menschen.
- Alle Menschen haben grundsätzlich ein Recht auf Leben.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten werden auch älter. Sie müssen genauso unterstützt werden wie junge Menschen.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen bei allen öffentlichen Einrichtungen, besonders bei Ämtern und Gerichten, auch ein Recht auf Unterstützung haben und Unterstützung bekommen.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten wird oft gesagt, was sie tun oder lassen sollen. Das ist nicht richtig. Denn niemand darf zu etwas gezwungen werden.

Außerdem setzt sich People First in der Verbreitung der „Leichten Sprache“ ein. *„Leichte Sprache bedeutet langsam zu sprechen, keine komplizierten Sätze zu verwenden, Fremdwörter zu vermeiden oder zu erklären, etc.“* (Erlinger 2004, S.47) Damit im Alltag Kommunikation für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erleichtert wird. Erfolgreich kann die Umsetzung jedoch nur sein, wenn sich die gesamte Gesellschaft an der Verbreitung der „Leichten Sprache“ beteiligt.

Für die vorliegende Arbeit ist besonders interessant welche Forderungen im Bereich des Wohnens gestellt werden. People First gibt dazu folgendes an:

---

<sup>11</sup> URL: <http://www.peoplefirst.de/> [04.12.2008]

*„Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen selbst bestimmen können, wo sie wohnen. Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen selbst bestimmen können, wie sie wohnen. Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen selbst bestimmen können, mit wem sie zusammen wohnen. Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen alle Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um nicht im Heim leben zu müssen.“*  
(ebd.)

### **4.3.3 Entwicklung und heutige Situation in Österreich**

Bis heute haben sich in Österreich nur sehr wenige People First Gruppen gebildet. Im Gegensatz zu den Selbstbestimmt Leben Zentren wurden die People First Gruppen erst in den letzten Jahren bekannt. Wie Österreich auch bei der Entstehung von Independent Living Centers weit hinterher hinkte, so kann diese Entwicklung auf die der People First Initiative übertragen werden. Wenn man dies in Bezug auf die Maßnahmen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sieht, war diese Situation zunehmend schockierend.

Aufgeatmet werden konnte schließlich im Jahr 2000, als Workshops und Seminare mit Michael Long, einem Regierungsbeauftragten aus Kalifornien, der von Geburt an lernbehindert ist, abgehalten wurden. Mit diesen Veranstaltungen entstand die Idee und der Wunsch auch in Österreich People First Gruppen zu organisieren. Am 27. April 2001 wurde die erste People First Gruppe Österreichs mit dem Namen „Vienna People First – gemeinsam ans Werk“ gegründet. Wobei der Begriff „Vienna People First“ erst nachträglich hinzugefügt wurde, um die Zugehörigkeit zur internationalen People First Bewegung zu verdeutlichen. (vgl. Vienna People First)<sup>12</sup>

Unter Selbstbestimmung versteht „Vienna People First – gemeinsam ans Werk“ (ebd.) folgendes:

- Wir sprechen für uns selbst
- Wir können selbst entscheiden was wir wollen und was nicht
- Wir sind die Experten für unsere Anliegen und Wünsche

---

<sup>12</sup> URL: <http://www.viennapeoplefirst-gaw.at/> [01.03.2009]

- Wir wollen mitbestimmen wenn es um unsere Anliegen geht
- Wir wollen respektvoll behandelt werden
- Wir wollen die Unterstützung erhalten die wir brauchen

Seit dieser Gründung gibt es jährlich ein Treffen der People First Gruppe in Österreich und die Teilnehmerzahl steigt dabei jedes Jahr. Vienna People First bietet zahlreiche Kurse, Seminare und Veranstaltungen an oder sie nehmen auch selbst an Konferenzen, wie bspw. der Internationalen „People First“ Konferenz in England im Dezember 2001, teil.

Eine andere Gruppe die entstanden ist, ist die Beratungsstelle WIBS. Dieser Name ist eine Abkürzung für die Aussage „wir beraten, informieren, bestimmen selbst“, was diese Gruppe sich zur Aufgabe gemacht hat. WIBS ist ebenfalls Teil der internationalen People First Bewegung. Ihr Trägerverein ist die Interessensvertretung „Selbstbestimmt Leben“ in Innsbruck.

## 5. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Die geschichtliche Entwicklung der Wohnformen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erschließt sich von der „Verwahrung“ in Anstalten über den Versuch den Lebensbereich Wohnen zu normalisieren bis heute, wo vor allem selbstbestimmte und autonome Wohnverhältnisse von Betroffenen und Angehörigen gefordert werden. Die Formen des Wohnens und der Wohnmöglichkeiten für beeinträchtigte Menschen haben sich gravierend geändert. Doch um die gegenwärtige Situation tatsächlich nachvollziehen zu können, ist es von Bedeutung zu klären was rechtliche Rahmenbedingungen sind und worin sie sich begründen. Kann man überhaupt genau sagen, was rechtliche Rahmenbedingungen für das Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind, oder müssen diese erst erarbeitet und festgelegt werden?

Rechtliche Rahmenbedingungen sollen vor allem dafür sorgen, dass die Grundbedürfnisse des Wohnens sichergestellt sind, denn *„Wohnformen für Behinderte dürfen kein starres, sondern sollen ein individuelle Entwicklungen erlaubendes System darstellen. So wie nicht behinderte Menschen im Lebensverlauf unterschiedliche Wohnbedürfnisse haben, soll auch den behinderten Menschen die Möglichkeit offen stehen, die Wohnverhältnisse zu gestalten.“* (Badelt/Österle 1993, S.130) Das bedeutet, es sollten zunächst folgende Punkte durch gesetzliche Regelungen für alle Menschen gewährleistet sein:

- *„Streben nach Sicherheit, Schutz und Geborgenheit*
- *Wunsch nach Beständigkeit und Vertrautheit*
- *Suche nach einem räumlichen Rahmen, der die Möglichkeit der Selbstverwirklichung bietet*



- *Bedürfnis nach Kommunikation*
- *der Wunsch nach Selbstdarstellung (Demonstration von sozialem Status)“*  
(Hofer 2007, S.159)

Versucht man nun diese Punkte umzusetzen, würde das im Alltag für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bedeuten, dass ihnen ein eigenes Zimmer zugesprochen wird, welches sie auch selbst gestalten dürfen. Zudem wäre es selbstverständlich, dass sie Kontakt nach außen haben und ebenfalls selbst Besuch empfangen können. Speck (1982, S.10f zit. nach Schimack 2002, S.105) listet dazu weitere Aspekte von Selbstbestimmung auf:

- das freie Verteidigungsrecht über Eigentum,
- der zureichende Eigenraum für jeden Bewohner,
- für den er letztlich Entscheidungsbefugnis besitzen muss
- die Respektierung des Eigenterritoriums durch andere Bewohner, auch durch die Angehörigen,
- offenen Zugang nach außen und von außen her zu haben,
- mit anderen, Freunden, vertraut, gesellig zusammen sein zu dürfen,
- Partnerschaft zu pflegen, selbstverständlich auch zwischengeschlechtlich.

Die zuvor genannten Grundsätze vollständig zu ermöglichen ist nicht einfach, weshalb es einiger Richtlinien bedarf. Zu allererst muss es selbstverständlich sein, dass die genannten Punkte für alle Menschen, somit auch für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, gelten. Dem wurde nachgekommen im Art. 7 des

österreichischen Verfassungsgesetzes, der besagt, dass alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind. (vgl. BVG Art.7)<sup>13</sup>

In weiteren Schritten wurde versucht, durch Normalisierung und Integration weitere Rahmenbedingungen zu schaffen. Bereits 1993 wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Grundbausteine für selbstbestimmtes Wohnen festgelegt. *„In einer zukunftsorientierten Behindertenpolitik müssen Servicewohnungen und betreute Wohngemeinschaften Vorrang haben vor der Unterbringung in Institutionen. Zur Entlastung der Betreuungsperson oder zur Vorbereitung auf gänzlich selbstständiges Wohnen ist es auch notwendig, betreute Wohnformen für eine Übergangszeit anzubieten.“* (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S.56) Diese Arten des Wohnens wurden weitgehend entwickelt und umgesetzt, um so schrittweise selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen.

Damals wurde auch folgendes niedergeschrieben: *„Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip der Integration behinderter Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft und wird die Rahmenbedingungen dafür schaffen.“* (ebd. S.82) Diese Aussage wurde weniger durch die fehlende Umsetzung, als vielmehr durch die mangelnde Bereitschaft zur Integration in der Bevölkerung nur teilweise in die Realität umgesetzt.

Auch durch den EU-Beitritt ergaben sich für Österreich in diesem Bereich neue Richtlinien und Forderungen. So steht bspw. in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer unter Nummer 26 folgendes geschrieben:

*„26. Alle Behinderten müssen unabhängig von der Ursache und Art ihrer Behinderung konkrete ergänzende Maßnahmen, die ihre berufliche und soziale Eingliederung fördern, in Anspruch nehmen können. Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen müssen sich je nach den Fähigkeiten der Betroffenen auf berufliche Bildung, Ergonomie, Zugänglichkeit, Mobilität, Verkehrsmittel und Wohnung erstrecken.“* (Höfle/Leitner/Stärker 2003, S.26)

---

<sup>13</sup> URL: <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]

Des Weiteren bestehen in Österreich Bestimmungen, welche jedoch nicht gesetzlich verpflichtend sind, sondern lediglich Empfehlungscharakter haben, wie bspw. die so genannten ÖNormen. Als einer der ersten Versuche einheitliche Richtlinien zu schaffen, wurden die ÖNormen entwickelt. Nun gibt es die ÖNorm B 1600, in der Planungsgrundsätze für das Barrierefreie Bauen beschrieben werden. Problematisch dabei ist, dass die möglichen Maßnahmen nur *„Menschen mit Behinderungen und Menschen mit vorübergehenden Bewegungs- und Sinnesbehinderungen die sichere Nutzung von Gebäuden und Anlagen weitgehend ohne fremde Hilfe“* (Hofer 2007, S.137) ermöglichen. D.h. es sind keine Maßnahmen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung vorgesehen und somit keine Unterstützung für das selbstbestimmte Wohnen dieser Personengruppe. Daher kann auf folgende Problematik verwiesen werden: *„Ein grundsätzliches Problem der Situation geistig und psychisch behinderter Menschen besteht darin, daß viele behindertenpolitische Maßnahmen wohl für die Probleme körperlich behinderter Menschen adäquat sind, die besonderen Probleme geistig behinderter oder psychisch behinderter Menschen aber nicht berücksichtigen.“* (Badelt/ Österle 1993, S.143)

Um rechtliche Rahmenbedingungen festlegen zu können, möchte ich nun noch auf die ICF verweisen. Im Bereich der Klassifikation der Aktivität und Partizipation [Teilhabe] im Kapitel 6: Häusliches Leben, werden wesentliche Kriterien genannt, die ebenfalls rechtlich gesichert sein müssen um ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben zu ermöglichen. Das Kapitel ‚Häusliches Leben‘ *„befasst sich mit der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Haushalt, die Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und die Hilfe für andere“*. (DIMDI 2004, S.111) Bspw. werden hier Bereiche wie die Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten (Wohnraum, Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs etc.) oder die Erledigung von Haushaltsaufgaben (Vorbereitung von Mahlzeit, Reinigung der Wäsche und des Wohnbereichs etc.) genannt. (vgl. ebd. S.111 ff)

Fasst man nun die bereits erwähnten Punkte, die gesetzlich gewährleistet sein sollen, zusammen, ergeben sich als rechtliche Rahmenbedingungen für das Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung folgende Kategorien:

1. Barrierefreiheit: Allen Menschen sollen Informationen etc. leicht zugänglich und verständlich gemacht werden.
2. finanzielle Absicherung und Unterstützung: Um den Wohnbedürfnissen gerecht zu werden sind finanzielle Mittel notwendig, dazu zählen Verdienste durch eine berufliche Tätigkeit, sowie finanzielle Unterstützungsmaßnahmen bei einem Pflegeaufwand oder bei notwendigen Hilfsmitteln.
3. Entscheidungsfreiheit: Die Entscheidungsbefugnis muss immer bei der Person selbst liegen. Auch Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung dürfen nicht fremdbestimmt werden.
4. Akzeptanz individueller Bedürfnisse: Entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote, sowie Assistenz müssen gewährleistet werden um den individuellen Bedürfnissen eines Menschen gerecht werden zu können.

## 5.1 Die Entwicklung der österreichischen Gesetze

### 5.1.1 Grundlagen der österreichischen Gesetzgebung

Vereinfacht kann die Hierarchie der Gültigkeit der österreichischen Gesetze anhand folgender Skizze abgelesen werden:

**Bundesverfassungsgesetz**



**Landesverfassungsrecht**



**Landesgesetze**

Grundsätzlich bedeutet das, dass die österreichische Gesetzgebung auf dem Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) basiert und danach zunächst das Landesverfassungsrecht und anschließend die Landesgesetze zu beachten sind.

Gemäß dem B-VG besteht Österreich aus dem Bund und seinen neun Bundesländern. Der bundesstaatliche Charakter ist durch eine relativ autonome Landesgesetzgebung gekennzeichnet. Diese Verteilung der Aufgaben auf Bund und Länder ist die zentrale Struktur des Bundesstaats. Welche Staatsaufgaben dem Bund zugeteilt werden, ist im B-VG geregelt.

Innerhalb der Länder ist weiter zu unterscheiden zwischen dem Landesverfassungsrecht und einzelnen Landesgesetzen. *„Die Landesverfassung ist jener Rechtsbereich, der die grundsätzlichen Belange der Länder zu regeln hat. Hier handelt es sich insbesondere um jene Normen, die die Erzeugung des Landesrechtes festlegen.“* (Land Burgenland<sup>14</sup>) Dabei ist aber stets zu beachten, dass sich die Gesetze eines Landes sowie das Landesverfassungsrecht, in keinem Bereich mit der Bundesverfassung überschneiden dürfen.

---

<sup>14</sup> URL: <http://www.burgenland.at/> [07.01.2009]

In Österreich wird bei der Gesetzgebung also unterschieden in Bereiche die dem Bund übertragen sind und anderen Bereichen die von den neun Bundesländern festgelegt werden. Wobei das Landesverfassungsrecht immer dem Bundesverfassungsrecht unterliegt. Generell bildet das B-VG nur einen Rahmen für die Gesetzgebung der Länder, die folglich relativ autonom handeln können. Dies zeigt sich darin, dass bspw. Gesetze bestehen die vom Bund beschlossen werden, während die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung bei den einzelnen Ländern liegen. Daraus ergeben sich Differenzen in der Umsetzung von Gesetzen zwischen den Bundesländern. Zu erkennen ist das im Bereich Wohnen bspw. beim Thema Unterbringung in Einrichtungen. Das wird *„nur in Gesetzen von Burgenland, Oberösterreich und Wien erwähnt, in allen anderen Landesgesetzen finden sich dazu keine spezifischen Regelungen.“* (Höfle/Leitner/Stärker 2003, S.147) Ebenso lassen sich im Bereich der Wohnungshilfen gravierende Unterschiede aufzeigen. *„Während in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol diese Möglichkeit mit Zuschüssen geregelt ist, wird in der Steiermark von einer eigenen Mietzinsbeihilfe gesprochen. In Salzburg wird die Hilfe zur Tragung der Mehrkosten für Einrichtung und Ausstattung von behindertengerechtem Wohnbau als sozialer Dienst gewährt. Burgenland, Kärnten, Vorarlberg und Wien sehen überhaupt keine derartige Regelung vor.“* (ebd.)

### **5.1.2 Kompetenzverteilung von Bund und Ländern**

Das B-VG besagt, dass *„die Generalkompetenz zur Gesetzgebung bei den Ländern“* (Höfle/Leitner/Stärker 2003, S.15) liegt. Alle Angelegenheiten die dem Bund zufallen, sind im Bundes-Verfassungsgesetz ausdrücklich erwähnt. Dagegen steht nicht genau fest, welche Angelegenheiten den Ländern zufallen, da alle nicht erwähnten Aufgaben durch eine Generalklausel den Bundesländern zugeschrieben werden. *„Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“* (B-VG Art.15)

*„Die Kompetenzbestimmungen der Österreichischen Bundesverfassung enthalten keinen eingenen Tatbestand der Behindertenhilfe oder der Rehabilitation. Einzelne dieser Bereiche sind durch Art. 10 B-VG ausdrücklich dem Bund übertragen, z.B. die Sozialversicherung oder der Großteil des Arbeitsrechtes und des*

*Gesundheitswesens. In anderen Bereichen liegt gemäß Art. 12 B-VG die Grundsatzgesetzgebung beim Bund, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung bei den Ländern (z.B. Sozialhilfe). So weit dies jedoch nicht der Fall ist, bleibt die Zuständigkeit für die Behindertenhilfe und die Rehabilitation nach der Generalklausel des Art. 15 Abs. 1 B-VG im Bereich der Länder“* (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2009, S.42) Die Angelegenheiten beeinträchtigter Menschen stehen somit zwischen den Aufgaben des Bundes und denen der Länder. *„Das Behindertenrecht gehört zu den so genannten Querschnittsmaterien“.* (ebd., S.4) Das bedeutet aber nicht, dass sich niemand um diesen Punkt kümmern muss. Es heißt vielmehr, dass sowohl der Bund als auch die Länder Regelungen und Maßnahmen treffen können, *„jedoch immer nur auf Sachgebieten, die nach der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung in ihre Zuständigkeit fallen.“* (B-VG Art. 15)

Genauere Regelungen welche Aufgaben dem Bund bzw. den Ländern zufallen sind im B-VG Art. 10 bis Art. 15 festgeschrieben. Grundlegend kann festgehalten werden: *„Bundessache ist die Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen“* (B-VG Art.12) sowie die Vollziehung verschiedener, ungenau bestimmter Angelegenheiten.

Folgende Grafik gibt einen kleinen Überblick über die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Länder. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt lediglich einige wenige Aufgaben in der Gesetzgebung dar. Sie soll aufzeigen, welche auf den ersten Blick irrelevanten Angelegenheiten, wie das Berg- und Forstwesen oder den Schutz der Pflanzen, klar geregelt sind, während sich im B-VG keine Richtlinien über die Zuständigkeit der Behindertenhilfe oder anderer Angelegenheiten, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen, finden. Meines Erachtens sollte diese Feststellung zum Nachdenken über das mangelhafte Interesse für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen anregen. Denn die Basis für bundesweit einheitliche oder auch nur landesweit einstimmige gesetzliche Regelungen fehlt in Österreich grundlegend.

## Bund

ist zuständig für

- Bundesverfassung;  
Verfassungsgerichtsbarkeit;  
Verwaltungsgerichtsbarkeit;
- äußere Angelegenheiten mit  
Einschluss der politischen und  
wirtschaftlichen Vertretung  
gegenüber dem Ausland,  
insbesondere Abschluss von  
Staatsverträgen
- Regelung und Überwachung des  
Eintrittes in das Bundesgebiet und  
des Austrittes aus ihm
- Öffentliche Übungsschulen,  
Übungskindergärten, Übungshorte  
und Übungsschülerheime
- Bundesfinanzen
- Geld-, Kredit-, Börse- und  
Bankwesen; Maß- und Gewichts-,  
Normen- und Punzierungswesen;
- Bergwesen; Forstwesen  
einschließlich des Triftwesens
- Arbeitsrecht, soweit es nicht unter  
Art. 12 fällt; Sozial- und  
Vertragsversicherungswesen
- Organisation und Führung der  
Bundespolizei
- militärische Angelegenheiten;  
Angelegenheiten des Zivildienstes
- Aufrechterhaltung der öffentlichen  
Ruhe, Ordnung und Sicherheit  
einschließlich der ersten  
allgemeinen Hilfeleistung, jedoch  
mit Ausnahme der örtlichen  
Sicherheitspolizei

## Länder

sind zuständig für

- Staatsbürgerschaft
- Straßenpolizei
- Tierschutz, soweit er nicht nach  
anderen Bestimmungen in  
Gesetzgebung Bundessache ist,  
jedoch mit Ausnahme der  
Ausübung der Jagd oder der  
Fischerei
- Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und  
Angestelltenschutz, soweit es sich  
um land- und forstwirtschaftliche  
Arbeiter und Angestellte handelt
- Kindergartenwesen und Hortwesen
- Bodenreform, insbesondere  
agrarische Operationen und  
Wiederbesiedelung
- Schutz der Pflanzen gegen  
Krankheiten und Schädlinge
- Elektrizitätswesen, soweit es nicht  
unter Art. 10 fällt

Quelle: B-VG Art. 10 bis Art. 15



### 5.1.3 Der Selbstbestimmungs- und Normalisierungsgedanke in den österreichischen Gesetzen

In Zusammenhang mit der vorliegenden Diplomarbeit stellt sich nun die Frage, ob das Konzept der Selbstbestimmung oder der Normalisierung, oder zumindest Teile davon, in den österreichischen Gesetzen zu finden sind. Vor allem die Veränderungen in den Gesetzen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, die vermutlich durch die beiden Konzepte (mit-)beeinflusst wurden, sind hier von Interesse.

#### 5.1.3.1 Der Normalisierungsgedanke

Ausgehend von Dänemark war der Normalisierungsgedanke in der Arbeit mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ein Trend in Europa, der kaum aufzuhalten war. Besonders Wohneinrichtungen galt es zu „normalisieren“. Somit war die Aufnahme der Normalisierungsidee in die österreichische Gesetzgebung unabkömmlich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, welches das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung erarbeitet hat, hat zur Orientierung für die damalige Behindertenpolitik Normalisierung deshalb als Grundsatz festgelegt. (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S.9)

Bis heute ist es selbstverständlich Menschen mit Beeinträchtigungen „ein Leben so normal wie möglich“ zu gestalten. In den heutigen Gesetzestexten ist dies nicht direkt mit diesen Worten festgehalten, jedoch finden sich immer wieder Aussagen wie „...*die bestmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gesichert werden*“. (BBG Art.1 §1)<sup>15</sup> Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zielt ebenfalls auf „*die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft*“ ab. (BGStG Art.1 §1)<sup>16</sup> Diese Zielsetzungen sind weitestgehend mit der Normalisierungsidee gleichzusetzen, denn zu einem „normalen“ Leben gehört vor allem auch die Teilnahme am Leben der Gesellschaft.

---

<sup>15</sup> URL: <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]

<sup>16</sup> URL: <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]

Nachdem die Normalisierung aller Bereiche in der Arbeit mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung üblich geworden ist, erfreute sich ein weiteres Konzept größter Beliebtheit, das Konzept der Selbstbestimmung.

### **5.1.3.2 Der Selbstbestimmungsgedanke**

Zentren für selbstbestimmtes Leben bestehen in Österreich noch nicht einmal zwei Jahrzehnte. Die Idee von einem selbstbestimmten Leben ist jedoch älter und existierte bereits vor der Gründung von Independent Living Centers und People First Gruppen. So wurde im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ebenfalls Selbstbestimmung als Grundsatz festgehalten.

In die Gesetze wurde der Selbstbestimmungsgedanke aber erst aufgenommen, als sich Initiativen für selbstbestimmtes Leben gegründet und fest verankert hatten. Die wichtigsten Erfolge wurden bereits genannt. Den Selbstbestimmungsgruppen ist es einerseits zu verdanken, dass das Pflegegeldgesetz in Österreich beschlossen wurde und andererseits, dass dem Bundesverfassungsgesetz der Artikel 7, welcher das Benachteiligungsverbot von Menschen mit Beeinträchtigungen beinhaltet, hinzugefügt wurde.

In aktuellen Gesetzestexten ist ständig die Rede von einer selbstbestimmten Lebensführung. Besonders als Zielsetzung einzelner Gesetze wird Selbstbestimmung immer wieder genannt. Bspw. lautet §1 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes folgendermaßen:

*„Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“ (BGStG Art.1 §1)<sup>17</sup>*

---

<sup>17</sup> URL: <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]

Ebenso wird im Bundespflegegeldgesetz (BPGG) das Ziel verfolgt „*die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen*“. (BPGG Art.2 §1)<sup>18</sup>

Die beiden Beispiele zeigen deutlich, wie bedeutsam das Thema Selbstbestimmung bis heute in Österreich geworden ist. Welches Verständnis einer selbstbestimmten Lebensführung in der österreichischen Gesetzgebung besteht und wie stark die Realisierung der Ziele angestrebt wird, bleibt dennoch offen.

---

<sup>18</sup> <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]

## 5.2 Gesetzgebung in Österreich

Im folgenden Kapitel soll die Situation in Österreich und seinen neun Bundesländern zu den Themen „Barrierefreiheit“, „Persönliche Assistenz“ und „Pflegesicherung“ betrachtet werden. Diese Gebiete wurden vor allem deshalb zur Bearbeitung ausgewählt, da sie in engem Zusammenhang zu den rechtlichen Rahmenbedingungen stehen. Die drei Themenbereiche sind Beispiele dafür, ob die Akzeptanz der Individualität, der barrierefreie Zugang und die finanzielle Unterstützung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft gewährleistet werden. Es findet sich hier ein Rückschluss auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. Zudem kommen die Themen aktuell sowohl in politischen, als auch in gesellschaftlichen Diskussionen immer wieder zur Sprache. Sie stellen wesentliche Diskussionspunkte in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen dar, weil sie Bereiche betreffen die in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben und somit noch eingehender Bearbeitung bedürfen. Außerdem sind es Themen, die erst kürzlich in Gesetze aufgenommen oder neu überarbeitet wurden. Aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung und Darstellung der momentanen Situation der drei genannten Themenbereiche von besonderem Interesse.

Auf das Bundesland Oberösterreich wurde im Speziellen eingegangen, da aus diesem Land auch die interviewten Personen stammen. Somit kann ein Bezug von den Gesetzen zu der Lebens- und Wohnsituation der Gesprächspartner hergestellt werden. Ansonsten wurde versucht einen möglichst großen Überblick über die anderen Bundesländer zugeben. Es wurden immer jene Bundesländer genauer erwähnt, welche in einer bestimmten Weise Besonderheiten, das jeweilige Thema betreffend, aufweisen.

### 5.2.1 Barrierefreiheit

In der ICF gelten Barrieren als *„(vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit einschränken und Behinderung schaffen. Diese umfassen insbesondere Aspekte wie Unzugänglichkeit der materiellen Umwelt, mangelnde Verfügbarkeit relevanter Hilfstechnologie, negative Einstellungen der Menschen zu Behinderung, sowie Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, die entweder fehlen oder die verhindern, dass alle Menschen mit Gesundheitsproblemen in alle Lebensbereiche einbezogen werden.“* (DIMDI 2004, S.146) Diese Definition ist besonders passend für diese Arbeit, da in den folgenden Kapiteln zu erkennen ist, dass durch zahlreiche fehlende Dienste, System und Handlungsgrundsätze Beeinträchtigungen geschaffen werden.

Bei dem Begriff „Barrierefreiheit“ ist es wichtig, darunter nicht nur die Zugänge zu Gebäuden und anderen Einrichtungen zu verstehen. Es gilt zunächst zu überlegen, was Barrieren für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind. Für körper- und sinnesbeeinträchtigte Menschen ist diese Frage nicht schwer zu klären, es sind bspw. Treppen, hohe Bordsteinkanten oder Zeitschriften. Dagegen bedeutet Barrierefreiheit für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung vor allem leichte, verständliche Ausdrucksformen und Begrifflichkeiten in Büchern, Texten und Formularen und die Zugänglichkeit dieser Dokumente auf unkomplizierte Art und Weise.

*„Barrierefreiheit bedeutet Zugänglichkeit und Benützbarkeit von Gebäuden und Informationen für alle Menschen, egal ob sie im Rollstuhl sitzen, ob es sich um Mütter mit Kleinkindern oder Personen nicht deutscher Muttersprache handelt, ob es blinde, gehörlose, psychisch behinderte oder alte Menschen sind...“* (Firlinger 2003, S.98) oder Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Barrierefreiheit ist ein Thema bei dem viele Menschen der Meinung sind, dass es nichts oder nur sehr wenig mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu tun hat. Damit in Verbindung gebracht werden meistens Menschen mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen, da sie bei den baulichen Veränderungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Dabei wird außer Acht gelassen, dass Barrierefreiheit, wie bereits zuvor erwähnt, sich nicht auf die

Zugänglichkeit zu Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen oder dem Verkehr beschränkt, sondern sich generell auf die barrierefreie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bezieht. *„Grundlegende Voraussetzung [für die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft] ist die Verwendung einer einfachen Sprache. Viele Menschen werden ausgegrenzt, weil die Sprache zu schwierig ist.“* (Niehoff 2006, S.98) Das bedeutet, dass bspw. Bücher in Bibliotheken oder Formulare, die in Ämtern aufliegen, in leichter Sprache geschrieben und sie auch ohne komplizierte Vorgänge zugänglich sein müssen. *„Ein grundsätzliches Problem der Situation geistig und psychisch behinderter Menschen besteht darin, daß viele behindertenpolitische Maßnahmen wohl für die Probleme körperlich behinderter Menschen adäquat sind, die besonderen Probleme geistig behinderter oder psychisch behinderter Menschen aber nicht berücksichtigen.“* (Badelt/ Österle 1993, S.143)

Bei dieser Betrachtungsweise stellt sich nun die berechtigte Frage, ob es überhaupt gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gibt oder ob solche Gesetze nur für Menschen mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen bestehen.

#### **5.2.1.1 nationale Gesetze**

*„Als barrierefrei definiert das Gesetz*

- *bauliche und sonstige Anlagen*
- *Verkehrsmittel*
- *technische Gebrauchsgegenstände*
- *Systeme der Informationsverarbeitung*
- *andere gestaltete Lebensbereiche*

*wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise (ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe) zugänglich und nutzbar sind.“ (Bundessozialamt)<sup>19</sup>*

Unter die gesetzlichen Bestimmungen für Barrierefreiheit fallen also nicht nur Gebäude und öffentliche Einrichtungen. Verwunderlich ist deshalb, dass für bauliche Barrieren und Barrieren im öffentlichen Verkehr Übergangsbestimmungen bis zum Jahr 2015 festgelegt wurden, für technische Gebrauchsgegenstände und die Informationsverarbeitung jedoch nicht. Darüber hinaus werden Änderungsmaßnahmen an Gebäuden bzw. eine barrierefreie Planung eines Gebäudes gesetzlich gefördert und unterstützt, während sich keine Bestimmung zur Unterstützung anderer barrierefreier Maßnahmen findet.

Zudem wurde die ÖNorm B 1600 entwickelt, in der die Planungsgrundsätze für das Barrierefreie Bauen festgeschrieben wurden. Die ÖNormen sind bundesweit nicht gesetzlich verpflichtend. Aber es gibt ohnehin auch in dieser Entwicklung des Normungsinstituts keine Unterstützung für die Barrierefreiheit von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Das Bundessozialamt liefert Informationen zur unterstützten Kommunikation und zur visuellen Kommunikation. Es wurden bereits assistierende Technologien entwickelt und werden noch weiter bearbeitet. Davon abgesehen, dass diverse Computer und andere technische Geräte für Menschen mit Beeinträchtigungen oftmals unerschwinglich sind, helfen diese Technologien Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung wenig. Für sie ist es wesentlich, dass Informationen leicht zugänglich und vor allem leicht verständlich sind. Aus diesem Grund wurde das Zeichen LL für Internetseiten entwickelt. Es steht für „Leicht zu Lesen“ und zeigt Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung an, dass sie hier Informationen in leicht verständlicher Sprache finden. (vgl. Bundessozialamt)<sup>20</sup>

Meiner Meinung nach ist es aber nicht zu rechtfertigen, dass man sich damit begnügt für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Internetseiten zu vereinfachen, jedoch Dinge des täglichen Lebens kompliziert und

---

<sup>19</sup> URL: [www.bundessozialamt.gv.at](http://www.bundessozialamt.gv.at) [01.04.2009]

<sup>20</sup> URL: <http://www.bundessozialamt.gv.at/> [01.04.2009]

undurchschaubar bleiben. Wenn Behördengänge oder das Ausfüllen verschiedenster Anträge, um bspw. eine Wohnung zu mieten, ohne fremde Hilfe nicht einmal denkbar sind, kann mit Sicherheit nicht von Barrierefreiheit die Rede sein. Wie bereits zuvor erwähnt, werden hier vorwiegend die Anliegen der Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen behandelt und die der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zurück gestellt bzw. nicht beachtet. Dabei wäre es doch einfacher und sinnvoller den Alltag für alle Menschen leicht verständlich und unkompliziert zu gestalten, im Vergleich zu den Initiativen die für Umbaumaßnahmen an Gebäuden notwendig sind.

#### **5.2.1.2 Situation in den Bundesländern**

##### Oberösterreich:

Im Bundesland Oberösterreich bestehen zahlreiche Gesetze zur Regelung und Förderung der Barrierefreiheit, jedoch nur der barrierefreien Zugänge zu Gebäuden, Wohnungen oder Liften. Der Wohnbauratgeber des Landes bietet viele Informationen zu den Themen Wohnbau, Energiesparen und Wohnbeihilfe. Natürlich spielt in diesem Zusammenhang auch Barrierefreiheit eine wichtige Rolle. Dabei wird hier jedoch konkret auf die „Kriterien einer architektonischen Barrierefreiheit“ verwiesen. (vgl. Oö Landesregierung, Wohnbauratgeber)

Das Landesrecht Oberösterreich<sup>21</sup> betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen sieht im §12 Wohnen vor, dass *„Menschen mit Beeinträchtigungen [] eine möglichst freie und selbstbestimmte Wahl der Wohnform zu eröffnen [ist]. (2) Als Maßnahmen nach Abs. 1 kommen in Betracht:*

- 1. Einräumung einer Wohnmöglichkeit in Wohnungen oder Wohngemeinschaften mit der je nach Eigenart der Beeinträchtigung erforderlichen Betreuung und Hilfe;*

---

<sup>21</sup> URL: <http://web.utonet.at/fkronsch/index.htm> [03.01.2009]



2. *Einräumung einer Wohnmöglichkeit in einem Wohnheim mit der je nach Eigenart der Beeinträchtigung erforderlichen Betreuung und Hilfe, wenn eine andere Wohnform auf Grund der Beeinträchtigung nicht möglich ist;*
3. *das Kurzzeitwohnen.“*

Somit wird Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zwar das Recht gewährt die Wohnform wählen zu dürfen, die weitere Hilfe zur Ausführung dieses Rechtes ist aber wiederum nicht geregelt. Die Menschen werden mit ihrem Recht also alleine stehen gelassen und können es ohne die entsprechende Unterstützung nicht geltend machen. Diese Problematik bleibt nicht nur in Oberösterreich, sondern ebenso in anderen Bundesländern weitgehend unbeachtet oder zumindest unbearbeitet. Abermals kann hier darauf verwiesen werden, dass *„viele behindertenpolitische Maßnahmen wohl für die Probleme körperlich behinderter Menschen adäquat sind, die besonderen Probleme geistig behinderter oder psychisch behinderter Menschen aber nicht berücksichtigen.“* (Badelt/ Österle 1993, S.143)

#### Wien:

Die Gesetze zur Barrierefreiheit gelten auch in Wien nur für das barrierefreie Bauen, Planungsgrundlagen und spezielle Baumaßnahmen. Förderungen und Unterstützungen gibt es in diesem Land ebenfalls für barrierefreie Zugänge zu Wohnhäusern etc. Folglich keine nennenswerten Maßnahmen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Allerdings besteht in Wien der Fonds „Soziales Wien“, der das Ziel verfolgt *„Menschen mit Behinderung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Für Menschen, die nicht alleine wohnen können, gibt es ein breites Angebot an betreuten Wohnformen, die gefördert werden.“*<sup>22</sup> Bei dieser Initiative gibt es die Möglichkeit zwischen barrierefreiem Wohnen ohne Betreuung, teilbetreutem Wohnen und vollbetreutem Wohnen zu wählen. Inwieweit dieses Angebot Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung mit einschließt, geht jedoch nicht klar hervor.

---

<sup>22</sup> URL: <http://behinderung.fsw.at/wohnen/> [03.01.2009]

### andere Bundesländer:

In den anderen Bundesländern Österreichs, wie Salzburg, der Steiermark, dem Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, können keine besonderen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung festgestellt werden. Eher im Gegenteil wurden lediglich die Mindestvorgaben des Bundes in die Landesgesetze übernommen. Fristen für barrierefreies Wohnen wurden festgelegt und mit der Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs wurde begonnen. In Kärnten wurde sogar die ÖNorm B 1600 in das Landesgesetz aufgenommen und somit verpflichtend. Doch wie immer fehlt es an grundsätzlichen Hilfestellungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Herauszuheben ist die Integrationshilfe in Vorarlberg. Sie versucht nach Art. 7 der Landesverfassung zu handeln und *„zur Verpflichtung der Gesellschaft, Menschen mit Behinderung zu unterstützen und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen zu gewährleisten.“* (Land Vorarlberg)<sup>23</sup> Demnach soll besonders auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen Rücksicht genommen und versucht werden diese umzusetzen. Um die im Vordergrund stehende Integration der Menschen zu ermöglichen, muss somit auch große Aufmerksamkeit auf das Wohnumfeld gelegt werden.

Grundsätzlich lässt sich beim Themenbereich „Barrierefreiheit“ deutlich auf die fehlende Barrierefreiheit für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in allen Bundesländern hinweisen. Vereinzelt sind Initiativen zu finden, welche die barrierefreie Teilnahme an der Gesellschaft unterstützen, jedoch sind dabei die Zielpersonen alle Menschen mit Beeinträchtigungen. Speziell zur Förderung der Barrierefreiheit von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gibt es auffällig wenige Maßnahmen, sowohl in den Ländern, als auch vom Bund

---

<sup>23</sup> URL: <http://www.vorarlberg.at/> [21.01.2009]

Österreich. Die vorhandenen bundesweiten Regelungen ändern nichts an der misslichen Lage von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, da sie vordergründig nur zur Unterstützung von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung beitragen.

Außerdem helfen die wenigen Bemühungen nicht, die Wohnsituation den Bedürfnissen und Wünschen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung anzupassen. Im Vergleich zu körperlich beeinträchtigten Menschen, hat Barrierefreiheit für intellektuell beeinträchtigte Menschen nichts damit zu tun, zu ihren angestrebten Wohnräumen zu gelangen.

## 5.2.2 Persönliche Assistenz

In engem Zusammenhang mit dem Thema „Selbstbestimmt Wohnen“ ist die Forderung der Independent Living und People First Gruppen nach Persönlicher Assistenz zu bringen. Ohne die Unterstützung durch Persönliche Assistenz ist die Bewältigung des alltäglichen Lebens und das Leben in einer Wohnung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung wohl undenkbar.

Assistenz bedeutet Hilfe oder Beistand zu leisten. Die Persönliche Assistenz bietet diese Unterstützung Menschen mit Beeinträchtigungen im täglichen Leben. Sie ist eine konkrete Forderung der Selbstbestimmt Leben-Initiativen, denn durch die Persönliche Assistenz wird Menschen mit Beeinträchtigung ein „normaler“ Tages- und Lebensablauf ermöglicht. Sie ist vor allem deshalb wesentlich für ein selbstbestimmtes Leben, weil *„die Persönliche Assistenz von den Assistenznehmer/innen angeleitet, Zeit, Ort und Ablauf von ihnen bestimmt und die Assistenzleistenden von ihnen ausgesucht werden“* (Firlinger 2003, S.41) soll. Somit wird versucht, Menschen mit Beeinträchtigungen größtmögliche Autonomie zu gewähren und ihren Wünschen und Interessen entsprechend zu handeln. Persönliche Assistenz trägt auch dazu bei, das Rollenverständnis einer traditionellen Betreuer – Hilfeempfänger – Beziehung, dass den Menschen mit Beeinträchtigungen als hilfsbedürftigen Dienstleistungsempfänger ansieht, aufzubrechen. Das steht auch in Zusammenhang mit dem Kundenmodell, welches den Menschen mit Beeinträchtigung nicht mehr als Patienten, sondern als Kunden sieht und sich, glücklicherweise, im Bereich der sozialen Dienstleistungen immer weiter verbreitet.

Dadurch, dass die Assistenznehmer selbstständig entscheiden können, welche Unterstützung sie wann, wo und von wem erhalten, also kaufen wollen, werden sie auf dem freien Markt zu wichtigen Kunden. Die Person mit Beeinträchtigung als Kunde bekommt damit das Recht auf Wahlmöglichkeiten zugesprochen. Den Kunden gilt es außerdem mit den besten Angeboten zu umwerben und es ist somit nicht mehr vorstellbar, Menschen mit Beeinträchtigungen mit schlechten Produkten oder Dienstleistungen abzuspeisen.

Gusti Steiner spricht Menschen mit Beeinträchtigungen als Assistenznehmer eine noch größere Rolle zu, indem sie sie als „Miniarbeitgeber“ (vgl. Steiner 1999, S.1) bezeichnet. Denn *„sie melden einen eigenen Betrieb an und wickeln all' die Aufgaben, die eine Arbeitgeberin hat von der Beantragung der Arbeitgeberrnummer über die Abführung möglicher Sozialversicherungsbeiträge bis zur Lohnauszahlung, ab.“* (ebd.)

Generell lässt sich also erkennen, dass die Persönliche Assistenz einen äußerst wichtigen Beitrag zur Ermöglichung von Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung leistet und zudem zu einer Aufwertung der Position dieser Menschen in der Gesellschaft führt. Aus diesem Grund erfährt sie in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit. Vor allem im Bereich der Arbeitsassistenten hat es große Entwicklungen gegeben, doch auch im Bereich Wohnen und Freizeit hat sich vieles verändert. Problematisch ist dabei, die Abdeckung des geforderten Bedarfs an Assistenz, welche momentan in Österreich noch nicht gegeben ist, zu gewährleisten. Dabei ist Assistenz in Kombination mit Selbstbestimmung enorm wichtig, denn *„Selbstbestimmung und Assistenz machen [Menschen mit Beeinträchtigungen] von Objekten der Fremdbestimmung und der Bevormundung zu Subjekten der eigenen Entscheidungen und der Zuständigkeit für uns und unser Leben - völlig unabhängig von der Schwere der Beeinträchtigung.“* (Steiner 1999, S.12)

Es gilt zu sagen, dass Persönliche Assistenz einer der Grundbausteine ist, der selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung überhaupt erst möglich macht. Denn es geht dabei im Besonderen darum, dass *„man nachdenken [muss], wie man [Menschen mit Beeinträchtigungen] assistieren kann (Assistierende Hilfe), ihre Selbstbestimmung und ihre Zuständigkeit für ihr eigenes Leben zu verwirklichen - ohne Fremdbestimmung und ohne bevormundende Hilfe.“* (ebd., S.10) Dass die Persönliche Assistenz große Aufmerksamkeit erfährt ist mit Sicherheit ein positiver Schritt. Leider bedeutet das nicht, dass sie auch überall gesetzlich verankert wird und allen Menschen rechtmäßig zusteht. Vor allem Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung werden bei den meisten Angeboten der Persönlichen Assistenz außer Acht gelassen. Als Zielgruppe beschränkt man sich hier zunächst auf körperlich- und sinnesbeeinträchtigte Personen. Wichtig ist es, auf

diesem Gebiet spezielle Maßnahmen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu ergreifen. So wäre es bspw. hilfreich diverse Beratungsstellen einzurichten um ausreichend Informationen und Aufklärung in den Bereichen Beschäftigung und Arbeit, Wohnen und Freizeitgestaltung zu erhalten.

### **5.2.2.1 nationale Gesetze**

Betrachtet man die Wichtigkeit der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigungen, ist es äußerst erstaunlich, dass die österreichische Bundesregierung nur wenige Gesetze diesbezüglich beschlossen hat. So findet man häufig Auskünfte über die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA), Job Coaching, Mentoring oder die Berufsausbildungsassistenz. Jedoch besteht keine nationale Bestimmung, die Auskunft über die Persönliche Assistenz gibt oder in irgendeiner Art und Weise Informationen für Assistenznehmer und -anbieter bereithält. Diese Informationslücke ist besonders merkwürdig, da das Bundesbehindertengesetz (BBG) sogar einen Abschnitt enthält der die Bezeichnung „Auskunft, Beratung und Betreuung“ (vgl. BBG Abschnitt III) trägt. Leider ist die Auskunft in diesem Abschnitt aber etwas mangelhaft und würde, meines Erachtens, weiterer Überarbeitung und zusätzlicher Informationen bedürfen.

Abschnitt III beinhaltet auch den §14 der folgende Hinweis für Hilfesuchende bietet:

*„(1) Behinderten und von konkreter Behinderung bedrohten Menschen ist zur Bewältigung ihrer Lebensumstände Hilfe zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft nicht fähig sind, ihre Schwierigkeiten zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten.*

*(2) Die Hilfe ist vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen als Social-Service anzubieten und hat alle Sach- und Rechtsfragen zu umfassen, die für den Hilfesuchenden vor allem im Zusammenhang mit der Behinderung von Bedeutung sind.“ (BBG Art.1 §14)*

Es ist auffällig, dass dieser Paragraph sehr weit gefasst ist, sodass beinahe jede Art der Hilfestellung darin eingeschlossen ist und dennoch über keine einzige Maßnahme eine konkrete Aussage gemacht werden kann. So gesehen fällt auch die Persönliche Assistenz unter die Maßnahmen des Social-Service, denn auch sie trägt zur Bewältigung von Lebensumständen bei, die aus eigener Kraft nicht mehr vollbracht werden können. Um aber tatsächlich aussagekräftige Informationen zu erhalten, ist zumindest ein weiterer Schritt notwendig, nämlich beim bereits genannten „Social-Service“ weitere Auskünfte einzuholen.

Schon in vergangenen Jahren wurde von Dr. Huainigg, von 2002 – 2008 Abgeordneter im Nationalrat, *„bundesweit einheitliche Regelungen zur Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen“*<sup>24</sup> gefordert. Er bemängelt die fehlende Erweiterung der Persönlichen Assistenz vom Arbeitsplatz zu allen anderen wichtigen Bereichen des Lebens.

#### **5.2.2.2 Situation in den Bundesländern**

Grundsätzlich bestehen in den Ländern unterschiedliche oder teilweise länderübergreifende Anbieter der Persönlichen Assistenz. Dabei sind sie zumeist identisch in der Grundidee und den Zielen die verfolgt werden. Angebot und Kosten sind jedoch verschieden, weshalb nur ein grober Überblick über die unterschiedlichen Angebote verschafft werden kann. Als problematisch stellt sich hier abermals heraus, dass es keine bundesweiten Regelungen gibt. Die Bundesländer sind auf sich selbst gestellt, wodurch es nur wenige gut organisierte Initiativen gibt. *„Die Länderregelungen zur Persönlichen Assistenz sind sehr unterschiedlich. Während Oberösterreich, Wien und Tirol hier vorbildlich organisiert sind, gibt es in anderen Teilen Österreichs keine vergleichbaren Strukturen.“*(ebd.)

Die folgende Tabelle stellt kurz dar, welche Hauptanbieter es in den jeweiligen Bundesländern gibt und ob das Angebot der Persönlichen Assistenz gesetzlich geregelt ist.

---

<sup>24</sup> URL: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=9145> [10.09.2009]

<b>Bundesland</b>	<b>Hauptanbieter</b>	<b>Gesetzlich geregelt</b>
Oberösterreich	<b>Persönliche Assistenz GmbH</b>	Ja
Niederösterreich	<b>WAG</b> (Wiener Assistenzgenossenschaft)	Nein
Wien	<b>WAG</b> (Wiener Assistenzgenossenschaft)	Nein
Burgenland	<b>24-Stunden Betreuung</b>	Nein
Steiermark	<b>STAG</b> (Steirische Assistenzgenossenschaft)	Nein
Kärnten	<b>BIZEPS</b>	Nein
Salzburg	<b>MOHI</b> (Mobile Hilfsdienste)	Nein
Tirol	<b>SLI</b> (Selbstbestimmt Leben Initiative)	Nein
Vorarlberg	<b>IfS – Assistenz</b> (Institut für Sozialdienste)	Teilweise

#### Oberösterreich:

Das Land Oberösterreich hat einige nennenswerte Initiativen, die Persönliche Assistenz anbieten, um den Assistenznehmern größtmögliche Selbstbestimmung zu gewährleisten. Der Hauptanbieter für Oberösterreich ist die „Persönliche Assistenz GmbH“, welche seit 2001 besteht und deren alleiniger Eigentümer die „Selbstbestimmt Leben Initiative (SLI) Oberösterreich“ ist.

Seit dem ersten September 2008 ist die Persönliche Assistenz im oberösterreichischen Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen als Leistung festgehalten. Dies ist die einzige gesetzliche Regelung zur Persönlichen Assistenz bundesweit. Kein anderes Bundesland hat bisher ähnliche Richtlinien festgelegt.



### Wien und Niederösterreich:

Die Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG) bietet sowohl in Wien, seit 2002, als auch in Niederösterreich, seit 2006, die Leistungen der Persönlichen Assistenz an. Auf der Homepage der WAG erhält man die Information, dass für die Unterstützung des Lebensbereiches Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht der Bund, sondern das jeweilige Bundesland zuständig ist. *„Für den Lebensbereich Arbeit und Berufsausbildung sind für die Finanzierung die Landesstellen des Bundessozialamtes zuständig. Für alle anderen Lebensbereiche das jeweilige Bundesland.“* (WAG)<sup>25</sup> Hier kann jedoch keine Verbindung zu gesetzlichen Regelungen hergestellt werden. Das zeigt deutlich auf, dass es um die Assistenz sowohl von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen als auch von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung schlecht stehen würde, hätten sich nicht entsprechende Initiativen aus der Selbstbestimmt Leben Bewegung entwickelt.

### Steiermark:

In der Steiermark sind Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung von einer monatlichen Geldleistung anstelle der Familienentlastung und der Freizeitassistenz ausgeschlossen, diese Leistung können nur körperlich beeinträchtigte Menschen zugesprochen bekommen. (vgl. Land Steiermark)<sup>26</sup> Ein Lichtblick ist in diesem Bundesland die Steirische Assistenzgenossenschaft (STAG), die 2007 gegründet wurde. Sie soll dem hohen Bedarf an Assistenz Abhilfe schaffen und kann somit nur als ein Schritt in die richtige Richtung gewertet werden.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> <http://www.wag.or.at/> [03.01.2009]

<sup>26</sup> URL: <http://www.soziales.steiermark.at> [07.01.2009]

<sup>27</sup> vgl. URL:

[http://www.behindertenarbeit.at/TCgi/bha/TCgi.cgi?target=thema&p\\_kat=1&ID\\_Thema=57&ID\\_KatThema=11&ID\\_News=747](http://www.behindertenarbeit.at/TCgi/bha/TCgi.cgi?target=thema&p_kat=1&ID_Thema=57&ID_KatThema=11&ID_News=747) [10.09.2009]

### Tirol und Vorarlberg:

In Tirol besteht bisher ein sehr umfangreiches und gut ausgebautes Netz, das Persönliche Assistenz anbietet. Ausgehend von der Initiative Selbstbestimmt Leben, hat dieses Hilfesystem aber nichts mit gesetzlichen Regelungen zu tun, sondern hat sich aus dem Engagement des Vereins entwickelt.

Auch in Vorarlberg ist ein weit vernetztes System an Beratungsstellen im Bereich der Persönlichen Assistenz zu finden. Der Hauptanbieter in diesem Bundesland ist IfS-Assistenz, was soviel bedeutet wie Institut für Sozialdienste. Außerdem existiert in Vorarlberg das Chancengesetz, welches die so genannte Integrationshilfe einschließt. Im weitesten Sinn wird dadurch auch versucht die Persönliche Assistenz zu gewährleisten.

### Andere Bundesländer:

In anderen Bundesländern fällt immer wieder auf, dass Persönliche Assistenz meist nur für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung angeboten wird. So heißt es bspw. in einem Bericht über das Angebot der Persönlichen Assistenz in Kärnten *„die Landesleistung für Persönliche Assistenz können in Kärnten ‚körper- und/oder sinnesbeeinträchtigte Menschen über 18 Jahren‘ erhalten“*. (BIZEPS)<sup>28</sup> Folglich sind Personen mit intellektueller Beeinträchtigung davon ausgeschlossen.

Im Burgenland steht zur Betreuung und Pflege im eigenen Zuhause die 24-Stunden Betreuung im Vordergrund. Über Persönliche Assistenz gibt es in diesem Bundesland nur wenig bis gar keine Informationen, die leicht zugänglich sind.

In Salzburg wird die Persönliche Assistenz von den MOHI mit angeboten. Dabei stehen aber zuallererst pflegebedürftige Menschen im Vordergrund und im weiteren die PAA.

---

<sup>28</sup> URL: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=8531/> [07.01.2009]

Alles in allem hat jedes Bundesland ein größeres oder kleineres Netzwerk der Persönlichen Assistenz vorzuweisen. Wie gut ausgebaut es ist, differiert jedoch, was womöglich daran liegt, dass keine bundesweiten Richtlinien für die Persönliche Assistenz festgelegt sind. Zwar kommen die Landesregierungen teilweise für die Finanzierung auf bzw. wird die Finanzierung mit dem Pflegegeldbezug abgegolten, doch auch hier gibt es Differenzen in der Handhabung. Es lässt sich somit sagen, dass es sinnvoll wäre eine einheitliche Regelung in diesem Bereich zu schaffen, damit es keine derart großen Unterschiede zwischen den Ländern mehr gibt und auch die Finanzierung einheitlich geregelt wird.

*„Soll Selbstbestimmung zur Leitidee des Hilfesystems erhoben werden, brauchen wir eine Veränderung im Denken, hinsichtlich unserer Werte und unserer Kultur, und eine Form der Unterstützung, die die Stimme der betroffenen Person in den Vordergrund rückt.“* (Lindmeier/ Lindmeier 2002) Die Betroffenen könnten sich durch die Persönliche Assistenz diese Stimme zulegen und sich damit Gehör verschaffen. Doch der gesetzliche Rahmen lässt erkennen, dass die Veränderung im Denken in unserer Gesellschaft noch lange nicht stattgefunden hat. Eine selbstbestimmte Lebensführung ist zwar in den Gesetzen für alle Menschen niedergeschrieben, womöglich um unser Gewissen zu beruhigen, dennoch kümmern sich nur wenige um die tatsächliche Umsetzung und Verwirklichung der Selbstbestimmung für alle.

### 5.2.3 Pflegesicherung

Pflegebedürftigkeit hat sich in den letzten Jahrzehnten von einem Randphänomen zu einem Problem für die gesamte Gesellschaft entwickelt. 1994 beschloss der österreichische Gesetzgeber deshalb, als eines der ersten Länder, ein einheitliches Pflegevorsorgesystem. (vgl. Offizieller Amtshelfer für Österreich)<sup>29</sup> Das Thema „Pflegesicherung“ bzw. „Pflegegeld“ ist aber auch aktuell in aller Munde, nachdem mit dem 1. Jänner 2009 das Pflegegeldgesetz im Zuge einer Pflegegelderhöhung geändert wurde. Besonders bei betroffenen Personen bestehen deshalb viele Fragen. Unklarheiten entstehen oftmals dadurch, dass es ein Bundespflegegeldgesetz gibt, aber ebenso ein Landespflegegeldgesetz. Das kann zu Missverständnissen führen, wenn Betroffenen und deren Angehörigen nicht klar ist, welches Gesetz letztendlich für sie gültig ist und an welche behördliche Stelle sie sich wenden müssen. Dabei stellt die Pflegesicherung, als eine wichtige finanzielle Bezugsquelle, einen wesentlichen Punkt in der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung dar.

#### 5.2.3.1 nationale Gesetze

Das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) hat vor allem den Zweck *„in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.“* (BPGG Art.2 §1)

#### Zuständigkeit:

Fragen bezüglich des Pflegegeldes bestehen oft darin, von wo das Pflegegeld bezogen wird, vom Bund oder vom Land. Dazu gibt es eine einheitliche Regelung. Der Bund Österreich ist zuständig für alle Personen die

- eine Pension aus der gesetzlichen Sozialversicherung,
- einen Beamtenruhegenuss des Bundes,

---

<sup>29</sup> URL: <http://www.help.gv.at/> [01.04.2009]

- eine Vollrente aus der Unfallversicherung oder
- eine Rente oder Beihilfe aus
  - o der Kriegsoferversorgung,
  - o der Heeresversorgung sowie nach
  - o dem Opferfürsorgegesetz,
  - o dem Verbrechenopfergesetz oder
  - o dem Impfschadengesetz

beziehen.

Anders ist es geregelt, wenn bereits Leistungen bezogen werden. Dann ist bei der jeweiligen Stelle der Antrag einzureichen, von der die bereits bestehende Leistung erhalten wird. Das bedeutet es sind *„bei Bezug einer Pension aus der Sozialversicherung, die Pensionsversicherungsanstalten, bei Bezug einer Vollrente aus der Unfallversicherung die Unfallversicherungsanstalten, bei Bezug eines Beamtenruhegenusses die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, die Österreichische Post AG, die Telekom Austria AG, die Österreichische Postbus AG und die Dienstleistungs-GmbH, Pensionservice der Österreichischen Bundesbahnen, bei Bezug einer Leistung aus der Kriegsoferversorgung, der Heeresversorgung, nach dem Verbrechenopfergesetz und nach dem Impfschadengesetz das Bundessozialamt und seine Landesstellen, bei Bezug einer Leistung nach dem Opferfürsorgegesetz die Ämter der Landesregierungen“* ([help.gv.at](http://www.help.gv.at))<sup>30</sup> zuständig.

Bei bestehender Berufstätigkeit, mitversicherten Angehörigen, dem Bezug der Sozialhilfe oder einer Beamtenpension kann bei der Bezirkshauptmannschaft oder dem Gemeindeamt um das jeweilige Landespflegegeld angesucht werden.

---

<sup>30</sup> URL: <http://www.help.gv.at> [01.04.2009]

Um feststellen zu können wem Pflegegeld zusteht und in welcher Höhe, beinhaltet das BPGG Richtwerte für den zeitlichen Betreuungsaufwand. Es ist festgelegt wie viele Minuten bspw. für das An- und Auskleiden oder für die tägliche Körperpflege berechnet werden können. Je nach Dauer des notwendigen Betreuungsaufwandes werden die pflegebedürftigen Personen in eine der sieben Stufen eingeteilt. So erhalten Menschen mit einem Pflegebedarf von mehr als 50 Stunden im Monat das Pflegegeld der Stufe 1, Personen mit einem Pflegebedarf von mehr als 75 Stunden das Pflegegeld der Stufe 2 usw. Je höher der Pflegeaufwand desto höher die Stufe und folglich auch das Pflegegeld, das die Betroffenen erhalten.

Zum besseren Verständnis sind folgend die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt des Pflegegeldes und anschließend die Höhe des Pflegegeldes in den jeweiligen Stufen, wie sie im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes<sup>31</sup> zu finden sind, angeführt.

Anspruchsvoraussetzungen:

*„§ 4. (1) Das Pflegegeld gebührt bei Zutreffen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen, wenn auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung der ständige Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird oder würde.*

*(2) Anspruch auf Pflegegeld besteht in Höhe der*

*Stufe 1: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 50 Stunden monatlich beträgt;*

*Stufe 2: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlich beträgt;*

*Stufe 3: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich beträgt;*

---

<sup>31</sup> URL: <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]

*Stufe 4: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich beträgt;*

*Stufe 5: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;*

*Stufe 6: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist;*

*Stufe 7: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.“*

Höhe des Pflegegeldes:

*„§ 5. Das Pflegegeld gebührt zwölf Mal jährlich und beträgt monatlich*

*in Stufe 1 ..... 154,20 Euro,*

*in Stufe 2 ..... 284,30 Euro,*

*in Stufe 3 ..... 442,90 Euro,*

*in Stufe 4 ..... 664,30 Euro,*

*in Stufe 5 ..... 902,30 Euro,*

*in Stufe 6 ..... 1 242,00 Euro und*

*in Stufe 7 ..... 1 655,80 Euro.“*

### **5.2.3.2 Situation in den Bundesländern**

Grundsätzlich setzt die landesgesetzliche Leistungspflicht dort ein, wo mangels einer bundessozialrechtlichen Grundleistung kein Bundespflegegeld als Annexleistung gewährt werden kann. (vgl. Steingruber 2000)

#### Oberösterreich

In Oberösterreich wurde das Pflegegeld im Zuge der bundesweiten Erhöhung des Pflegegeldes um bis zu sechs Prozent erhöht. Jede Stufe wurde an das BPGG angepasst und der Betroffene erhält somit mehr Geld für die benötigte Betreuung und Pflege.

Für Menschen mit schwerer geistiger oder psychischer Beeinträchtigung sowie für an einer Form von Demenz erkrankte Menschen bestehen zusätzliche Verbesserungen. Ab dem 1. Jänner 2009 gibt es eine Erschwerniszulage, bei der ein Mehraufwand für die Pflege angerechnet wird. D.h. es werden zusätzliche Stunden für den Pflegebedarf angerechnet, wodurch das Aufsteigen in eine höhere Pflegestufe erleichtert wird.

Weiters ist es in Oberösterreich der Fall, dass beim Erhalt von anderen pflegebezogenen Leistungen der Auszahlungsbetrag des Pflegegeldes um € 60,- vermindert wird. Erhält eine Familie zusätzlich zum Pflegegeld bspw. eine erhöhte Familienbeihilfe für ihr beeinträchtigtes Kind, so werden vom Pflegegeld monatlich € 60,- abgezogen.

Bei der Antragsstellung ist darauf zu achten bei welchem Leistungsträger die Grundleistung, wie z.B. Rente oder Pension, ausbezahlt wird. Je nachdem ist derselbe Leistungsträger auch für das Pflegegeld zuständig.

Grundsätzlich entspricht das Pflegegeldgesetz in Oberösterreich den Vorgaben des Bundes und wurde in keiner Weise abgeändert.

#### Wien:



Nach dem WPGG, dem Wiener Pflegegeldgesetz, werden Betroffene nach dem Stundenmaß der bundesweiten Regelung eingestuft. Es gelten dabei die sieben Stufen des BPGG. Die Stadt Wien gibt deutlich an, dass sie nur zuständig ist „für Pflegegeldanträge von Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Wien ohne Anspruch auf eine Pension oder Rente“ (www.help.gv.at). Denn Personen mit Anspruch auf Pension oder Rente müssten wiederum bei der jeweiligen auszahlenden Stelle einen Antrag einreichen.

andere Bundesländer:

In allen anderen Bundesländern bestehen keine bemerkenswerten Unterschiede zu den bisher genannten Bundesländern bzw. dem Bund. In jedem Land wird das Ziel verfolgt „pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen“ (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes)<sup>32</sup>. Ebenso wurde in jedem Bundesland Österreichs das Pflegegeld den Vorgaben des Bundes angepasst, was überall eine Erhöhung des Pflegegeldes mit sich brachte und die Handhabung der nachfolgenden Tabelle entspricht.

	Anspruchsvoraussetzungen	Höhe des Pflegegeldes
Stufe 1	für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 50 Stunden monatlich beträgt;	<b>154,20 Euro</b>
Stufe 2	für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlich beträgt;	<b>284,30 Euro</b>
Stufe 3	für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich beträgt;	<b>442,90 Euro</b>
Stufe 4	für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich beträgt;	<b>664,30 Euro</b>

<sup>32</sup> URL: <http://www.ris.bka.gv.at> [01.04.2009]

Stufe 5	für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;	<b>902,30 Euro</b>
Stufe 6	für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist;	<b>1 242,00 Euro</b>
Stufe 7	für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.	<b>1 655,80 Euro</b>

Unterschiede in den Ländern sind vor allem in der Informationsweitergabe und Aufklärung über das Pflegegeld zu finden. So wird in einigen Ländern, bspw. der Steiermark, viel Wert auf Information gelegt, indem zahlreiche Broschüren und unzählige Beratungsstellen organisiert werden, während in anderen Ländern Betroffene selbst nach Auskünften suchen müssen.

#### **5.2.4 Zusammenfassung**

Anhand der bisher beschriebenen Zustände in den Bundesländern können, aus Sicht der gesetzlichen Regelungen, nur teilweise Unterschiede zwischen den Ländern gesehen werden. Es unterscheiden sich Anzahl und Qualität der Angebote der Persönlichen Assistenz, während das Pflegegeldgesetz Anfang des Jahres vereinheitlicht wurde und somit rechtlich keine Differenzen bestehen. Ob ebenso die Durchführung und Umsetzung des Pflegegeldes bundesweit gleich sein werden, muss sich erst zeigen.

Im Bereich Barrierefreiheit für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bestehen die größten Unterschiede und vor allem Mängel. Das beruht vermutlich darauf, dass es keine nationalen Regelungen dazu gibt und jedes Bundesland selbst die Initiative ergreifen müsste. Jedoch wird das zu selten gemacht und dieser Bereich hat somit bundes- und landesweit großen Aufholbedarf.

Die Themenbereiche Barrierefreiheit und Persönliche Assistenz zeigen sehr deutlich auf, wie problematisch die Situation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung allgemein ist, unabhängig von der Wohnsituation. Betrachtet man diese im Speziellen, so verschlimmert sich der Gesamtzustand enorm. Denn es ist weder die Barrierefreiheit für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gegeben, noch wird Persönliche Assistenz bedarfsdeckend angeboten oder entsprechend gefördert. Es ist unübersehbar, dass in diesen beiden Bereichen großer Aufholbedarf besteht. Denn es genügt nicht Barrierefreiheit lediglich in Zusammenhang mit Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung zu bringen und auf Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu vergessen oder Persönliche Assistenz nur in Ballungsräumen anzubieten, während im ländlichen Raum Betroffene und Angehörige auf sich selbst gestellt sind.

Einen kleinen Lichtblick lässt dagegen der Bereich der Pflegesicherung erkennen. Hier hat in den letzten Jahren stark eine enorme Entwicklung stattgefunden und es wurden sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen festgelegt und gesetzlich verankert. Bemerkenswert ist dabei, dass in allen neun Bundesländern dieselben Richtlinien gelten, sodass momentan keine

gravierenden Unterschiede in diesem Bereich zwischen den Ländern zu bemerken sind.

## **6. Methodische Vorgehensweise**

### **6.1 Forschungsmethode**

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird zur Bearbeitung aller Forschungsfragen dieselbe Forschungsmethode gewählt, um einer Klärung der Fragen nahe zu kommen.

Nachdem die Diplomarbeit das Thema Selbstbestimmung behandelt, sollen auch bei meiner Methodenwahl die Anliegen der People First-Gruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund soll die vierte Forschungsfrage mittels leitfadengestützter Interviews bearbeitet werden, im dem Sinne Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung für sich selbst sprechen und selbst bestimmen zu lassen, was und wie viel sie preisgeben wollen.

Für das Interview wird ein ungefährender Leitfaden erstellt, der zu den wesentlichen Themen Fragen enthält. Generell soll während des Interviews individuell auf den Gesprächsfluss der befragten Person eingegangen werden und somit situationsbedingt unterschiedliche Fragen gestellt werden. Zudem ist natürlich zu beachten, dass die Fragen in leichter Sprache gestellt werden und bei Bedarf Begriffe oder Fragestellungen verständlich gemacht werden können.

Da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde auf die Umsetzung der Gesetze in mehreren Bundesländern einzugehen, beziehen sich die Bewohnerberichte auf das Bundesland Oberösterreich. Aus diesem Land wurden schließlich fünf Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung interviewt.

Feststeht natürlich, dass die geführten Interviews keinen Aufschluss über die allgemeine Situation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich geben können. Aufgrund des beschränkten Gebietes aus denen Interviewpartner ausgewählt werden und der geringen Anzahl der interviewten Personen ist kein allgemeiner Rückschluss möglich.

Anhand dieses Ablaufs soll es ermöglicht werden herauszufinden, wie viele und welche Informationen die befragten Personen über die ihnen rechtlich zustehenden Unterstützungen haben. Sind wesentliche Informationen leicht verständlich und ohne größeren Aufwand zu erhalten oder scheitert die

Umsetzung bereits an der Basis indem man nur auf komplizierten Wegen die erforderlichen Angaben erhält? Somit kann, zumindest für die interviewten Personen, eine Schlussfolgerung gezogen werden, ob die gesetzlichen Regelungen auch tatsächlich ihr genanntes Ziel, nämlich eine selbstbestimmte Lebensführung, erreichen können. Die Interviews könnten auch Aufschluss darüber geben, ob sich die befragten Personen mit intellektueller Beeinträchtigung selbst oder lediglich ihre Angehörigen mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und die Betroffenen deshalb nur scheinbar selbstbestimmt über ihre Wohnverhältnisse entscheiden.

Wie bereits erwähnt, können die geführten Interviews keinen Rückschluss auf die Situation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich geben. Dennoch könnte die Pädagogik zu einer intensiveren Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Thema angeregt werden.

In den folgenden Unterkapiteln sollen nun alle weiteren Bereiche, welche die methodische Vorgehensweise betreffen, geklärt werden um so den Methodenteil dieser Arbeit möglichst transparent zu gestalten.

### **6.1.1 Qualitative Inhaltsanalyse**

Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Form der Dokumentenanalyse, bei der Kommunikationsmaterial anhand bestimmter Kategorien analysiert wird.

Bei der Dokumentenanalyse handelt es sich um ein Erhebungsverfahren, welches auf der Auswertung von Dokumenten und Daten basiert. Als Dokumente und somit als Informationsquelle werden alle schriftliche Texte und Aufzeichnungen verstanden. Im Rahmen dieser Arbeit werden diverse Gesetze, Rechtsverordnungen sowie verschiedene Richtlinien als zu analysierende Dokumente verwendet. Zu Beachten ist dabei, dass es sich bei den Dokumenten um möglichst aktuelle Quellen handelt.

Zudem stellen Dokumente eine eigenständige Datenebene dar. Aus diesem Grund ist es problematisch *„Aussagen in Dokumenten gegen Analyseergebnisse auszuspielen, die über betreffende Sachverhalte auf*

*anderen Datenebenen (etwa durch Interviews oder Beobachtungen) gewonnen wurden.“ (Wolff 2004, S.511)*

Bei den bereits genannten Forschungsfragen sollen die ersten Fragen auf dieselbe Art der methodischen Vorgehensweise beantwortet werden. Denn im Zusammenhang mit diesen Fragen ist es notwendig, die geschichtliche Entwicklung der Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu erläutern und die Gesetzestexte in Österreich zu bearbeiten. Es wird also eine Dokumentenanalyse stattfinden, um genau zu sein wird die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring angewendet. *„Das Ziel der Inhaltsanalyse ist die systematische Bearbeitung von Kommunikationsmaterial (ursprünglich vor allem aus Massenmedien.)“ (Mayring 2004, S.468)* In diesem Fall handelt es sich um so genannte *„fixierte Kommunikation“*, wie sie bei Mayring genannt wird. Also um Kommunikation, die bspw. in Form von Texten oder Tonbändern festgehalten und protokolliert wurde. (vgl. Mayring 1995 S.12) Dies trifft auch auf diese Arbeit zu, nachdem Textteile bearbeitet werden. Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse unterscheidet noch weiter unter verschiedenen Arten der Bearbeitung von Kommunikation. Ich möchte in dieser Arbeit nicht auf die Zusammenfassung oder Explikation eingehen, sondern der Strukturierung folgen. Mayring definiert sie folgendermaßen: *„Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen.“ (ebd., S.53)* Auf die Forschungsfragen umgelegt ist das Material die österreichischen Gesetzestexte. Es sollen folglich bestimmte Aspekte aus dem Material herausgefiltert werden, wie es bei einer inhaltlichen Strukturierung üblich ist. (vgl. ebd., S.84)

### **6.1.2 Leitfadengestütztes Interview**

Wie der Name bereits vermuten lässt, ist ein leitfadengestütztes Interview dadurch gekennzeichnet, dass zwar ein Leitfaden besteht, dieser jedoch nur als Stütze dient und ansonsten möglichst frei und situationsbedingt interviewt werden kann.

Grundsätzlich folgt die Idee, ein leitfadengestütztes Interview durchzuführen, der Erwartung, „dass in der relativ offenen Gestaltung der Interviewsituation die Sichtweisen des befragten Subjekts eher zur Geltung kommen als in standardisierten Interviews oder Fragebögen.“ (Flick 2002, S.117) „So kann und soll der Interviewer im Verlauf des Interviews entscheiden, wann und in welcher Reihenfolge er welche Fragen stellt. Ob eine Frage möglicherweise schon en passant beantwortet wurde und weggelassen werden kann, lässt sich nur ad hoc entscheiden.“ (ebd. S.143)

### **6.1.3 Leitfaden für das Interview**

#### momentane Wohnsituation

1. Bei meiner Diplomarbeit geht es um das Thema Selbstbestimmtes Wohnen. Könntest du mir zu Beginn erzählen wo du wohnst? WG, Familie, Wohnheim..
2. Seit wann wohnst du hier? War das deine eigene Entscheidung? Wo hast du zuvor gewohnt?
3. Mit wem wohnst du zusammen? Hast du die Personen erst hier kennen gelernt oder schon vorher gekannt?
4. Welche Arbeiten müssen von dir erledigt werden? Machst du das alleine oder bekommst du dabei Hilfe/Unterstützung?

#### Selbstbestimmtes Wohnen

5. Selbstbestimmtes Wohnen ist das Thema meiner Arbeit. Weißt du was Selbstbestimmung oder selbstbestimmtes Wohnen bedeutet?  
NEIN: Hast du vielleicht ein Idee was es heißen könnte?  
JA: Kannst du es mir erklären? Woher weißt du das?
6. Findest du, dass du, laut dieser Erklärung, selbstbestimmt lebst/wohnst?  
JA: warum, kannst du mir das beschreiben?  
NEIN: warum nicht? Was würdest du gerne ändern oder selbst bestimmen können?

#### Wohnwünsche, mögliche zukünftige Wohnsituation

7. Würdest du gerne etwas an deiner Wohnsituation verändern? Also würdest du bspw. gerne wo anders, an einem anderen Ort wohnen oder einfach ein anderes, größeres Zimmer bewohnen oder mit anderen Menschen zusammen wohnen?
8. Kannst du dir vorstellen für immer so zu wohnen wie du jetzt wohnst?

#### Wissen um rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen um Wünsche umzusetzen

9. An wen würdest du dich wenden, um dir deine Wünsche zu erfüllen?



10. Weißt du wo du Unterstützung bekommst, wenn du bspw. in einer eigenen Wohnung leben willst?
11. Hast du schon davon gehört, dass du, wenn du in einer Wohnung lebst, Personen anstellen kannst, die dir in den Bereichen wo du Unterstützung brauchst, bspw. beim Kochen, bei der Körperpflege oder beim Putzen, helfen? Ansonsten regelst du deine Angelegenheiten selbst.
12. Kennst du sonst irgendwelche Maßnahmen zur Unterstützung wenn du Hilfe brauchst?
  
13. Hast du noch Fragen an mich?

Die Fragen des Interviewleitfadens werden, in der vorliegenden Arbeit, in folgende vier Bereiche eingeteilt:

### **momentane Wohnsituation**

Diese Kategorie soll einen möglichst angenehmen Einstieg ermöglichen. Es wird demnach zuerst nach der aktuellen Wohnsituation gefragt, wo, bei bzw. mit wem die interviewten Personen momentan leben.

### **selbstbestimmtes Wohnen**

Nun soll erfragt werden, was „selbstbestimmtes Wohnen“ für den Gesprächspartner bedeutet, ob er sich mit dem Thema bereits auseinandergesetzt hat und ob er selbst der Meinung ist selbstbestimmt zu leben.

### **Wohnwünsche, mögliche zukünftige Wohnsituation**

Hier soll die befragte Person ein Stück in die Zukunft blicken und erzählen wie sie sich ihre zukünftige Wohnsituation vorstellt. Es ist hier vor allem wichtig zu beachten, inwieweit die Person mehr oder weniger selbst bestimmen möchte oder ob die momentane Situation bereits ihren Wünschen entspricht.

### **Wissen um rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen um Wünsche umzusetzen**

In dieser Kategorie wird erfragt, welche Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen dem Gesprächspartner bekannt sind, um die möglichen Wohnträume zu erfüllen. Außerdem ist interessant zu erfahren, ob

aktuelle Diskussionen und Entwicklungen im Lebensbereich Wohnen von der befragten Person verfolgt werden.

Diese vier Bereiche wurden gewählt um Einblick zu erhalten, ob die Konzepte der Selbstbestimmung und der Normalisierung in der Realität angewendet werden. Anhand der Themengebiete kann herausgefunden werden, ob die interviewten Personen mit intellektueller Beeinträchtigung von ihren rechtlichen Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden. Zudem kann ein Zusammenhang zum Thema Barrierefreiheit hergestellt werden, da gut ersichtlich ist wie barrierefrei der Zugang zu den Themen Selbstbestimmung und rechtliche Rahmenbedingungen gestaltet ist.

#### **6.1.4 Gesprächsvorbereitung und -führung**

Vor dem eigentlichen Interview ist es von Vorteil bereits Kontakt zu dem Gesprächspartner zu haben, d.h. dass möglicherweise ein Treffen vorausgegangen ist oder in irgendeiner anderen Art und Weise ein Austausch stattgefunden hat. Besonders bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ist ein Kennen lernen vor dem Gespräch wichtig, damit das Interview authentisch wird und nicht durch fehlendes Vertrauen gegenüber dem Interviewer o.Ä. gestört wird. Zudem sollte das Gespräch in vertrauter Umgebung stattfinden, um in der wahrscheinlich ungewohnten Situation eines Interviews, eine möglichst lockere Atmosphäre zu schaffen. Unter Umständen könnte es bei völlig unbekanntem Personen auch helfen, wenn eine dritte, vertraute Person dem Interview beiwohnt.

Vor dem Beginn des Interviews soll kurz festgehalten werden in welchem Ambiente es stattfindet und ob weitere Personen anwesend sind.

Bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ist es außerdem wesentlich, das Gespräch so zu führen, dass die Auswirkungen der Beeinträchtigung so gering wie möglich gehalten werden. *„(...) they should develop strategies to minimise the effect of the [] learning disability.“* (Memon/Bull 1999, S.170) D.h.

die Fragen im Gespräch müssen in leichter Sprache gestellt werden und bei Bedarf Begriffe erklärt werden. Es sollen gebräuchliche Wörter verwendet werden, damit beim Gegenüber keine Unklarheiten entstehen oder während des Interviews Missverständnisse verursacht werden. Außerdem soll einem logischen Themenablauf folgend interviewt werden.

Während des Interviews soll wenig bis gar nicht nachgefragt werden. Der Sprecher soll die Möglichkeit haben, alles zu sagen was ihm zum Thema in den Sinn kommt. Erst danach ist Zeit für weitere Fragen. (vgl. Garrett 1947)

### **6.1.5 Ausgewählte Gesprächspersonen**

Für die geplanten Interviews wurden nur Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gewählt. Weder das Alter der Personen noch ihre aktuelle Wohnsituation war von Bedeutung. Jedoch wurde bei der Auswahl darauf geachtet nicht zu junge Menschen auszuwählen. Dies begründet sich darin, dass sich die Gesprächspersonen bereits möglichst viel mit dem Thema Wohnen und den eigenen Wohnwünsche auseinander gesetzt haben sollten.

### **6.1.6 Vorstellung der interviewten Personen**

Frau B.: Frau B. ist eine Frau mittleren Alters und wohnt in einer Wohngemeinschaft mit weiteren 2-3 Personen. Ihre Wohnsituation ist auf den ersten Blick als selbstbestimmt zu definieren, auch wenn sie sich darüber selbst nicht wirklich bewusst ist. Mit dem Begriff „Selbstbestimmung“ konnte sie während des Interviews nichts anfangen.

Herr M.: Herr M. ist ein dreißig-jähriger Mann, der alleine in einer Wohnung lebt. Es handelt sich dabei um eine gemütliche Einzimmerwohnung in zentraler Lage. Herr M. wird mobil betreut von der Lebenshilfe, in dem Ort in dem er wohnt und arbeitet. Bevor es im ermöglicht wurde eine eigene Wohnung zu beziehen, lebte er zunächst bei seiner Familie und später teilte er sich, im Rahmen der Mobilen Betreuung, mit einer zweiten Person eine Wohnung.

Herr R.: Herr R. ist 52 Jahre alt. Er lebt in einer Wohngruppe mit einem anderen Mann und drei Frauen. In diesem Wohnheim lebt auch die Freundin von Herrn M., „sein Schatzi“ wie er sie immer bezeichnete. Zum Thema Selbstbestimmung konnte mir Herr R. nicht sonderlich viel sagen oder erzählen, obwohl ansonsten sein Redefluss kaum zu stoppen war.

Frau D.: Frau D. ist eine 29-jährige Frau, welche in einer Trainingswohnung der Lebenshilfe lebt. Das Leben der jungen Frau ist durchaus als sehr selbstbestimmt zu bezeichnen. Mit dem Ziel demnächst eine eigene Wohnung zu beziehen, wird sie in ihrer Eigenständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein stark gefördert und unterstützt. Trotzdem war auch ihr der Begriff Selbstbestimmung fremd.

Frau S.: Frau S. lebt seit kurzem in einer Wohngemeinschaft der Lebenshilfe. Sie ist 26 Jahre alt, hat klare und vernünftige Ziele vor Augen und ist mit viel Selbstbewusstsein ausgestattet. Als Erste und Einzige konnte sie das Wort Selbstbestimmung etwas erläutern und wusste sogar über einige rechtliche Angelegenheiten bescheid.

### **6.1.7 Auswertung der erhobenen Daten**

Bei der Sprachdatenerhebung ist zu allererst zu beachten, dass *„Aufzeichnungen von Kommunikationsereignissen (...) im wesentlichen zwei Bedingungen gewährleisten [sollen]: (a) die Natürlichkeit und (b) die gute Lautqualität der Aufnahme.“* (Dittmar 2002, S.55) Nach dem Interview und der Aufzeichnung des Gesprochenen folgt anschließend die Verschriftlichung der Audio-Aufzeichnungen, also die Transkription.

Nach der Transkription der Interviews findet die Analyse statt. Diese soll ebenfalls der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring folgen, die zuvor bereits beschrieben wurde. Die Interviews werden anhand eines Codiervorgangs analysiert. Dabei wird der Text zunächst codiert, d.h. in die wesentlichen Kategorien (Hauptkategorien) eingeteilt. In einigen weiteren Schritten werden diese strukturiert, *„indem diese nach ihrer relativen Bedeutung im Text bzw. für die Forschungsfrage miteinander verbunden werden.“* (Froschauer/ Lueger

2003, S.163) Diese Auswertungsmethode eines qualitativen Interviews entspricht der Technik der Strukturierung von Mayring. (vgl. Mayring 1995, S.77)

## 7. Interviewauswertung

Nun werden zunächst die interviewten Personen selbst, ihr Verhalten sowie besondere Eindrücke des Interviewers während des Interviews beschrieben. Das soll zu einem besseren Verständnis der Auswertung der Gespräche dienen.

Vor der Kategorisierung der Interviews werden die Ergebnisse der Themengebiete des Interviewleitfadens (momentane Wohnsituation, selbstbestimmtes Wohnen, Wohnwünsche, mögliche zukünftige Wohnsituation, Wissen um rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen um Wünsche umzusetzen) kurz zusammengefasst.

Um der methodischen Vorgehensweise von Mayring zu folgen, sollen nun die Interviews anhand verschiedener Kategorien analysiert werden. Es *sollen* „bestimmte Aspekte aus dem Material [herausgefiltert werden]“. (Mayring 1995, S.53) Das soll durch Kategorien ermöglicht werden, die in allen Interviews vorhanden sind. Es wurden folgende Kategorien zur Analyse gewählt:

- Selbstbestimmung
- Wahlfreiheit
- Autonomie und Eigenständigkeit
- individuelle Lebens- und Wohnverhältnisse

Diese Kategorien sind im Zusammenhang zu den rechtlichen Rahmenbedingungen wesentlich. Somit kann bei diesen vier Kategorien ein Rückschluss zu den Bereichen Entscheidungsfreiheit und Akzeptanz der individuellen Bedürfnisse gezogen werden. Diese Einteilung bietet außerdem die Möglichkeit die Wirksamkeit der Umsetzung der Gesetze, im Bundesland Oberösterreich, einschätzen zu können.

## 7.1 Fallbeschreibung Frau B.

Frau B. ist eine Frau mittleren Alters und wohnt in einer Wohngemeinschaft mit weiteren zwei Personen. Mit dem Begriff „Selbstbestimmung“ konnte sie während des Interviews nichts anfangen. Ihre Antwort war „*Na wos isn des?*“ (l. Frau B. Z:83) als ich sie fragte, ob sie das Wort Selbstbestimmung kenne. Ihre derzeitige Wohnsituation gefällt ihr gut, weshalb sie sich vermutlich noch nicht mit Veränderungsmöglichkeiten bzw. –maßnahmen beschäftigt hat. Dabei ist zu bemerken, dass sich ihre Wohngemeinschaft in einem Kloster befindet, indem auch andere Wohnheime bzw. ein Gymnasium untergebracht sind. Somit hat sie viele Kontakte, ist aber nicht wirklich in das Leben einer Gemeinde integriert und dadurch auch wenig zugänglich für Informationen über gesetzliche Maßnahmen etc., sofern diese nicht von ihren Betreuern an sie herangetragen werden.

Da ich sie bereits vor dem Interview persönlich kannte und als eine sehr gesprächige und aufgeschlossene Person kennen gelernt habe, war ich während des Interviews über ihre Wortkargheit verwundert. Möglicherweise war der persönliche Kontakt zu Frau B., wie auch zu ihren Betreuern, sowohl förderlich als auch hinderlich für das Gespräch. Denn hin und wieder hatte ich den Eindruck, dass sie gewisse Dinge, etwas das sie stört, nicht ansprechen wollte. Aus diesem Grund musste immer wieder näher nachgefragt werden. Generell war aber ersichtlich, dass Frau B. selbst kein Wissen über ihre rechtlichen Möglichkeiten hat bzw. auch kein wirkliches Interesse daran erkennen ließ. Ihre Wohnwünsche, die sie sich erst nach einigem Nachfragen wagte auszusprechen, verwarf sie selbst, indem sie vernünftig meinte ihr Zimmer wäre doch zu klein für irgendwelche Anschaffungen. (vgl. ebd. Z: 127-138) Frau B. gibt sich offensichtlich mit dem zufrieden, was sie hat, vermutlich weil sie bisher keine anderen Optionen kennen gelernt hat.

## 7.2 Fallbeschreibung Herr M.

Herr M. ist ein dreißig-jähriger Mann, der alleine in einer Wohnung lebt. Es handelt sich dabei um eine gemütliche Einzimmerwohnung in zentraler Lage. Herr M. wird mobil betreut von der Lebenshilfe, in dem Ort in dem er wohnt und arbeitet. Bevor es ihm ermöglicht wurde eine eigene Wohnung zu beziehen, lebte er zunächst bei seiner Familie und später teilte er sich, im Rahmen der Mobilen Betreuung, mit einer zweiten Person eine Wohnung.

Die meisten Kontakte hat Herr M. durch die Arbeit in der „Außengruppe“ der Lebenshilfe, dort hat er sich seinen Freundeskreis aufgebaut. Er hat auch seit fast fünf Jahren eine Beziehung zu einer Bewohnerin, welche in einem nahe gelegenen Wohnheim der Lebenshilfe lebt. Seine engste Beziehung besteht aber zu seinem Betreuer und seiner Mutter. Wie er auch selbst im Interview sagte, sind diese beiden Personen seine ersten Anlaufstellen, wenn er Probleme oder Wünsche hat. Sein Betreuer war deshalb auch während des Interviews anwesend, was für Herrn M. sichtlich beruhigend war und ihm die Aufregung etwas nahm. Man merkte das vor allem daran, dass Herr M. immer wieder etwas hilfeschend zu seinem Betreuer hinüber blickte und auch ganz froh war, wenn dieser schließlich das Wort ergriff. Somit hat Herrn M.'s mobiler Betreuer im Interview vieles erläutert und näher beschrieben, was Herrn M. nicht so klar war. Das war zwar sehr aufschlussreich, andererseits kam Herr M. selbst nicht immer zu Wort.

Grundsätzlich bemerkte ich bei Herrn M. während des Interviews eine gewisse Zurückhaltung, welche er danach etwas ablegen konnte. Vermutlich lag das daran, dass er mit den Fragen zum Thema Selbstbestimmung überfordert zu sein schien. Schließlich sagte er selbst, dass er diesem Wort keinen Sinn entnehmen könne. *„Na des sogt ma überhaupt nix jetzt.“* (I. Herr M. Z:149-151) war seine Antwort auf meine Frage, was Selbstbestimmung bedeuten könnte oder ob er es zuvor bereits irgendwo gehört hat.



### 7.3 Fallbeschreibung Herr R.

Herr R. ist 52 Jahre alt. Er lebt in einem Wohnheim mit einem anderen Mann und drei Frauen. In dieser Wohngruppe lebt auch die Freundin von Herrn M., „sein Schatzi“ wie er sie immer nannte. Zum Thema Selbstbestimmung konnte mir Herr R. nicht sonderlich viel sagen oder erzählen, obwohl ansonsten sein Redefluss kaum zu stoppen war.

Das Interview mit Herrn R. war ein besonders offenes Gespräch, das ohne viele Worte meinerseits geführt wurde. Herr R. wartete nicht einmal meine erste Frage ab, sondern fragte selbst gleich „*Deaf i wos song, deaf i wos song?*“ (l. Herr R. Z:2). In diesem Sinn wurde das Interview auch weitergeführt. Herr R. erzählte alles was ihm gerade durch den Kopf ging. Somit war es für mich etwas schwierig das Gespräch in die richtige Richtung zulenken, da Herr R. immer wieder auf seine eigenen Geschichten zurückkam. Offensichtlich ist der Tod seiner Mutter ein Thema, das sein Leben beherrscht, da er sehr viel davon erzählte und auch ständig Gedankensprünge darauf hin zurück machte.

Beim Thema Selbstbestimmung sagte mir Herr R. auffällig wenig. Ansonsten hatte er mir immer sehr viel zu erzählen und hatte zu jedem Thema eine Meinung. Nur bei der Frage nach der Bedeutung des Wortes Selbstbestimmung meinte er „*Na des wasi ned.*“ (ebd. Z:426) Weiters fiel ihm dann aber noch ein, dass „das“ alles immer seine Mutter erledigt habe und nach deren Tod seine Schwester, „*wei [er] was des jo ned so*“ (ebd. Z:431-436). D.h. Herr R. hat in seinem Leben vermutlich sehr selten oder gar nie Angelegenheiten selbst geregelt oder entschieden. Somit ist das Leben in einem Wohnheim für ihn offensichtlich unproblematisch und er hat, laut eigener Aussage, keine Probleme sich an die vorgegebenen Regeln zu halten.

## 7.4 Fallbeschreibung Frau D.

Frau D. ist 29 Jahre alt und lebt in einer Trainingswohnung, welche in einem Wohnhaus einer WG der Lebenshilfe untergebracht ist. Die wesentlichen Dinge des Lebens, wie der Umgang mit Geld, Kochen, Waschen oder das Einsortieren ihrer Medikamente, wird hier mit ihr geübt, damit sie schon in näherer Zukunft in eine eigene Wohnung ziehen kann. Nur an Wochenenden wird sie von den anderen Bewohnern der WG mitversorgt, d.h. sie darf mittags und abends mit der Gruppe mitessen und muss nicht für sich alleine kochen.

Wie berichtet soll Frau D. schon im Laufe dieses Jahres eine eigene Wohnung beziehen können. Somit wird ihre Selbstständigkeit und ihre Selbstbestimmungsrecht stark gefördert, um dieses Ziel zu erreichen. Auch die Beschreibung von Frau D. ihrer Lebens- und Wohnverhältnisse (vgl. I. Frau D. Z: 5-45) treffen weitestgehend auf die Idee des Selbstbestimmungsgedankens zu. Aus diesem Grund hat es mich verwundert, dass sie keinen Zusammenhang zu dem Wort Selbstbestimmung oder selbstbestimmtes Wohnen herstellen konnte, sondern sogar meinte diesen Begriff gar nicht zu kennen und stattdessen nur den Kopf schüttelte. (vgl. ebd. Z: 46-50) Frau D. lebt also in beinahe völliger Selbstbestimmung, ist sich ihrer Lebensweise auch bewusst und stolz darauf bald in eine eigene Wohnung zu ziehen. Möglicherweise liegt der Fehler hier in ihrem Umfeld, dass es versäumt hat, ihr Themen wie Selbstbestimmung oder andere Unterstützungsmaßnahmen näher zu bringen. Ich möchte aber nicht ausschließen, dass Frau D. in der Interviewsituation von der Frage nach diesem Begriff überrascht war und ihr aus reiner Nervosität nichts darauf einfiel. Denn wie sie mir nach dem Interview berichtete, war sie sehr aufgeregt, da es für sie eine gänzlich neue Situation war.

## 7.5 Fallbeschreibung Frau S.

Frau S., eine 26 jährige Frau, wohnt seit kurzem in einer Wohngemeinschaft der Lebenshilfe. Zuvor lebte sie in einem Wohnhaus mit 24-Stunden Betreuung. Da sie es jedoch selbst anstrebt in Zukunft eine eigene Wohnung zu beziehen, durfte sie in die Wohngemeinschaft wechseln, wo Frau S. nun viele Arbeiten selbstständig und verantwortungsvoll übernehmen muss.

Während des Interviews zeigte Frau S. keine Anzeichen von Nervosität oder Unsicherheit. Im Gegenteil konnte sie meine Fragen immer beantworten und auch bei Nachfragen näher erläutern. Als bisher Einzige konnte sie sogar etwas mit der Frage nach dem Begriff Selbstbestimmung anfangen. *„Das ma söbst bestimmen kau. Des versteh i eigentlich drunter.“* (l. Frau S. Z:38-39) Durch ihre Aufgaben als Gruppenstellvertreterin und Haussprecherin, der Wohnhäuser wie auch der Tagesheimstätte, besitzt Frau S. ebenso Wissen über rechtliche Angelegenheiten. So konnte sie mir bspw. sagen, dass sie eine Erhöhung ihres „Taschengeldes“ beim Bundesland beantragen muss. *„Hobi gsogt muast zum Laund geh, muastas Beauntrogn, daun griagstas.“* (ebd. Z:173-174) In diesem Zusammenhang machte Frau S. bereits einige Seminare oder moderierte verschiedene Besprechungen der Gruppenvertreter.

Unterstützung holt sich Frau S., genauso wie alle bisher befragten Personen, im Rahmen ihrer Wohneinrichtung von den Betreuern bzw. von anderen Angestellten der Lebenshilfe. Außerhalb dieser Organisation, dient nur ihre Mutter/Eltern als Ansprechpartner.

## **7.6 Zusammenfassung der Interviews**

### **momentane Wohnsituation**

Die Wohnsituation der interviewten Personen erstreckt sich vom Leben in einem Wohnheim mit 24-Stunden Betreuung bis hin zum Wohnen in einer eigenen Wohnung. Es kann also kein Zusammenhang zu einer bestimmten Wohnform hergestellt oder vermutet werden.

Nur zwei der fünf Befragten, Frau S. und Herr M., haben sich eigenständig für ihre momentane Wohnsituation entschieden. Bei den anderen Personen wurde die Entscheidung von der Familie bzw. notgedrungen von außenstehenden Menschen getroffen. So erzählte bspw. Frau B., dass sie im Rahmen der Fürsorge in das derzeitige Wohnheim kam. (vgl. I. Frau B. Z: 32-38) Frau D. wurde von einem Betreuer in ihrer Tagesheimstätte, aufgrund familiärer Probleme, aus der Familie geholt und in einer Wohngemeinschaft untergebracht. (vgl. I. Frau D. Z: 170-187)

Die Befragten haben ihre Wohnsituation nicht immer freiwillig gewählt. Letztendlich haben sie sich aber mit ihrer Unterbringung arrangiert und sind nun, nach eigener Aussage, zufrieden mit ihren Wohnverhältnissen.

### **Selbstbestimmtes Wohnen**

Die Frage nach der Bedeutung von Selbstbestimmung oder Selbstbestimmten Wohnen fiel generell bei allen Interviewten ähnlich aus. Meine Frage wurde z.B. mit „Na, was isn des?“ (I. Frau B. Z:83), „Des woasi überhaupt ned“ (I. Herr M. Z:144) oder „Na des wasi ned“ (I. Herr R. Z:426) beantwortet. Dies zeigt meines Erachtens klar und deutlich auf, dass die befragten Personen mit diesen Begriffen noch nie in Berührung gekommen sind und mit ihnen bisher nicht über deren Bedeutung gesprochen wurde. Aus diesem Grund konnte leider nicht besonders intensiv auf das Thema eingegangen werden, da es ersichtlich war, dass die Interviewten verwirrt über die Frage nach diesem Begriff zu sein schienen. Lediglich in einem Interview konnte dieses Thema näher besprochen werden. Frau S. erkannte, dass das Wort Selbstbestimmung für sich selbst

spricht und konnte die Erklärung auch auf ihr eigenes Leben und Wohnen umlegen.

Es gilt hier festzuhalten, dass alle interviewten Personen in einer Wohnsituation leben, die auf den ersten Blick als selbstbestimmt definiert werden könnte. Wobei hier angemerkt werden muss, dass bei einigen meiner Interviewpartner bei näherem Hinsehen vermutlich eher von „Mitbestimmung“ als von „Selbstbestimmung“ gesprochen werden kann. Auch wenn diese Lebensweise für alle selbstverständlich ist, können sie ihre Wohnform nicht entsprechend beschreiben. Da es sich um Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung handelt, könnte es jedoch sein, dass den Befragten die Möglichkeit fehlt, ihr Empfinden und Handeln richtig auszudrücken und zu artikulieren. Meinen Erfahrungen nach zu urteilen, können ebenfalls viele Personen ohne intellektuelle Beeinträchtigung nichts mit den Begriffen Selbstbestimmung oder Selbstbestimmtes Wohnen anfangen. Somit ist es wiederum nicht verwunderlich, dass die Bedeutung dieser Begriffe nicht an beeinträchtigte Menschen herangetragen werden kann.

### **Wohnwünsche, mögliche zukünftige Wohnsituation**

Die Wohnwünsche der interviewten Personen fielen im Großen und Ganzen eher bescheiden aus. Meistens wussten die Befragten gar nicht recht was sie mir sagen sollten, woraus man schließen könnte, dass sie mit ihrer momentanen Wohnsituation sehr zufrieden sind. Möglicherweise sind die Zukunftspläne auch abhängig vom Alter der Personen. Denn aus der kleinen Gruppe meiner Interviewpartner ließ sich erkennen, dass jüngere Personen, wie Frau D. oder Frau S., das Leben in einer eigenen Wohnung anstreben (vgl. I. Frau D. Z:60-68, I. Frau S. Z:55-73), während ältere Menschen wie Frau B. oder Herr R. sich mit ihrer Wohnsituation zufrieden geben und keine größeren Veränderungen erreichen wollen.

## **Wissen um rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen um Wünsche umzusetzen**

Die geführten Interviews lassen vermuten, dass diejenigen denen der Term Selbstbestimmtes Wohnen unbekannt war, ebenfalls über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht informiert waren. Durch die kleine Gruppe der interviewten Personen, könnte das jedoch ein Trugschluss sein. Denn nur eine Person hatte sowohl über rechtliche Möglichkeiten als auch über das Thema Selbstbestimmung etwas zu sagen, was wiederum eher auf ihre Tätigkeit als Gruppensprecherin zurück zuführen ist. Außerdem wurde bei einigen Interviewpartnern bewusst auf nähere Fragen zu diesem Thema verzichtet, sofern sie erkennen ließen, dass sie mit diesem Themenbereich überfordert waren.

Hilfe und Unterstützung werden von allen Interviewten hauptsächlich im Rahmen der Institution geholt in der sie leben und/oder arbeiten. An die erste Stelle wurden als wichtigste Ansprechpartner immer die Betreuer der jeweiligen Wohnform gesetzt. Teilweise wurde noch die Unterstützung durch die Eltern und die Familie genannt. Ansonsten werden Probleme, Wünsche etc. nicht weiter nach außen getragen. Außenstehenden bekannten Personen werden Probleme nicht mitgeteilt, vermutlich mit der Begründung wie sie mir von Frau S. genannt wurde, dass Außenstehende nicht alles wissen müssen. *„Jo wei noch außen denk i ma messn ned ois wissn“*. (I. Frau S. Z: 83) Auf die Idee sich bei Fragen und Problemen an eine Beratungsstelle oder andere Organisationen zu wenden um Informationen zu erhalten, kam keiner meiner Interviewpartner. Vielmehr schienen diejenigen die ich danach fragte etwas verwundert über meine offenbar seltsame Idee und antworteten meist mit einem verwirrten Kopfschütteln. (vgl I. Frau D. und I. Frau B.)

## **Sonstiges**

Außer den Themenbereichen die von mir angesprochen wurden, kamen selten andere Gesprächsthemen auf. Da einige Personen nach dem Interview

erzählten wie nervös sie waren und nichts falsch machen wollten, liegt meiner Meinung nach, darin der Grund für ihr zögerliches Verhalten. Lediglich Herr R. konnte in seinem Redefluss nicht gestoppt werden. Er hatte sichtlich Freude daran einen freiwilligen Gesprächspartner gefunden zu haben und erzählte beinahe seine ganze Lebensgeschichte. Das Hauptthema auf das er immer wieder zurück kam und ständig Gedankensprünge darauf hin machte, war der Tod seiner Mutter, den er wohl nur schwer verkraften kann.

Um einen abschließenden Überblick über die Zusammenfassung der Interviews zu erhalten, zeigt die folgende Tabelle die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit allen interviewten Personen auf.

	<b>Leben in selbst gewählter Wohnsituation</b>	<b>Wissen über Selbstbestimmung</b>	<b>Unterstützung innerhalb der Wohneinrichtung*</b>	<b>Unterstützung außerhalb der Wohneinrichtung</b>
<b>Herr M.</b>	Ja	Nein	Ja	Nein
<b>Frau B.</b>	Nein	Nein	Ja	Nein
<b>Herr R.</b>	Nein	Nein	Ja	Nein
<b>Frau D.</b>	Nein	Nein	Ja	Nein
<b>Frau S.</b>	Ja	Ja	Ja	Ja

\*incl. Familienangehörige

## 7.7 Analyse der Interviews

Wie bereits erwähnt werden, die geführten Interviews anhand der Kategorien Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, Autonomie und Eigenständigkeit sowie individuelle Lebens- und Wohnverhältnisse analysiert.

Die Kategorie Selbstbestimmung ist im Zusammenhang zu dieser Arbeit und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen besonders nahe liegend. Sie zeigt an, ob das gesetzliche Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung tatsächlich erreicht wird und intellektuell beeinträchtigte Menschen selbstbestimmt wohnen. Damit verbunden ist auch Wahlfreiheit ein wichtiges Thema. Diese Kategorie stellt klar, ob die interviewten Personen selbst entscheiden können wie sie ihren Tages- oder Wochenablauf gestalten, wann sie Einkäufe etc. erledigen oder ob ihnen diese Dinge vorgegeben werden. Die Einteilung in die weitere Kategorie Autonomie und Eigenständigkeit soll zeigen, was die Befragten selbst erledigen können und dürfen. Vor allem ist hier interessant, ob vorhandene Kompetenzen zur Erhaltung der Eigenständigkeit gefördert werden bzw. nicht vorhandene Kompetenzen erlernt und trainiert werden. Um zu zeigen inwiefern auf die Individualität einer Person eingegangen wird, wurde die vierte Kategorie gewählt. Die Akzeptanz der individuellen Bedürfnisse und das Eingehen auf eine Persönlichkeit haben zentrale Bedeutung um ein selbstbestimmtes Leben überhaupt zu ermöglichen und zu gewährleisten.

### 1. Selbstbestimmung

Diese Kategorie wurde anhand von Aussagen analysiert, die darstellen, ob selbst entschieden werden darf wann bspw. Einkäufe oder diverse Hausarbeiten erledigt werden. Des Weiteren wurde auch darauf geachtet, inwiefern Selbstbestimmung im Umfeld des Befragten gefördert und unterstützt wird z.B. durch Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung.

Wie bereits zuvor erwähnt wurde, kann gesagt werden, dass grundsätzlich alle interviewten Personen selbstbestimmt wohnen und leben. Jedoch ist hier zu unterscheiden, ob jemand bewusst oder unbewusst selbstbestimmt wohnt. In Zusammenhang mit den Interviews ist auch zwischen Selbstbestimmung und



Mitbestimmung zu differieren. Diesen Unterschied gilt es zu machen, da Mitbestimmung häufig nur darüber hinweg täuscht nicht selbstbestimmt zu leben. Für Außenstehende wirkt Mitbestimmung auf den ersten Blick oft wie Selbstbestimmung. Erst durch näheres Hinsehen wird der Unterschied deutlich.

Frau S. eröffnete, selbst beschlossen zu haben aus ihrem Elternhaus auszuziehen „*I woit söbstständig wohna (...) I hob bei meine Ötan gwohnt, woit mit 22 ausziang (...) Hob söwa gsogt i wü ausziang und do a zufällig daun irgendwo irend eben eh wos frei und do bin i daun auffe kuma.*“ (I. Frau S. Z:7-29) Frau S. hat ihre selbstbestimmte Wohnsituation also bewusst und überlegt getroffen. Anders dagegen war es bei den meisten anderen meiner Gesprächspartner. Wie bspw. Herr M. aufgrund von Schwierigkeiten mit seinem Stiefvater oder Frau D. wegen Problemen in der Familie, wurden fast alle Personen aus ihren vorherigen Wohnverhältnissen geholt und in Wohneinrichtungen untergebracht.

Auffällig war natürlich auch, dass die Begrifflichkeiten, Selbstbestimmung und selbstbestimmtes Wohnen, den Befragten völlig fremd waren. Dies war aber nicht weiter überraschend, da ich diese Erfahrung zuvor bereits ebenso mit Menschen ohne intellektuelle Beeinträchtigung gemacht hatte.

Diejenigen meiner Gesprächspartner, die in einer eigenen Wohnung bzw. in einer Trainingswohnung leben, werden in ihrer Eigenständigkeit und Selbstbestimmung besonders gefördert. Es wird mit ihnen geübt selbst zu kochen, den Haushalt zu erledigen und vor allem selbst einkaufen zu gehen und ihr Geld zu verwalten.

*„A: I muas söwa kocha, Wäsch woschn, Zimmerdienst.*

*I: Und einkaufen?*

*A: Jo*

*I: Mochst du a söwa, versorgst du a des mitn Göd und so, mochst des a söwa?*

*A: Jo, jo söwa.*“ (I. Frau D. Z: 40-45)

„A: Jo Wäsch woschn trainiern, ah kocha mhhh i dua jetzt seit a boa Monat de Tabletten einsortiern aloane mit de Betreuer oder Betreuerin wer Dienst hod.“ (l. Frau D. Z:159-161)

„A: A ah Kochn äh dua i jetzt söwa, ah Kochn und goi daun dua i Wäsch woschn a söwa.

I: Muast des daun ois söwa erledigen?

A: Jo

I: Und einkaufen und so, wie schauts mit dem aus, >mochst du des a ois alane<?

A: Jo des moch i a ois söwa.“ (l. Herr M. Z:73-79)

„B: =oiso i muas erm scho Unterstützung bei da Entscheidungsfindung brauchta daun scho Unterstützung.

I: Des is scho kloa, a gewisse Unterstützung das do is.

B: Owa im Prinzip, waunst sogst i wü am Dunastog ((Donnerstag)) eikafn und ned aufn Freitag, daun kafst am Dunastog ei oda?

A: Jo.“ (l. Herr M. Z: 225-230)

Im Gegensatz zu diesen Personen war es bei meinen anderen Gesprächspartnern schwierig herauszufinden, inwieweit sie selbstbestimmt leben. Bei Herrn R. deshalb, weil er hauptsächlich über Themen sprach, die ihm persönlich auf dem Herzen lagen. Er gab aber zu erkennen, dass finanzielle Angelegenheiten seine Schwester A. erledigt und auch sonst vieles in seinem Leben damals von seiner Mutter fremdbestimmt wurde, wodurch er Selbstbestimmung nie wirklich kennen gelernt hat.

„A: Jetzt brauchi nix mehr zoin jetzt. Jetzt muas d`Anni. des des spoan, de Anni muas ma des Göd spoan

I: mhm.

A: auf d`Seitn. A Tausenda Euro und so vü ((zeigt mit den Fingern)) muasi zoin de Anni. Auf d`Seitn eigsperrt.

I: Genau, dast a weng spoast.=

A:=is ois zuagsperrt. Na is eh sovü drin.

I: Jo.

A: Genug drin. Owa i kau nix mehr nehma do. Des is ois zua.“ (I. Herr R. Z: 228-236)

„A:=Des hod immer mei Mama ois gmocht, de Mama, Mama=

I:=wie dast selbst entscheiden deafst, des hod immer die Mama gmocht?

A: Hod ois mei Mama gmocht oiwei

I: und jetzt? Deafstas jetzt du mochn vielleicht?

A: Na wei i was des jo ned so, des des hod immer mei Mama ois gsogt mir, ois gsogt mir wies geht des“ (I. Herr R. Z:431-436)

Bei Frau B. war es ebenfalls nicht einfach ihren Grad an Selbstbestimmung einschätzen zu können, da sie immer behauptete, dass sie sowieso alles gerne machen würde und sich das auch selbst aussuchen würde. Es war für mich schwer zu sagen, ob es ihr tatsächlich Spaß macht den Haushalt zu erledigen oder ob es die Macht der Gewohnheit war, zu behaupten alles gerne zu übernehmen. Darüber hinaus war ich mir über die Richtigkeit ihrer Angaben nicht immer sicher.

„I: :Und deafst ihr des do a söbst entscheiden waun des wer mocht oda hobts ihr des unteranaunda eingeteilt de Orbeitn?

B: Na, des is. WOS Putzn und sowos?

I: Jo generell, ois a wengal wos so mochn messts=

B:=Na putzn dua eh I nur in da WG.

I: Aha. (1,5) Und wos dan de aundan, wos haum de für Aufgobn?

B: Sei Zimmer.

I: De eigenen Zimmer putzn.=

B:=in der WG hab ich nur ich.

I: aha, ok. Und wie schauts z.B. mit Wäsche waschn oda so Sochn aus?

B: Wäsch woschn und bügln? Deaf I a I nur.

I: Des deafst a nur du? Host du do ois zu erledigen?

B: Jojo.

*I: mhm.*

*B: owa des is=*

*I:=und host du des söbst eingeteilt? oda wer hodn des beschlossn das du des mochst?*

*B: Wos bügln?*

*I: Na, generell, putzn bügln. Das du de Orbeitn übernimmst?*

*B: (2,9) I dat, i duas sowieso gern, des putzn.“ (I. Frau B. Z:56-76)*

Grundsätzlich würde ich die Wohnsituation von Frau B. weniger als selbstbestimmt einschätzen, als dass sie vielmehr das Recht zur Mitbestimmung erhält. Das gesamte Interview lässt auf ein „mitbestimmtes Wohnen“ schließen, da sie weder das Wohnheim selbst, noch die Wohngemeinschaft, noch ihre täglichen Arbeiten selbst gewählt hat. Lediglich wann sie ihre Angelegenheiten erledigt, darf sie selbst bestimmen. (vgl. I. Frau B.)

Der Grad an Selbstbestimmung scheint bei meinen Interviewpartner stark von den betreuenden Personen bzw. den Angehörigen abhängig zu sein. Je nach den gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Wohneinrichtung und der Unterstützung und Förderung durch das soziale Umfeld, leben die interviewten Personen mehr oder weniger selbstbestimmt. Erwähnenswerte Zusammenhänge zu Umsetzungen oder zur Wirkungskraft von Gesetzen scheinen hier nicht zu bestehen. Die tatsächliche Wohn- und Lebenssituation ist vor allem von den bisherigen und momentanen Mitmenschen beeinflusst.

## 2. Wahlfreiheit

Wahlfreiheit stellt eine enorm wichtige Kategorie bei der Beantwortung der Frage nach dem Wirkungsgrad beschlossener Gesetze dar. Wenig oder eingeschränkte Wahlfreiheit würde bedeuten, dass im Leben eines Menschen eine andere Person den Großteil der Entscheidungen trifft. Das wiederum würde für Fremdbestimmung, gegen die Realisierung individueller Bedürfnisse und vor allem gegen eine wirksame Umsetzung von Gesetzen zur Unterstützung selbstbestimmten Wohnens sprechen.

Meine Interviewpartner können grundsätzlich frei wählen. Insbesondere ist es für sie aber ein Lernprozess sinnvolle Entscheidungen zu treffen und zu erkennen, dass sie selbst für ihr Leben entscheiden dürfen. Dabei wäre es, aus der Sicht eines Betreuers oder Angehörigen, förderlich, Entscheidungshilfen anzubieten ohne eine bereits implizierte Wahlvorgabe. Das Interview mit Herrn M. und seinem Betreuer lässt darauf schließen, dass Herr M. diese notwendigen Entscheidungshilfen bekommt, letztendlich aber selbst entscheiden kann bzw. muss.

*„B: Jo. i man wos hoid is, es gibt a so Mobile Begleitung oder Betreuung bei bei Leid wos koa geistige Behinderung=*

*I:=jo=*

*B:=haum de wos hoid nur a körperliche Einschränkung haum=*

*I:=jo.*

*B: des is scho a Unterschied.=*

*I:=des is kloa.=*

*B:=oiso i muas erm scho Unterstützung bei da Entscheidungsfindung brauchta daun scho Unterstützung.*

*I: des is scho kloa, a gewisse Unterstützung das do is.*

*B: owa im Prinzip, waunst du sogst i wü am Dunastog ((Donnerstag)) eikafn und ned aufn Freitag, daun kafst am Dunastog ei oda?*

*A: Jo.“ (I. Herr M. Z: 218-230)*

Die interviewten Personen befinden sich sozusagen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien dieses Lernprozesses. Während die einen bewusst gefördert werden, selbstständig zu wählen, fällt es anderen gar nicht auf, dass ihnen die Wahl immer wieder abgenommen wird. Dabei ist zu erwähnen, dass völlige Wahlfreiheit beim Leben in einem Wohnheim oder in einer Wohngruppe nicht gegeben sein kann. Gewisse Grenzen und Regeln sind beim Wohnen in einer Gemeinschaft immer notwendig. Dennoch ist es für die Bewohner wichtig, *„dass man über eine Reihe realistischer Wahlmöglichkeiten bzw. Alternativen verfügt oder Kenntnis davon hat.“* (Kleine Schaars 2003, S.18)

„A: I hob bei meine Ötan gwohnt, woit mit 22 ausziang.

I: mhm

A: Hob söwa gsogt i wü ausziang (...)“ (I. Frau S. Z:26-28)

„I: Und host da du söwa ausgsuacht das du do de Trainingswohnung mochst?

Oiso=

A:=jo söwa.

I: *Wos is oiso do des Ziel, host du dir gsetzt das d:o daun amoi alane wohna deafst oda?*

A: *jo, ah. (2,0) Des Joa nu im Herbst irgendwaun.*

I: Aha do mechst daun a eigene Wohnung haum?

A: Jo

I: Na super.

A: Oda vielleicht zu zweit, des wasi nu ned.

I: Und wer entscheidet des daun, mochst du des?

A: Mir olle.

I: Gemeinsam?

A: mhm.“ (I. Frau D. Z:24-37)

„B: und do hod hoid er daun natirli de de Frontn do suacht a se hoid de Forb aus wos a do haum wü=

I: =jo genau=

B:=oda so waun des kaputt woa oda d`Vorhäng host a du ausgsuacht.

A: jo.

(...)

B: Des Hoiz, den Raumteiler nh do moch eam hoid i Vorschläge wos wos ma do mochn könnte und er entscheidet des daun.“ (I Herr M. Z:175-183)

„I: Und wie woa des daun ahm wiest do hea kuma bist, warum bistn do daun in des Wohnheim kuma?

A: Na de aunda Chef wos doat gwen is.

I: jo

*A: Wo I Körbe gmocht, Kotznkerbe ghobt hob.*

*I: Jo*

*A: De Chef hod mi do hea geschickt.” (I. Herr R. Z:280-286)*

Dieser Interviewausschnitt des Gesprächs mit Herrn R. zeigt klar, dass er bei der Wahl seines zukünftigen Zuhauses kein Mitspracherecht hatte. Laut eigener Aussage wurde er in das Wohnheim „geschickt“, was darauf schließen lässt, dass er nicht zwischen mehreren Alternativen wählen durfte.

*„I: (...) host du dir des söbst ausgsuacht das du do wohnst?*

*B: ((schüttelt den Kopf))*

*I: Ned.=*

*B:= NA. Na, na, na. I hob ned ausgsuacht söwa.*

*I: Wer, wie woa des? Host, hod zu dir wer gsogt du soist do herziang oda?*

*B: (2,0) zu mir haums gsogt i muas auffa.“ (I. Frau B. Z:11-16)*

Auch Frau B. wurde bei der Wahl ihrer Unterkunft die Entscheidung abgenommen, zunächst von der Fürsorge (vgl. I. Frau B. Z:32-38) und schließlich wurden auch innerhalb des Wohnheimes ihre Gruppe und ihre neuen Mitbewohnerinnen bestimmt. (vgl. I. Frau B. Z:39-46) Wie der nächste Interviewausschnitt zeigt, bleibt ihr selbst lediglich bei vergleichsweise unbedeutenden Dingen, wie der Wandfarbe ihres Zimmers, die Freiheit zu entscheiden.

*„I: Und des host da söbst ausgsuacht oda gfoit da des eh so?*

*B: Ja, des hobi ma gfoin. Des gfoit ma sovü weiß und blau.*

*I: jo z.B. wennst du sogst dir gfoit des so das des daun a so bleibt und ned wer aundas sogt na des muas göb wern oda so.*

*B: NA. do deaf neamt dreinpfuschn bei mir.“ (I. Frau B. Z:92-96)*

### 3. Autonomie und Eigenständigkeit

Der Grad an Autonomie und Eigenständigkeit ist bei den interviewten Personen selbstverständlich abhängig von der derzeitigen Wohnsituation. Ein Mensch der

alleine wohnt muss Wohl oder Übel mehr Eigenständigkeit zeigen, als jemand der in einem Wohnheim oder einer Wohngruppe lebt. Nichts desto Trotz war es mir hier wichtig zu sehen, wie viel meinen Gesprächspartner, unabhängig von ihrer Lebenssituation, zugetraut wird. Schließlich sollen Barrierefreiheit oder Assistenz eine selbstständige Lebensführung ermöglichen und fördern und nicht dem Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung jede Arbeit abnehmen.

Die geführten Interviews zeigten, dass der Großteil der befragten Personen in ihrer Eigenständigkeit stark gefördert wird. Die zuständigen Betreuer trainieren Dinge des alltäglichen Lebens mit ihnen und zudem erlernen sie mit ihnen neue Fertigkeiten um ein zukünftiges autonomes Leben zu gewährleisten. Bei Frau D., Frau S. und Herrn M. war das klar ersichtlich, da diese drei Personen auch selbst den starken Wunsch nach Selbstständigkeit verspüren.

*„A: Ah sie is nur drei Moi in da Wocha do. (...) Am Wochenende kumt eh mei Freind. Saumstog oda Sonntog öfters.*

*I: mhm, genau.*

*A: daun bini komplett ala übers Wochenende, sie foat ham übers Wochenende.*

*I: Aso.*

*A: mhm, jo. I wü scho gern aloane wohnen.“ (I. Frau D. Z: 99-105)*

Diese Aussage über ihre zukünftige Wohnsituation von Frau D. beschreibt eine fast völlig selbstbestimmte Lebensführung und erfordert somit auch einen hohen Grad an Selbstständigkeit. Dennoch ist das Frau D. nicht genug, sie eröffnet den Wunsch ohne Mitbewohner leben zu wollen.

*„A: I hob zerst im Wohnhaus obn gwohnt.*

*I: mhm*

*A: :Und bin daun oba zong. I woit söbstständig wohna, bin owa zong. Jo :und schlof jetzt do, hob do a Zimmer.*

*I: aha.*

*A: Eh mit Fernseher ((lacht))*

*I: Do geht's da jo guad daun. Und host du söwa gsogt dast owa ziang mechst und=*



A:=jo. I weit überhaupt amoi a eigene Wohnung haum.

I: mhm.

A: Wo i song kau i wohn gaunz ala. Obi des ois schoff.

I: Dast des a a wengal trainierst, auf jedn foi ok. Und wos host do jetzt für Orbeitn zum mochn?

A: Küchendienst, Putztdienst, Wäsch woschn, verschiedenes.

I: mhm. und des wird ois a bissl gübt dast des wennst alane amoi wohnst=

A:=genau, dasi des kau.

I: So mim einkaufeh geh und so mochst des a söwa schau?

A: Jo, zum Teil. Oiso so wies heit woa ned, weil i kochn messn hob. Owa sonst jo“ (I. Frau S. Z:5-23)

„B: Oiso in de Bereiche wo er Kompetenzen hod

I: Jo.

B: dementsprechend entscheidet er söwa, des is eh kloa nh.

I: mhm, jo.

B: des is. :und do wo er hoid diese Kompetenzen nu ned hod oda ned hod do brauchta Unterstützung.“ (I. Herr M. Z:269-274)

Herr R. ist gewöhnt daran nichts selbst entscheiden zu müssen. Außerdem hinterlässt Herr R. den Eindruck, dass er vermutlich auch mehr Wert darauf legt seinen Hobbys nachgehen zu können, als sich selbst um das Abendessen oder den Einkauf zu kümmern.

„A: Na des sogt ma ned, des woas i ned auswendig des

I: Selbstbestimmung hast sovü wie=

A: =Des hod immer mei Mama ois gmocht, de Mama, Mama =

I: =wie dast selbst entscheiden deafst, des hod immer die Mama gmocht?

A: Hod ois mei Mama gmocht oiwei

I: und jetzt? Deafstas jetzt du mochn vielleicht?

A: Na wei i was des jo ned so, des des hod immer mei Mama ois gsogt mir, ois gsogt mir wies geht des“ (I. Herr R. Z:429-436)

Bei Frau B. hatte ich hier abermals das Problem, nicht genau einschätzen zu können wie viele ihrer Aussagen der Realität entsprechen. Ihren Aussagen zu Folge würde sie sich alleine um den gesamten Haushalt kümmern, was grundsätzlich einen hohen Grad an Eigenständigkeit voraussetzen würde. (vgl. I. Frau B. Z:50-76)

#### 4. individuelle Lebens- und Wohnverhältnisse

Individualität spielt eine große Rolle im Zusammenhang mit der Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens. Individuelle Bedürfnisse eines Menschen dürfen niemals außer Acht gelassen oder übergangen werden und müssen vom Betreuungspersonal und den Angehörigen den obersten Stellenwert in ihrer Arbeit haben. Aus diesem Grund ist die Kategorie ‚Akzeptanz individueller Bedürfnisse‘ der rechtlichen Rahmenbedingungen von größter Wichtigkeit.

Jedoch ist es nicht einfach herauszufinden, wie individuell eine Wohnsituation ist, sofern man den Gesprächspartner nicht näher kennt. Aufgrund meiner Interviews lässt sich aber die Vermutung anstellen, dass eine eigene Wohnung, ein eigenständiger Haushalt mehr Individualität zulässt, als das Gruppenleben, das ein Wohnheim mit sich bringt.

*„B: Und wauns eh er is eh recht aktiv a beim Sportln.*

*I: mhm.*

*B: er is a beim Lauftreff dabei und wauna do higeht mog geht a hi und wauna ned higeht mog daun lostas hoid amoi aus wies de Wochn woa.“ (I. Herr M. Z: 231-234)*

*„A: Wir haum so a Gruppenbesprechung oiso*

*I: mhm*

*A: Oiso Gruppenvertreterbesprechung und do redn ma scho oiwei drüber wos wü wer doa :und do frong ma scho oda woits des ala mochn. So wie i zum Beispü gsogt hob, i mecht eigentlich de Gruppenvertreterbesprechung hauma jo oft, in da TH bin is jo und von de Heisa.*

*I: aha, bist du do a Gruppensprecher?*

A: jo ((lacht))

(...)

A: Jo des is eigentlich eh um Söbstbestimmung gaunga

I: mhm

A: wos de Leid so mochn, wieses mochn. Des hob i moderieren messn und so und“ (I. Frau S. Z: 97-133)

Diese beiden Interviewschnitte entsprechen meiner Vermutung, dass eine selbstbestimmtere Wohnsituation auch mehr Individualität zulässt. Würde Herr M. in einem Wohnheim leben, wäre es ihm wahrscheinlich nicht so leicht möglich seine sportlichen Aktivitäten auszuleben und einem Verein anzugehören.

„I: Host do kane aundan Wünsche oda (1,5) irgendwos wos die stört oda

B: Na=

I:=wost gern nu dazua haum mechast oda so?

B: (...) °I hob jo kann Plotz mehr°

I: Jo z.B. dast vielleicht gern a gressas Zimmer hättest.

B: Jo wohin? wo denn?“ (I. Frau B. Z:127-133)

Die eindringliche Frage von Frau B., wohin denn mit möglichen neuen Anschaffungen, zeigt die Einschränkung hinsichtlich ihres Konsumverhaltens. Das wiederum bedeutet auch eine Einschränkung, ihren Wohnraum so gestalten zu können, wie sie es gerne möchte. Offensichtlich mangelt es Frau B. bereits an der Größe ihres Zimmers um sich selbst verwirklichen zu können.

## 7.8 Zusammenfassung

Inwiefern tragen die gesetzlichen Bestimmungen dazu bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung eine selbstbestimmte Lebensführung im Lebensbereich Wohnen zu ermöglichen? Diese Frage wurde zum Anfang dieser Arbeit gestellt und zunächst scheint es so, als könnte man sie schlicht und einfach mit „gar nicht“ beantworten. Nach den geführten Interviews wird klar, dass die befragten Personen kein Verständnis von Selbstbestimmung oder gesetzlichen Regelungen haben bzw. einfach nicht daran interessiert sind. Aussagen wie *„Na do hobi jetzt nämlich do koa Ahnung ned.“* (l. Herr M. Z:141) zum Thema Selbstbestimmung machen deutlich, dass sie nicht bewusst, sozusagen nicht „absichtlich“, ein selbstbestimmtes Leben führen. Vielmehr treffen die wichtigsten Entscheidungen ihre Familien, Bekannten, Sachwalter oder Betreuer. Alle interviewten Personen mit intellektueller Beeinträchtigung hatten dabei das Glück, dass immer in ihrem Interesse gehandelt wurde. Bestimmte Bereiche dürfen sie auch selbst entscheiden, z.B. welche Möbel sie wollen und wie ihr Zimmer eingerichtet werden soll. Grundlegende Dinge wie den Wohnort selbst haben aber andere Menschen für sie ausgewählt. Ihr scheinbar selbstbestimmtes Leben ist, bei näherer Betrachtung, somit oftmals vielmehr ein „mitbestimmtes Leben“.

Im Nachhinein der geführten Interviews würde ich nun die Frage zu diesem Themenbereich etwas anders stellen und danach fragen „Wie können gesetzliche Bestimmungen bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung eine selbstbestimmte Lebensführung im Lebensbereich Wohnen ermöglichen?“

Die Forschungsfrage „Wie wirkt sich die Umsetzung der nationalen Gesetze, im Lebensbereich Wohnen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, auf Landesebene aus, am Beispiel des Landes Oberösterreich?“ ist schwer zu beantworten. Grundsätzlich ist die Bewertung der Umsetzung eines Gesetzes hier stark abhängig von der Wohnsituation, d.h. ob eine Person bspw. voll oder nur teil betreut wird. Meines Erachtens, kann anhand dieser Untersuchung nicht gesagt werden, ob sich die Umsetzung positiv oder negativ auf das Wohnen auswirkt.

Generell finde ich, dass oftmals gänzlich die Umsetzung der bundes- und landesweiten Gesetze fehlt bzw. scheitert. Einen Beitrag dazu leistet insbesondere die mangelhafte Weiterleitung durch die pädagogische Betreuung. Der Bund und die Länder können wohl dafür sorgen, dass entsprechende Gesetze zustande kommen. Doch dass die darin betroffenen Personen auch von ihren Möglichkeiten und Rechten unterrichtet werden, dafür ist das jeweilige Fachpersonal zuständig. Da mir im Laufe meiner Bearbeitung dieses Themas aufgefallen ist, dass auch Menschen ohne intellektueller Beeinträchtigung im ersten Moment oft nichts mit dem Begriff „Selbstbestimmung“ bzw. mit dem Thema „Selbstbestimmtes Wohnen“ anfangen können, ist es zu allererst erforderlich generelle Aufklärung und Information zu betreiben. Diese Aufklärungsarbeit sollte nicht nur Menschen die in pädagogischen Bereichen tätig sind angeboten werden.

Somit lässt sich schließen, dass die vollständige Umsetzung aller Gesetze notwendig ist um überhaupt weiter nach der Wirksamkeit zu fragen. Dies bedeutet viel Arbeit für die Pädagogik, sowie für die Behindertenberatung, -betreuung und -begleitung. Es ist also ein Appell an die genannten Bereiche, nicht nur das Personal über diesen Themenkomplex zu unterrichten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass dieses Wissen an die Menschen weitergegeben wird die es betrifft, nämlich die Menschen mit (intellektueller) Beeinträchtigung. Denn diese Menschen müssen *„ihre Rechte kennen, um ihre Lebensumstände und Möglichkeiten zu verbessern.“* (Hagleitner 2008, S.61)

## 8. Ergebnisse und offene Fragen

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wurde versucht herauszufinden ob selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft ermöglicht wird.

Nachdem der Begriff „intellektuelle Beeinträchtigung“ für diese Arbeit festgelegt und durch einen historischen Rückblick geklärt wurde, war es zunächst von Bedeutung, den geschichtlichen Hintergrund der Themenbereiche „Selbstbestimmung“ und „Normalisierung“ darzulegen. Die politischen Erfolge, wie bspw. der Erlass des Pflegegeldgesetzes, der Independent Living Bewegung und der People First Gruppe sind dabei von großer Bedeutung. Durch diesen historischen Rückblick ist es möglich nachzuvollziehen, welche Entwicklungen stattfinden mussten und welche Hürden überwunden werden mussten, damit es auch in Österreich zu einem erfolgreichen Netzwerk an Unterstützungsangeboten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung kommen konnte. Bis heute hat sich die rechtliche Situation dieser Personen zunehmend verbessert. Das angestrebte Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung wird immer weiter gefördert und versucht ihm näher zu kommen.

Anschließend war es zudem wichtig, den Versuch zu unternehmen zu klären, was rechtliche Rahmenbedingungen sind und ob diese auch für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bestehen. Durch die Bearbeitung verschiedener Dokumente konnten schließlich die vier Kategorien Barrierefreiheit, finanzielle Absicherung und Unterstützung, Entscheidungsfreiheit und Akzeptanz individueller Bedürfnisse festgelegt werden.

Wesentlich für den weiteren Verlauf der Arbeit war es, einen Überblick über die österreichische Gesetzgebung sowie über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder zu geben. Somit wurden bereits einige grundlegende Probleme in der Gesetzgebung aufgezeigt, die weiterführend von Interesse sind. Als Beispiel kann hier vor allem die fehlende Zuteilung der Angelegenheiten beeinträchtigter Menschen, zu den Aufgaben des Bundes oder Länder, genannt werden.

Nachdem die Bereiche der Barrierefreiheit, der Persönlichen Assistenz und der Pflegesicherung näher in Augenschein genommen wurden, sowohl bundesweit als auch auf Landesebene am Beispiel des Landes Oberösterreich, war es fraglich inwieweit das für einen unserer wichtigsten Lebensbereiche, dem Wohnen, zutrifft. Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung werden bei vielen politischen Maßnahmen außer Acht gelassen, wie es bei den eben genannten Themenbereichen der Fall ist. In keinem dieser Bereiche konnten zufrieden stellende Erkenntnisse gemacht werden. Stattdessen musste vieles bemängelt und die unzureichenden Maßnahmen kritisiert werden.

Aufschluss über die tatsächliche Situation im Lebensbereich Wohnen gaben schließlich die geführten Interviews mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Die Gespräche zeigten, dass die Interviewten weder über den Begriff und die Bedeutung von Selbstbestimmung aufgeklärt wurden, noch über die ihnen zustehenden rechtlichen Maßnahmen und Möglichkeiten. Nun stellt sich die berechnete Frage, wie selbstbestimmtes Wohnen realisiert werden soll/kann, wenn Betroffene nicht einmal wissen, dass ihnen dieses Recht zusteht bzw. was es für ihr Leben bedeutet. Rechtliche Rahmenbedingungen mit Zielen wie Normalisierung oder Selbstbestimmung sind zwar enorm wichtig, haben aber wenig Sinn, wenn nicht für deren Umsetzung gesorgt wird. Und es liegt auf der Hand, dass dafür nichts bzw. zu wenig getan wird, wenn die Menschen um die es in solchen Gesetzen geht, keine Informationen über ihre Rechte erhalten.

## 8.1 Diskussion und weiterführende Fragen

Wenn auch bereits große Fortschritte und Erfolge im Bereich des selbstbestimmten Wohnens erzielt wurden, so ist das kein Grund sich auf den bisher erreichten Zielen auszuruhen. Ganz im Gegenteil wäre es nun an der Zeit sich verstärkt für die Selbstbestimmung aller Menschen einzusetzen und das bestehende System an Hilfs- und Unterstützungsangeboten auszubauen.

Im Rahmen dieser Diplomarbeit konnte ich mich leider nur auf ein kleines Gebiet beschränken um meine Untersuchung und Interviews durchzuführen. Aus diesem Grund wäre es von besonderem Interesse, einen Vergleich zu einer österreichweiten Untersuchung anzustellen. Womöglich würden meine Ergebnisse in völligem Kontrast zu Erkenntnissen aus einer flächen- und zahlenmäßig größeren Studie liegen. Denn anhand meiner geführten Interviews ist unklar, ob die Wohnsituation von den Gesetzen beeinflusst wurde oder ob sie auch ohne sie dieselbe wäre.

Generell könnten alle Fragestellungen der Arbeit weiter ausgebaut und detaillierter untersucht werden. Immerhin bleiben in vielen Themengebieten Fragen offen bzw. könnten im Nachhinein betrachtet anders formuliert werden. So stellt sich mir nun vielmehr die Frage, ob Gesetze und Beschlüsse zunächst überhaupt Wirkung zeigen und nicht inwiefern sie das tun. Es wäre interessant zu hinterfragen, ob nicht in Wahrheit das soziale Umfeld mehr Einfluss auf die Wohnsituation hat.

Auch eine zusätzliche Befragung von Angehörigen und Betreuern scheint mir eine wichtige Aufgabe zu sein, um einen besseren Einblick in die Lebensverhältnisse von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu erhalten. Zudem könnte zwischen den unterschiedlichen Wohnverhältnissen (Voll-, Teil- oder mobil betreut) differenziert werden. Womöglich würden dabei erkenntnisreiche Ergebnisse erzielt werden.

Davon abgesehen, wäre die alleinige Ausarbeitung der historischen Entwicklung bis zur heutigen Situation der Konzepte der Selbstbestimmung und der Normalisierung ausreichend um die Seiten einer Diplomarbeit zu füllen.



Ebenso wäre eine weiterführende Untersuchung über die Wirksamkeit und Ausführung des neu beschlossenen Pflegegeldgesetzes möglich.

## 8.2 Auswirkungen für die Pädagogik

Weniger Auswirkungen als vielmehr Forderungen scheinen die Ergebnisse dieser Arbeit für die Pädagogik zu haben. Da das Betreuungspersonal offensichtlich großen Einfluss auf die Lebensweise und die Wohnsituation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung hat, ist es wohl längst an der Zeit *„Vorstellungen darüber [zu entwickeln], wie die Unterstützung so gestaltet werden kann, dass sie eine individuelle und institutionelle Selbstbestimmung ermöglicht.“* (Klauß 2008, S.31) In einem weiteren Schritt ist die Umsetzung der erarbeiteten Ideen in die Praxis wesentlich. Wie bereits einige Male erwähnt, helfen zahlreiche Überlegungen nichts, sofern sie nicht in den Alltag integriert werden (können). *„Die Pädagogik ist in der Forschung und Theorie ebenso wie in der Praxis herausgefordert, durch ihre Konzepte und ihr praktisches Handeln alles dran zusetzen, dass kognitiv beeinträchtigte Menschen ihren Möglichkeiten so weit es geht ausschöpfen können“.* (ebd. S.39)

Individualität ist ebenfalls ein Schlagwort, welches im Zusammenhang zum selbstbestimmten Wohnen nicht außer Acht gelassen werden darf. Selbstbestimmung um jeden Preis erscheint hier als ein Paradoxon, da Selbstbestimmung nur im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse stattfinden kann. Somit spielt die Unterstützung durch Persönliche Assistenz eine wesentliche Rolle in der Pädagogik. Nur durch Assistenz können persönlichen Anliegen und Wünschen gerecht nachgekommen werden. *„Unabhängig wie man den Begriff der Assistenz versteht, kann als unbestritten gelten, dass Pädagoginnen und Pädagogen sich in ihrem Denken und Handeln als allererstes am Interesse, an den Bedürfnissen und den Meinungen und Wünschen der Menschen orientieren sollten, die auf ihre Unterstützung angewiesen sind.“* (ebd. S.37)

Das oberste Ziel für die Pädagogik ist es, Menschen die das Leben, Wohnen und Arbeiten von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung wesentlich

beeinflussen und somit mitbestimmen, über Maßnahmen und Möglichkeiten zur Erlangung und Gewährleistung von Selbstbestimmung zu unterrichten. *„Ihr Beitrag kann hier darin bestehen, Netzwerke zu unterstützen und zu knüpfen und gegebenenfalls auch privaten Bezugspersonen Know-how weiterzugeben, damit Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Nachbarschaft und in privaten Beziehungen vieles von der Unterstützung erhalten können, die sie benötigen.“* (ebd. S. 38)

## 9. Anhang

### 9.1 Literaturverzeichnis

- BACH**, Heinz (1999): Grundlagen der Sonderpädagogik. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt
- BACHER**, Johann/ **PFAFFENBERGER**, Monika/ **PÖSCHKO**, Heidemarie (2008): Persönliche Assistenz in Oberösterreich. Online im Internet: URL: <http://www.persoенliche-assistenz.net/> [03.01.2009]
- BADELT**, Christoph/ **ÖSTERLE**, August (1993): Zur Lebenssituation behinderter Menschen in Österreich. Wien: Styria
- BANK-MIKKELSEN**, Niels Erik/ **BERG**, Elith (1999): Das dänische Verständnis von Normalisierung und seine Umsetzung in ein System von Hilfs- und Pflegediensten zur Integration. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html> [02.02.2009]
- BECHTOLD**, Johannes (1998): „Radl fahrn in Koriska, das wär ne tolle Sache!“ Autonome Lebensformen von und für Menschen mit Behinderung. Diplomarbeit an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/bechtold-radlfahrn.html> [15.01.2009]
- BERNARD**, Jeff/ **HOVORKA**, Hans (1991): Normalisierung: Zur Entwicklung integrativer Wohn- und Lebenszusammenhänge geistig und mehrfach behinderter Menschen in Österreich: Unter besonderer Berücksichtigung des „Wiener Programms“. Wien: Institut für soziales Design
- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben** (Hrsg.) (2007): Ratgeber „Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz“. Online im Internet: URL: <http://www.bizeps.or.at/folder.php> [04.12.2008]
- BÖHM**, Winfried (2000): Wörterbuch der Pädagogik. 15. Auflage. Stuttgart: Kröner
- BOHNSACK**, Ralf/ **NENTWIG-GESEMANN**, Iris/ **NOHL**, Arnd-Michael (Hrsg.) (2007): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- BOLLNOW**, Otto Friedrich (1963): Mensch und Raum. Stuttgart: Kohlhammer
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES** (1993): Das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung. Wien: Styria
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ** (Hrsg.) (2009): Behindertenbericht 2008.

Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. Wien: BMASK

**DEJONG**, Gerben (1999): Independent Living: Eine soziale Bewegung verändert das Bewußtsein. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html> [02.02.2009]

**DITTMAR**, Norbert (2002): Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien. Opladen: Leske + Budrich

**EGGERT**, Dietrich (1996): Abschied von der Klassifikation von Menschen mit geistiger Behinderung. Der Paradigmenwandel in der Diagnostik und seine Konsequenzen. Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/eggert-klassifikation.html> [23.02.2009]

**EISENBERGER**, Jörg/ **HAHN**, Martin Th./ **HALL**, Constanze/ **KOEPP**, Antje/ **KRÜGER**, Carsten (Hrsg.) (1999): Das Normalisierungsprinzip – vier Jahrzehnte danach. Veränderungsprozesse stationärer Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Reutlingen: Diakonie-Verlag

**ERLINGER**, Gudrun (2004): Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/erlinger-selbstbestimmung.html#id3294196> [31.09.2009]

**FIRLINGER**, Beate [Red.]/ **INTEGRATION: ÖSTERREICH**, Elterninitiativen für gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen: (2003): Buch der Begriffe. Sprache, Behinderung, Integration. Wien: Bundessozialamt (u.a.)

**FLICK**, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt

**FROSCHAUER**, Ulrike/ **LUEGER**, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: Facultas

**GARRETT**, Annette (1947): Interviewing. Its principles and methods. New York: Family Service Assoc.

**GSCHAIDER**, Sandra (2007): Das Normalisierungsprinzip, nach Einschätzung des Personals und der Bewohner, in Wohneinrichtungen für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Diplomarbeit an der Universität Wien

**HAGLEITNER**, Doris (2008): "You need to talk to people themselves" Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/hagleitner-selbstbestimmung-dipl.html> [31.09.2009]

**HEIDEGGER**, Martin: Bauen Wohnen Denken. IN: Führ, Eduard (Hrsg.) (2000): Bauen und Wohnen: Martin Heideggers Grundlegung einer Phänomenologie der Architektur. Band 3. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann

- HOFER**, Hansjörg (Hrsg.) (2007): Alltag mit Behinderung: Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. Wien; Graz: NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag
- HÖFLE**, Wolfgang/ **LEITNER**, Michael/ **STÄRKER**, Lukas (2003): Rechte für Menschen mit Behinderung. Informationen zu medizinischer Hauskrankenpflege, Steuern, Förderungen, Arbeitsrecht, Schulrecht für Betroffene, Angehörige, Berater und Behörden. Wien: Linde
- KENNEDY**, Michael/ **KILLIUS**, Patricia (2004): Selbstvertretung. Für sich selbst sprechen. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstvertretung.html> [15.01.2009]
- KENNEDY**, Michael/ **LEWIN**, Lori (2004): Was ist Selbstbestimmung und was nicht. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstbestimmung.html> [15.01.2009]
- KLAUSS**, Theo (2008): 50 Jahre pädagogische Förderung und Begleitung von Menschen mit einer geistigen Behinderung. IN: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Geistige Behinderung 1/08, 47. Jg. Marburg: Lebenshilfe-Verlag
- KLEINE SCHAARS**, Willem (2003): Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag unterstützen. Weinheim; Basel; Berlin: Beltz
- KNIEL**, Adrian/ **WINDISCH**, Matthias (2005): People First. Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit geistiger Behinderung. München: Ernst Reinhard Verlag
- LINDMEIER**, Bettina/ **LINDMEIER**, Christian (2002): Professionelles Handeln in der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen unter der Leitidee der Selbstbestimmung. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh4-5-02-lindmeier-arbeit.html> [20.04.2009]
- MAYRING**, Philipp (1995): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 5. Auflage, Weinheim: Deutscher Studien Verlag
- MAYRING**, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. IN: FLICK, Uwe/ VON KARDORFF, Ernst/ STEINKE, Ines (Hrsg.) (2004): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Hamburg: Rowohlt
- MEMON**, Amina/ **BULL**, Ray (1999): Handbook of the Psychology of Interviewing. Chichester: John Wiley & Sons
- MILES-PAUL**, Ottmar (1992): Wir sind nicht mehr aufzuhalten. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung. Online im Internet: URL: [http://bidok.uibk.ac.at/library/miles\\_paul-peer\\_support.html](http://bidok.uibk.ac.at/library/miles_paul-peer_support.html) [02.02.2009]
- NEUHÄUSER**, Gerhard (2008): 50 Jahre medizinische Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung. IN: Bundesvereinigung Lebenshilfe

e.V. (Hrsg.): Geistige Behinderung 1/08, 47. Jg. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

**NIEHOFF**, Ulrich (2006): Weg mit den Hindernissen! Was bedeutet eigentlich Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung? IN: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Geistige Behinderung 2/06, 45. Jg. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

**OÖ Landesregierung** [Hrsg.] (2008): Wohnbauratgeber. Linz: Amt der Öo Landesregierung, Direktion Gesundheit und Soziales

**ORBITZ**, Anke/ **PUSCHKE**, Martina (1999): „Selbstbestimmung – Wie nehme ich mein Leben in die Hand? Wie vertrete ich mich selbst?“ Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp14-99-leben.html> [15.01.2009]

**PEOPLE FIRST** (2004): Was ist Selbstvertretung. Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/peoplefirst-selbstbestimmung.html> [04.012.2008]

**SCHIMACK**, Marion (2002): Die Bedeutung von Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung. Diplomarbeit an der Universität Wien

**SCHÖNWIESE**, Volker (2003): Selbstbestimmt Leben. Behindertenpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-wirklichkeit.html> [15.01.2009]

**SPECK**, Otto (2005): Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung. 10.Auflage, München: Ernst Reinhard Verlag

**STEINER**, Gusti (1999): Selbstbestimmung und Assistenz. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/gl3-99-selbstbestimmung.html> [15.01.2009]

**STEINGRUBER**, Alfred (2000): Der Behindertenbegriff im österreichischen Recht. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/steingruberecht.html> [07.07.2009]

**THESING**, Theodor (1990): Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Freiburg: Lambertus.

**THIMM**, Walter (Hrsg) (2005): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart des Reformkonzepts. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

**WANSING**, Gudrun: Wohnqualität. IN: Wacker, Elisabeth/ Bosse, Ingo/ Dittrich, Torsten/ Niehoff, Ulrich/ Schäfers, Markus/ Wansing, Gudrun/ Zalfen, Ingrid (Hrsg.) (2005): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein. Marburg: Lebenshilfe. S. 143 - 144

**WETZEL, Gottfried (1988):** Selbstbestimmtes Leben – Ein Erfahrungsbericht über die „Independent Living Centers“ in den USA. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/wetzel-independent.html> [15.01.2009]

**DEUTSCHES INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE DOKUMENTATION UND INFORMATION (DIMDI) (Hrsg.) (2004):** Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln: DIMDI

**WILKEN, Udo (1992):** Selbstbestimmtes Leben – Handlungsfelder einer offensiven Behindertenpädagogik. Hildesheim: Georg Olms Verlag

**WOLFF, Stephan:** Dokumenten- und Aktenanalyse. IN: FLICK, Uwe/ VON KARDORFF, Ernst/ STEINKE, Ines (Hrsg.) (2004): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Hamburg: Rowohlt

### **Internetquellen:**

**BIZEPS, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben:** URL: <http://www.bizeps.or.at/> [10.09.2009]

**Bundeskanzleramt: Rechtsinformationssystem:** URL: <http://www.ris.bka.gv.at/> [01.04.2009]

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:** URL: <http://www.bmask.gv.at/> [01.04.2009]

**Bundessozialamt:** URL: <http://www.bundessozialamt.gv.at/> [01.04.2009]

**Fonds Soziales Wien:** URL: <http://behinderung.fsw.at/wohnen/> [03.01.2009]

**Independent Living Center USA:** URL: <http://www.ilusa.com/> [22.01.2009]

**Institut für Sozialdienste Vorarlberg:** URL: <http://www.ifs.at/> [21.01.2009]

**Land Burgenland:** URL: <http://www.burgenland.at/> [07.01.2009]

**Land Niederösterreich:** URL: <http://www.noel.gv.at/> [03.01.2009]

**Land Steiermark:** URL: <http://www.soziales.steiermark.at/> [07.01.2009]

**Land Vorarlberg:** URL: <http://www.vorarlberg.at/> [21.01.2009]

**Lebenshilfe Deutschland:** URL: <http://www.lebenshilfe.de/> [13.10.2009]

**Mobile Hilfsdienste:** URL: <http://www.mohi.at/> [25.02.2009]

**Mobile Hilfsdienste Salzburg:** URL: <http://www.mohibsbg.net/> [21.01.2009]

**Oberösterreichisches Landesrecht:** URL: <http://web.utonet.at/fkronsch/index.htm> [03.01.2009]

**Offizieller Amtshelfer für Österreich:** URL: <http://www.help.gv.at/>  
[01.04.2009]

**People First Deutschland:** URL: <http://www.peoplefirst.de/> [04.12.2008]

**Portal der Behinderten- und Sozialarbeit:** URL:  
<http://www.behindertenarbeit.at/> [10.09.2009]

**Selbstbestimmt Leben Innsbruck:** URL: <http://www.selbstbestimmt-leben.net/>  
[21.01.2009]

**Vienna People First – gemeinsam ans Werk:** URL:  
<http://www.viennapeoplefirst-gaw.at/> [01.03.2009]

**Wiener Assistenzgenossenschaft:** URL: <http://www.wag.or.at/> [03.01.2009]



## 9.2 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BBG	Bundesbehindertengesetz
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
bspw.	beispielsweise
BVG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ebd.	ebenda (ebendort)
etc.	et cetera
f	folgende
ff	und die folgenden
ILC	Independent Living Center
IL	Independent Living
MOHI	Mobile Hilfsdienste
PAA	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
PDSP	Physically Disabled Students' Program
S.	Seite/n
SLI	Selbstbestimmt Leben Initiative
vgl.	vergleiche
WAG	Wiener Assistenzgenossenschaft
WPGG	Wiener Pflegegeldgesetz
z.B.	zum Beispiel

### 9.3 Transkriptionsinventar

>...<	schnell gesprochene Textpassage
<...>	langsam gesprochene Textpassage
°...°	leise gesprochene Textpassage
ABC	laut gesprochene Textpassage
:	Dehnung eines Lautes
—	Betung einer Textpassage
(...)	unverständliche Textpassage
( )	undeutliche gesprochene, erahnte Textpassage
((...))	Kommentar des Transkriptverfassers
(1,0)	Pause in Sekunden
=	bei Unterbrechungen im Satz durch die GesprächspartnerInnen, Fortsetzung in nächster Zeile ebenfalls mit =

## 9.4 Interviews

### 9.4.1 Interview Frau B.

Datum: 15.04.2009

Ort: WG der Befragten in Baumgartenberg

Dauer: 9:35 Minuten

- 1 I: Also, des Thema von meiner Diplomarbeit is jo Selbstbestimmtes  
2 Wohnen. Kaunst du mir moi erzöhn wo du wohnst und wie du wohnst?  
3 Wie des ausschaut bei dir?  
4 B: Wie i wohn?  
5 I: jo, erzöh anfoch amoi.  
6 B: hhhh... I is, i bin guad aufghebt do.  
7 I: Jo, und (1,0) z.B. mit wüvü Leid wohnst du zaum und?  
8 B: Wos? (1,0) Zu zweit nur.  
9 I: Zu zweit. Sats ihr daun a WG?  
10 B: Ja.  
11 I: (1,0) :Und, :ahm, host du dir des söbst ausgsuacht das du do wohnst?  
12 B: ((Schüttelt den Kopf))  
13 I: Ned.=  
14 B: =NA. Na, na, na. I hob ned ausgsuacht söwa.  
15 I: Wer, wie woa des? Host, hod zu dir wer gsogt du soist do herziang oda?  
16 B: (2,0) zu mir haums so gsogt i muas auffa.  
17 I: (1,5) Von daham? wost du vorher gwohnt host?  
18 B: mhm.  
19 I: mhm. (1,0) :Und wo host du do vorher gwohnt? Wo woa des?  
20 B: Theresienheim.  
21 I: mhm. (2,0) :und daun haum, is des beschlossen woan dass du her  
22 ziagst und du host des quasi (1,0) mochn messn. (lachen)=  
23 B: =(lachen) i hob des mochn messn mit  
24 I: (2,0) mhm.  
25 B: i hob des mit mochn messn des.  
26 I: jo.=  
27 B: =hmmm. (2,0)  
28 I: Und bist du mit dem jetzt zufrieden wie du do wohnst?  
29 B: jojo, i deaf jo mei mei Schatzal besuchen immer.  
30 I: Oiso deafst de aundan nu besuchen gehn. (lachen)  
31 B: jo, deaf i olle nu.  
32 I: Und wie woa des generell vorher dast ähm noch Baumgoatnberg kuma  
33 bist? Wo host do vorher gwohnt?  
34 B: (1,0) Elisabethheim.  
35 I: Wo woa des? (2,0) >Wast du des nu?<  
36 B: ((schüttelt den Kopf))  
37 I: mhm. Und do bist daun irgendwaun noch Baumgoatnberg herkuma.  
38 B: mhm. (1,0) mit da Fürsorge.  
39 I: Mit da Fürsorge ok. Und host du de Personen mit denenst jetzt in da  
40 WG wohnst, host du de vorher scho kennt?  
41 B: Wos? d`Renate?  
42 I: Jo, und d`Maria?

43 B: Na d`Maria is jo a unten ((im Theresienheim)) gwen.  
44 I: mhm. Und ihr sats do olle zaumgwürflt worn oiso hobts eich ned söwa  
45 zaum gsuacht?  
46 B: Na.  
47 I: :und :ahm so bist du mit dem jetzt owa zufrieden, a mit de Leid mit dest  
48 du zaumwohnst?  
49 B: Mhm.  
50 I: Passt des ois. (2,0) Jo, daun ois nächstes :ahm, wöche Orbeitn messn  
51 denn von dir oda von eich ois WG erledigt werdn? Söbst, äh in da WG  
52 eben?  
53 B: Putzen.  
54 I: Putzen. Ihr messts ois Putzn? Und wie schauts mit Kochn und=  
55 B: =jo kocha a, owa ned (0,5) ned so. Wir brauchn wen immer dazua.  
56 I: Oiso mit Unterstützung dats scho kochn mit eichre Betreuer. (2,0) :Und  
57 deafts ihr des do a söbst entscheiden waun des wer mocht oda hobts ihr  
58 des unteranaunda eingeteilt de Orbeitn?  
59 B: Na, des is. WOS Putzn und sowos?  
60 I: Jo generell, ois a wengal wos so mochn messts=  
61 B: =Na putzn dua eh i nur in da WG.  
62 I: Aha. (1,5) Und wos dan de aundan, wos haum de für Aufgobn?  
63 B: Sei Zimmer.  
64 I: De eigenen Zimmer putzn.=  
65 B: =in der WG hab ich nur ich.  
66 I: aha, ok. Und wie schauts z.B. mit Wäsche waschn oda so Sochn aus?  
67 B: Wäsch waschn und bügln? deaf i a i nur.  
68 I: Des deafst a nur du? Host du do ois zu erledigen?  
69 B: Jojo.  
70 I: mhm.  
71 B: owa des is=  
72 I: =und host du des söbst eingeteilt? Oda wer hodn des beschlossn das du  
73 des mochst?  
74 B: Wos, bügln?  
75 I: Na, generell, putzn bügln. Das du de Orbeitn übernimmst?  
76 B: (2,9) I dat, i duas sowieso gern, des putzn.=  
77 I: =aha, ok. (2,0) Jo oiso wie gesagt, mei Thema is jo des Selbstbestimmte  
78 Wohnen. Host du a Ahnung wos <Selbstbestimmung oder  
79 selbstbestimmtes Wohnen hast?>  
80 B: Na.  
81 I: Na. ahm, kaunst da do irgendwos drunter vorstöhn unter  
82 Selbstbestimmung? (1,0) Unter dem Wort?  
83 B: Na, wos isn des?  
84 I: selbstbestimmt, najo des hast das du söbst ois entscheiden kaunst. oiso  
85 wos du eben mochst und das dir neamt sogt wos du zum duan host  
86 sondern das du eben söbst über deine Angelegenheiten bestimmst.  
87 B: :aha.  
88 I: Das du beim Wohnen z.B. entscheidest ahm wöche Möbel du in deim  
89 Zimmer host oda wos für a Forb de Waund in deim Zimmer hod. Das du  
90 ois entscheiden deafst.  
91 B: Na, bei mir is blau und weiß mei Zimmer.  
92 I: Und des host da söbst ausgsuacht oda gfoit da des eh so?  
93 B: Ja, des hobi ma gfoin. Des gfoit ma sovü weiß und blau.

94 I: jo z.B. wennst du sogst dir gfoit des so das des daun a so bleibt und ned  
 95 wer aundas sogt na des muas göb wern oda so.  
 96 B: NA. do deaf neamt dreinpfuschn bei mir.  
 97 I: Genau, genau des hast des. Und findst du ahm laut der Erklärung eben,  
 98 dass du selbstbestimmt wohnst? Oiso das du des söbst entscheiden  
 99 kaunst?  
 100 B: (2,0) (...) Söwa entscheiden? <Wos manst?>  
 101 I: Jo generell eben wohnen. Oda wie du do wohnst, das du söbst  
 102 entscheidest waun du wos mochst und waun du z.B. putzt. Ned=  
 103 B: =Na  
 104 I: das wer sogt jetzt muas des sein.  
 105 B: des schoffans mir ned neamt au.  
 106 I: Des deafst du ois söbst entscheiden?  
 107 B: Jo.  
 108 I: Jo.=  
 109 B: =Und des dua i aun an Freitag.  
 110 I: Genau, z.B. :und=  
 111 B: =Freitag und Saumstog moch ma i des.  
 112 I: aha, und sunst und unter da Wochn de restlichen Togn kaunst da do a  
 113 söbst überlegen wos du mochst?  
 114 B: mhm jo, deafi ma überlegen wei des hod ma d`lisabeth versprochen.  
 115 I: aha, jo genau. daun hast des z.B. das des genau auf di zuatrifft.  
 116 B: mhm.  
 117 I: sehr guad. (2,5) :Und ahm würdst du äh gern irgendwos an deiner  
 118 Wohnsituation verändern?  
 119 B: mhhh, na.  
 120 I: gfoit da ois so wies is?  
 121 B: mhm.  
 122 I: oiso=  
 123 B: =Alles.  
 124 I: Alles. Oiso dei Zimmer, wo du wohnst, mit wem du zaum wohnst und so.  
 125 Bist do komplett zufrieden?  
 126 B: jo.  
 127 I: (5,0) Host do kane aundan Wünsche oda (1,5) irgendwos wos die stört  
 128 oda  
 129 B: Na.=  
 130 I: =wost gern nu dazua haum mechast oda so?  
 131 B: (...) °I hob jo kan Platz mehr°  
 132 I: Jo z.B. dast vielleicht gern a gressas Zimmer hättest.  
 133 B: Jo wohin? wo denn?  
 134 I: jo des si jo des is jo moi wuascht wo. ((beide lachen)) nur z.B. das des  
 135 z.B. a Wunsch wäre=  
 136 B: =jo.=  
 137 I: =das ma se überlegt ob des möglich wäre.  
 138 B: jo des wa scho mei Wunsch, owa wohin?  
 139 I: aha, jo des messat mase ois nächsten Schritt überlegn wohin. owa  
 140 wennst du z.B. sogst du hättest gern a gressas Zimmer, das des anfoch  
 141 amoi dei Wunsch wäre.  
 142 B: mhm.  
 143 I: (1,0) damits a mehr Platz host, damits da mehr sochn ausschoffn kaunst  
 144 z.B.

145 B: i hätt eh wos vor.  
146 I: du hättst wos vor, wos hättst denn?  
147 B: mhm, wos aundas hin stöhn einfoch.  
148 I: aundare Möbel?  
149 B: mhm.  
150 I: mhm. najo, is des z.B. des is a Wunsch. Des is genau des wosi gmant  
151 hob. das do da in der Hinsicht neiche Möbel z.B. gern hättst=  
152 B: =an schen Kostn.  
153 I: an schen Kostn jo=  
154 B: =jo. (2,5) an gaunz an schen.  
155 I: mhm.  
156 B: Des hob i moi in Perg gesehen den Kasten.  
157 I: und den würdst gern amoi haum.  
158 B: ja.  
159 I: :und, wenn du jetzt sogst du würdst den Kostn z.B. gern haum zu wem  
160 gehst do und sogst des oda?  
161 B: i kau eh nur zu da Heidi geh. ((lachen))  
162 I: oiso (1,5) is de Heidi dei Bezugsbetreuerin so zu sogn.  
163 B: jo zu dem wos Göd hod nur.  
164 I: mhm.  
165 B: zu der muasi gehen.  
166 I: und aun de richtest du deine Wünsche, Beschwerden und sonstiges.  
167 B: aha.  
168 I: mhm. :und ahm obgsehn von deiner äh von der Bezugsbetreuung wo  
169 würdst du sunst nu irgendwie dir Unterstützung hoin, wenn du Wünsche  
170 host. Host do sunst irgenda Idee zu wemst do gehen kinast oda?  
171 B: d`lisabeth.=  
172 I: =Vielleicht a außerhoib vom Kloster?  
173 B: (2,0) Kaunst nur zu da Elisabeth geh. (2,5) Za da Heidi oda za da  
174 Elisabeth, neamt aundast kaunst kinant das nicht gemachen.  
175 I: mhm.=  
176 B: =Darfst darfst du gar nicht.  
177 I: aha. Oiso de regeln olle Angelegenheiten.  
178 B: Aussa es san de zwa in Urlaub, daun muast (1,5) °za da Loisi geh.°  
179 I: Aha. Oiso muas mase daun den nächstn Betreuer immer suachn  
180 B: mhm  
181 I: der grad do is.  
182 B: mhm.  
183 I: Ok, :Und host du sunst a Ahnung angenommen du würdst jetzt gern  
184 nimma >oiso außerhoib< von Baumgortnberg oda außerhoib vom Kloster  
185 sogi moi wohnen. Host du do a Ahnung wos a Anlaufstelle wäre, wost du  
186 hingeh kinast? Oda wost sunst nu Hilfe oder Unterstützung einfordern  
187 kinast?  
188 B: Na woas nix.  
189 I: (3,0) Oiso würdst ois erstas zu de Betreuer geh de des mit denen  
190 regeln.  
191 B: mhm.  
192 I: ok. (3,0) :Und host du scho moi davon gheat dass des gibt dass du  
193 wenn du in ana Wohnung lebst, >song ma moi alane oda zu zweit< is  
194 gaunz egal, :ahm dir a a Person austöhn kaunst. Oiso de du ebn quasi  
195 bezoist, de dir in de Bereiche >wo du Unterstützung brauchst< hüfst hüft.

196 B: na. is ned so.  
197 I: Kennst du, kennst du des? oda host du scho moi davon gheat das des  
198 gibt überhaupt?  
199 B. Na, i hob nu nie gheat.  
200 I: (2,5) ok. (1,5) jo, oiso des woas eigentlich jetzt scho wieder mit unserm  
201 Interview. Daun sog i amoi dankeschön.  
202 B: Bitteschön.  
203 I: Host du jetzt nu irgendwöche Frogn an mi?  
204 B: Na.  
205 I: Nix.  
206 B: was nix.  
207 I: ok.

## 9.4.2 Interview Herr M.

Datum: 17.04.2009

Ort: Wohnung des Befragten, Grein

Dauer: 13:58 Minuten

- 1 I: Also bei meiner Diplomarbeit :ahm geht es um das Selbstbestimmte  
2 Wohnen und du wohnst jo in ana eigenen Wohnung. Kaunst du mir am  
3 Aunfaung a bissl erzählen ahm wo du vorher gwohnt host :und wie des  
4 kuma is das du daun dei eigene Wohnung griagt host? (1,5) Wie des woa  
5 am Aunfaung?  
6 A: I i hob nämlich zerst bei de (...) woast eh bei da Mama :äh draußn  
7 gwohnt.  
8 I: Bei dir daham vorher nu?  
9 A: Jo wennst Richtung Bo äh Bod Kreizn auffe foast.  
10 I: aha.  
11 A: Auf da rechtn Seitn a so a schens Haus, is a göbs jetzt.  
12 I: mhm. (1,0) :Und bist daun von do direkt in de eigene Wohnung  
13 kuma?(2,5) Oda woast do dazwischen daun a nu wo?  
14 A: Na, in in Stürobau ((Stiegerbau)) (...) woa i, do woa i daun a nu.  
15 I: aha.  
16 A: zwoa Joa (...). Wie laung woa i im Stürobau daun? ah.  
17 B: j:o  
18 A: Zwa Joa?=  
19 B: =Zwa Joa, (1,0) jo von 2002 wega bis 2004, nh do hoda des gestattet  
20 dass du do mit da Jaksch Maria do zaum gwohnt host und=  
21 A: = >jo genau<=  
22 B: =gemeinsam woats do in ana Wohnung.=  
23 A: =(...)  
24 I: Hobts do a WG ghobt daun dazwischen oda?  
25 B: Na, olle zwa woan hoid teilbetreut  
26 I: aha.=  
27 B: =ah mobil betreut.  
28 A: Jo.  
29 I: Jo. (1,0) :und daun bist in de Wohnung kuma jetzt?  
30 A: Jo. Im August do moani glaubi deafats gwen sei (...)  
31 B: Genau.=  
32 A: =so Mitte August amoi, (...) am 16. umadum (...)  
33 B: 2004 oda waun=  
34 A: = jo =  
35 B: = bistn do her?  
36 A: Na, 2004 au August.  
37 B: Jo.  
38 I: mhm.  
39 B: mhm.  
40 I: Des hast eh scho fünf Joa boid dast des do wohnst.  
41 A: Fünf Joa scho?  
42 B: Jo im Sommer werns daun fünf Joa=  
43 I: =jo, werns daun fünf Joa scho.  
44 A: Is a Wahnsinn, im August.



45 B: Vergeht Zeit, goi  
 46 A: Jo, is a Wahnsinn  
 47 I: ((lachen)) Bist schau laung do jo. :Und jo host du des söwa entschieden  
 48 das du daun in a Wohnung kumst? oda wer hod dir des angeboten?  
 49 A: Puhhh. (...)  
 50 I: Woast, Kaunst di do nu erinnern? (1,0) wie des gaunga is?  
 51 A: Na eigentlich jetzt nimma. Frogst mi jetzt gach jetzt.  
 52 B: Najö. Dast überhaupt jetzt :ah in dem Bereich oiso ah dast a a  
 53 Wohnung ghobt host eben mit da Jaksch Maria nu zaum. Des woa glaubi  
 54 du host Zuhause gwohnt bei da Mutter, mim Stiefvotan und mit de  
 55 Schwestern.  
 56 A: jojo owa des woa zerst.  
 57 B: jo und irgendwie woan do scho so glaubi a boa (1,5) Wickl hods do  
 58 gem, oda Spaunungen woan do a scho beim daham wohna, was i  
 59 mitgriagt hob. Oda?  
 60 I: mhm.  
 61 A: Jo.  
 62 B: Mim Stiefvotan host di a ned immer so guad verstaundn oda=  
 63 A: =NA nie.  
 64 B: Jo, des woa daun a oft, woa a a Grund wahrscheinlich goi?  
 65 I: Und weitast daun söwa scho ausziang?  
 66 A: Jo. (...)  
 67 I: Dast a eigene Wohnung host. (2,0) Woas daun scho guad dast a eigene  
 68 Wohnung host?  
 69 B: mhhh, na da woa woas daun scho besser und anfocher.  
 70 I: Jo. (3,0) mhm. :Und kaunst du mir nu dazöhn :ahm wöche Aufgobn du  
 71 jetzt ois erledigen muast in deiner eigenen Wohnung. Was für Orbeith do  
 72 für di aunfoin und wost ois mochn muast?  
 73 A: a ah Kochn äh dua i jetzt söwa, ah Kochn und goi daun dua i Wäsch  
 74 woschn a söwa.  
 75 I: Muast des daun ois söwa erledigen?  
 76 A: Jo.  
 77 I: und einkaufen und so, wie schauts mit dem aus, >mochst du des a ois  
 78 alane<?  
 79 A: Jo des moch i a ois söwa.  
 80 I: mhm.  
 81 A: Na, owa owa er ((deutet auf Betreuer)) goi du bist daun scho moistens  
 82 nu dabei.  
 83 B: mhm.  
 84 A: (...) Zfuas owi gengan.  
 85 B: J:o moistns damma daun so den Haupteinkauf für de Wochn, damma  
 86 hoid mitanaunda bissl=  
 87 I: =genau=  
 88 B: =planen. Dasma überlegen was kochst jetzta waun de Lisi auf Besuch  
 89 kumt, waun dFreindin kumt immer zum Essn am Saumstog. Des damma  
 90 immer a bissl vorbereitn das ma des besprechn, was brauchst do ois für  
 91 fürn Saumstog nhh =  
 92 I: =Das daun ois do is.  
 93 B: . Oder fürn Montog, do mochts immer an Obstsolot goi?  
 94 I: aha.

95 B: Do schreibt er söwa in Einkaufszettel und und besprichtse hoid mit mir  
 96 wos er ois braucht.  
 97 I: Mhm. Das daun ois do is jo. Owa des mochst grundsätzlich ois alane  
 98 daun, so dast des entscheidest wie und wos?  
 99 B: J:o, oiso des mim Obstsolot aufn Montog des is fix, des hauma moi so  
 100 eingeführt goi  
 101 I: Jo.=  
 102 B: =dass ma moi gsogt haum amoi an gsundn Tog in da Wochn. ((lachen))  
 103 :Und j:o, hodse recht bewährt. (1,5) J:o  
 104 I: mhm.  
 105 B: jo und i schau hoid drauf dass das da Kühschraunk ausgramt is und so,  
 106 dass do ned=  
 107 I: =is eh kloa.=  
 108 B: =irgendwöche Sochn doda scho schlecht wern.=  
 109 I: =das ned überbleit daun jo.  
 110 B: und des moch ma daun eigentlich gemeinsaum daun Einkaufszettel  
 111 erstöhn hoid daun.  
 112 I: mhm.  
 113 B: Wobei er se eh scho söwa. Oda dasis telefonisch mit erm schnö  
 114 besprich wos brauchst ois und so oiso.  
 115 A: Jo des hauma jetzt a scho a boa moi gmocht  
 116 B: :J:o Oda das ma durchschaun wos wird ois nächstes schlecht, das ma  
 117 auf des Datum (...)=  
 118 A: =Jo goi do sama (...) auf a boa draufkuma scho. (...) In Schinkn und de  
 119 de Eier schau.  
 120 B: Genau.=  
 121 A: =(...)=  
 122 B: =das des eigentlich scho moi verbraucht ghearat goi.  
 123 A: Am 16. is der ogrennt der Schinkn, i hoff das der nu wos is.  
 124 B: jo, moi riacha. ((alle lachen))  
 125 I: vielleicht gehts nu.=  
 126 A: =na is owa nu original zua owa.  
 127 B: Najo, es hast jo immer mindestens haltbar bis, des hast=  
 128 I: =jo.=  
 129 B: =es kaun nu a bissl länger hoitn owa des is eh immer, muas ma immer  
 130 probiern, nhhh. Aufmocha, auschaun wias ausschaun nhhh riacha und  
 131 waun des wauns amoi guad ausschaut und riacht daun kauma amoi  
 132 vorsichtig kostn und waun des a passt nhh daun kaumas nu nehma und  
 133 sunst ned nhhh, sunst haut mas wega waun des nimma passt.  
 134 A: jo eh.mir kumt des (...) a wengal vü vor für zwa Leid kimt mir fia.  
 135 B: (1,5) J:o (2,0) siagst eh.  
 136 A: (...)  
 137 I: Muast amoi probiern daun. (2,0) Jo :ahm jo des Thema is eben wie  
 138 gesagt des selbstbestimmtes Wohnen. Host du a Ahnung wos  
 139 Selbstbestimmung oder eben des selbstbestimm(..) selbstbestimmte  
 140 Wohnen hast?  
 141 A: Na, des hobi ned. Na do hobi jetzt nämlich do koa Ahnung ned.  
 142 I: Kaunst da do irgendwos vorstöhn unter dem Wort Selbstbestimmung,  
 143 wos des hasn kinat?  
 144 A: Des woasi überhaupt ned hä.

145 I: Irgenda Idee oda so? (4,0) Oda foit da do nix ein? Hostas vielleicht scho  
146 moi gheat oda?  
147 A: Na, na na nie.  
148 I: Nu nu goa nie.  
149 A: Na des sogt ma überhaupt=  
150 I: =aha=  
151 A: =nix jetzt.  
152 I: jo daun erklär i das kurz. Oiso Selbstbestimmung hast dass du eben  
153 söbst entscheiden kaunst wos d:u mochn mechst aun an gwissn Tog oda  
154 eben z.B. dass du söwa dir aussuachst wos du einkaufst und wos du am  
155 Tog so unternimmst :und das da ned des wer aundas vorschreibt. Das wer  
156 sogt du muast gwise Sochn genau zu an bestimmtn Zeitpunkt erledigen,  
157 sondern dass du ois söwa regelst deine gaunzn Aungelegenheiten :und j:o  
158 z.B. beim Wohnen wie du dein Zimmer eingerichtet host oda wöche Forb  
159 de Wänd haum und so, dass du des ois söwa aussuachn deafst. :Und  
160 :ahm glaubst du eben daun noch der Erklärung dass des auf di zuatrifft,  
161 oiso das du selbstbestimmt wohnst? ((Herr M. sieht zu seinem Betreuer))  
162 (2,0) Wos glaubstn du?  
163 B: (3,5) Wast do geht's um des wüvü dast du söwa entscheiden deafst  
164 über de Sochn wost du mochst, nh.  
165 I: z.B. in in deiner Wohnung, host du des ois söwa aussauchn deafn so  
166 wies ausschaut jetzt und wos herinnen steht und so?  
167 B: (3,0) Najö, do haumse a boa sochn haumse hoid ergeben de wost hoid  
168 scho mitgriagt host eigentlich von daham  
169 I: jo.=  
170 B: =, aussagmoint woa a scho. i man wos ma jetzt=  
171 A: =jo=  
172 B: =i man wos ma jetzt amoi z.B. wir haum jetzt amoi renoviert do  
173 herinnen nh, do hauma jetzt amoi a wengl wo investiert  
174 I: jo.  
175 B: und do hod hoid er daun natirli de de Frontn do suacht a se hoid de  
176 Forb aus wos a do haum wü=  
177 I: =jo genau. =  
178 B: = oda so waun des kaputt woa oda d`Vorhäng host a du ausgsuacht.  
179 A: jo.  
180 B: nh.  
181 A: jo (...) (und jetzt kumt des a do ois zuwa)  
182 B: Des Hoiz, den Raumteiler nh do moch eam hoid i Vorschläge wos wos  
183 ma do mochn könnte und er entscheidet des daun.  
184 I: Du suachst des daun aus.  
185 A: Jo.  
186 I: und des=  
187 A: = (...) das do einasiachst wei.  
188 I: Jo is eh kloa, das do a wengal a Obtrennung host dazwischn.  
189 A: nh, nh wei Küch wei des woa scho herinnan, do hobi jetzt nur de Frontn  
190 neich.  
191 I: Jo.  
192 A: Na, wei do woan auf der oan Seitn nämli scho de Tialn nämlich scho  
193 weng hi.  
194 B: jo de woan scho kaputt jo, hauma neiche mochn lossn.  
195 I: mhm.=

196 A: =jo.  
 197 I: (2,0) Owa so grundsätzlich hosta du des ois söwa ausgsuacht.  
 198 A: Der Kostn is vo meine Ötan nu daham.  
 199 I: Den host mitgnuma?  
 200 A: jo den hobi mit, den glaubi a von daham mitgnuma, den Glosschraunk  
 201 do glaubi.  
 202 B: j:o den host a von Aufaug au ghobt.=  
 203 A: =der is a, der is a. Jo der is a von daham. Des is a vom  
 204 Stiabau((Stiegerbau)) (...)  
 205 I: mhm.  
 206 B: Hm?  
 207 A: De de woa im Stiabau a drin, de Kommode woa scho drin do (...) glaubi  
 208 owa i was ned=  
 209 B: =De hodse de Jaksch Maria domois kaft de Kommod  
 210 A+I: (...)  
 211 B: und de hod owa daun kan Plotz nimma ghobt im Wohnhaus und drum  
 212 hostas du gerbt nh, do bist bist glücklich dazua kuma sogi amoi. ((lachen))  
 213 I: ois a weng zaumgsuacht von überoi.  
 214 A: jo. j:o und des warad nu (...)de Jaksch Maria nu, dort des dort des Kastl  
 215 daun nu.  
 216 B: mhm.  
 217 A: des is daun a nu dazua kuma.  
 218 B: Jo. i man wos hoid is, es gibt a so Mobile Begleitung oder Betreuung  
 219 bei bei Leid wos koa geistige Behinderung=  
 220 I: =Jo.=  
 221 B: =haum de wos hoid nur a körperliche Einschränkung haum=,  
 222 I: =jo.  
 223 A: des is scho a Unterschied.=  
 224 I: =des is kloa.=  
 225 B: =oiso i muas erm scho Unterstützung bei da Entscheidungsfindung  
 226 brauchta daun scho Unterstützung.  
 227 I: des is scho kloa, a gewisse Unterstützung das do is.  
 228 B: Owa im Prinzip, waunst du sogst i wü am Dunastog ((Donnerstag))  
 229 eikafn und ned aufn Freitag, daun kafst am Dunastog ei oda?  
 230 A: Jo.  
 231 B: Und wauns eh er is eh recht aktiv a beim Sportln,  
 232 I: mhm.  
 233 B: er is a beim Laufftreff dabei und wauna do higeht mog geht a hi und  
 234 wauna ned higeht mog daun lostas hoid amoi aus wies de Wochn woa.  
 235 A: Jo.  
 236 B: Oiso er hod scho seine Dings, natirlich an gewissn a gewisses Korsett=  
 237 I: an gewissn Rhythms.=  
 238 B: =hod de Wochn scho sog i amoi nh.  
 239 A: jo.  
 240 I: jo scho kloa.  
 241 A: jo jo (...) de des woasi jetzt a scho, hod ma da Martin nu gsogt gestan.  
 242 B: jo.  
 243 A: de de Laundesmasterschoft im Schwimma wida,  
 244 B: Jo.  
 245 A: am 16.Mai sans.  
 246 B: Mhm.

247 A: A saumsta ((Samstag))  
 248 I: Jo, bist jo recht a Sportler goi?  
 249 A: Jo. Daun daun is eh im Summa moi des goi goi des des (...) vorher is  
 250 glaubi nu der der Lauf nu in Grein.  
 251 I: aha.  
 252 A: Jedermannslauf nu.  
 253 I: ah genau, des host ma glaubi eh letzts Joa a dazöht, dast do=  
 254 B: =jo.=  
 255 I: =mitlaufn bist.=  
 256 B: =i man so bei diese Notwendigkeitn do do do muasi hoid scho immer so  
 257 drauf schau=  
 258 I: =das ma, jo.=  
 259 B: =das passiern anfoch, goi des is. do heat hoid daun de  
 260 Söbstbestimmung daun auf (lachen) waun er sogt des is.=  
 261 I: =des is kloa, bei gwise Sochn wenn=  
 262 B: =grod der Toleranzbereich zu hoch wird oda waun de Körperpflege  
 263 I: jo, des is kloa  
 264 B: irgendwie scho zu laung schleifst daun, j:o daun muasin daun motiviern  
 265 oda hoid auredn=  
 266 I: =na grundsätzlich das=  
 267 B: = dasas daun duat nh=  
 268 I: =gmocht gheat owa wenn mas mocht quasi söwa entscheidet=  
 269 B: =oiso in de Bereiche wo er Kompetenzen hod  
 270 I: jo.  
 271 B: dementsprechend entscheidet er söwa, des is eh kloa nh.  
 272 I: mhm, jo.  
 273 B: des is. :und do wo er hoid diese Kompetenzen nu ned hod oda ned hod  
 274 do brauchta Unterstützung.  
 275 I: jo des is scho kloa. (2,5) ok. :ahm. (2,0) daun hätt ma n:u :ahm ob du  
 276 gern etwas verändern würdst aun deiner Wohnsituation? Oda ob dir de so  
 277 gfoit wies is?  
 278 A: jo, des losi jetzt dawei amoi.  
 279 I: gfoit da des ois so, wiest jetzt wohnst :und kaunsta des vorstöhn dast da  
 280 des jetzt für länger do bleibst in der Wohnung?  
 281 A: J:o.  
 282 I: Oda würdst gern wos verändern drau?  
 283 A: Na glaubi a ned do wei. ((A überlegt))  
 284 I: (5,0) Gfoit da ois so.  
 285 A: Jo.  
 286 B: (2,0) Na i moa so schlecht hostas do ned dawischt ha.  
 287 A: Na.  
 288 I: Na schaut eh recht gemütlich aus=  
 289 A: =Na. Na wei so günstige Wohnung nämli=  
 290 B: =jo.=  
 291 A: =de de wirst de wirst eh ned so leicht dawischn  
 292 B: Jo billig is scho des is.  
 293 I: jo und a sehr zentral glegn eigentlich do=  
 294 A: =a zwahundert a a zwanzg nur zoi i miete.  
 295 I: mhm.  
 296 B: jo.  
 297 A: irgendwos glaubi 86cent glaubi und irgendwos oda

298 B: jo owa do hoda owa im prinzip dHätzung scho dabei.  
 299 I: jo.  
 300 B: uund daun griagta d`Wohnbeihüfe daun a nu nh.  
 301 I: is eh kloa. Des is daun ned schlecht (2,0) für de Wohnung jo.  
 302 B: Najo und zentral is a nh. oiso er kaun do=  
 303 I: =Jo zum Einkaufn geh und so=  
 304 B: =z`Fuas oda mim Radl kumta in dOabeit oda in de Wohngruppn zur  
 305 Freindin host a=  
 306 I: =Genau=  
 307 B: =überhaupt ned weit. Von dem her liegts recht günstig eigentlich=  
 308 I: =stimmt jo=  
 309 B: =und is preislich super eigentlich.  
 310 I: mhm.  
 311 B: so mit Nochban funktionierst moani a gaunz guad.  
 312 A: Jo, owa owa owa owa seng duai owa siang duai owa seng duastas  
 313 jetztad fost goa nie.  
 314 B: Wen? D`Nochan?  
 315 A: Jo.  
 316 B: naj:o, beim eina und aussa geh, beim griassn hoid und so nh.  
 317 A: Jo.  
 318 I: (1,0) mhm. (2,5) :ahm (3,0) J:o ahm daun geht's zum Schluss nu darum  
 319 zu wem, an wen du dich wendst wennst du irgendwöche Wünsche oda  
 320 Probleme host?  
 321 A: (2,0) Do würd i würdi mi gaunz gern an dir wendn Andi ((mobiler  
 322 Betreuer))  
 323 B: mhm.  
 324 I: oiso is des dei erste Ansprechperson (1,0) zu demst immer gehst?  
 325 A: (2,0) najo wei des, >najo najo najo wei najo wei wo aundas kau ma kau  
 326 mi< eh nur bei dir wendn.  
 327 B: najo, des passt eh, is eh ok=  
 328 I: =mhm.  
 329 B: (1,0) des is eh ok.  
 330 I: (3,0) ok. :und sunst :ahm irgendwie aussahoib von da mobilen  
 331 Betreuung oda so host do nu irgendwöche Aunsprechpersonen oda?  
 332 Irgendwöche Ideen wost sunst higeh kinast?  
 333 A: (1,5) Puh, ((überlegt)) (7,0) meine Mama wei de de wa am nächstn owa  
 334 so  
 335 I: mhm. Oiso so zu deine Familie und Freind und so dast gehst wennst  
 336 irgendwie wos brauchst?  
 337 A: (2,0) Höchstns dir ((zeigt auf mobilen Betreuer)) oda goi goi de Mama  
 338 jetzt amoi.  
 339 I: mhm.  
 340 B: najo.  
 341 I: najo des is is eh ok. (5,5) ok, j:o :ahm des woas grundsätzlich scho wida  
 342 vo mir, host d:u nu irgendwöche frogan aun mi jetzt?  
 343 A: na jetzt ah.  
 344 I: oda foit da eh nix mehr ein jetzt?  
 345 A: Na dawei moi ned.  
 346 I: Ok jo daun sogi amoi dankeschön, :und jo des woas daun scho wida.

### 9.4.3 Interview Herr R.

Datum: 06.05.2009

Ort: Zimmer im Wohnheim des Befragten

Dauer: 25:13 Minuten

- 1 I: oiso.=  
2 A: = >deaf i wos song, deaf I wos song?<  
3 I: jo bitte=  
4 A: =I dua daham fischn und dua i daham und eisstock schiasn  
5 I: aha.  
6 A: :und und kögeschein ((Kegelscheiben)) dua i  
7 I: San des deine Hobbies?  
8 A: mhm. :und d`Elisabeth verliert eh, d`Elisabeth mocht ka Sau, de hod  
9 zwa Saun gmocht, hobi gsogt mochi a a Sau.  
10 I: Jo.  
11 A: Do do beim Gosthaus hauma Sau gmocht. I hobi a ane gmocht.  
12 I: Jo super.  
13 A: D`Elisabeth jo wer hod gwunga? Host du verlorn du host zwa gmocht i  
14 hob oan Sau (...)  
15 I: Hostas eineghaut?=  
16 A: =(olle neine)umghaut. Und d`Renate hobi glei hea gsprunga de,  
17 I: mhm.  
18 A: weil i Sau gmocht hobi.  
19 I: Hodsese so gfreit.  
20 A: Sie kau ned weils so Händschmerzn ghobt hod do ois.  
21 I: aha.  
22 A: so Schmerzn hods ghobt bei Händ. Hod eh hod eh Händ de de des  
23 Überzug hod des.  
24 I: mhm hobi eh gsehn jo=  
25 A: =(...) do Händ hods schmerzn (...) Do is gsessn und hod zuagschaut  
26 bei mir zuagschaut, do hobi faungi a Sau au. Jetzt hobi gsogt wenn i  
27 danebn schias mocht nix, schiasi amoi danebn, auf amoi grad,  
28 I: mhm.  
29 A: olle umgfoin.  
30 I: Super.  
31 A: Jo eh. (...) I geh eh Keglschein nu moi mit da Elisabeth. Aso jetzt is  
32 Urlaub, is jo ned do.  
33 I: Na jetzt is ned do, goi? Jetzt hods Urlaub.  
34 A: na des is schod. Schod jetzt kimas ned besuchn dort.  
35 I: Na, danochn nochn Urlaub.  
36 A: >(...) Des dua i flechtn des.< soiche (...) dua i flechtn, dort wo i orbeit  
37 dort.  
38 I: Mhm. In da Orbeit mochst des=  
39 A: =Jo, des dua i flechtn.  
40 I: mhm.  
41 A: Und des des des dans a mochn. Des de mhhh des des de Toschn d:e=  
42 I: =Den Korb.  
43 A: Den Korb, den dans a dort mochn wo i bin.  
44 I: mhm.

45 A: Dans a mochn Korb. Owa de san san aundas bundn, des bringi ned  
 46 zaum. Des wos do mochn=  
 47 I: =Najo, schaut jo eh gaunz guad aus wost do mochst.  
 48 A: Na, den hobi jo wo aundas kauft. Dens hobi ma kauft des.  
 49 I: Aso.  
 50 A: Hobi ma zwa Keabe ((Körbe)) kauft.  
 51 I: aha.  
 52 A: Und des hobi (...) des des wos doat doat is (...) hmm?  
 53 I: De Kistal?  
 54 A: Des kloane Kistal do oman,  
 55 I: jo.  
 56 A: des hobi a i gmocht. Und do des Stern des hobi gschenkt griagt. Und  
 57 do des Stern des Herzal, des Herzal=  
 58 I: =Jo=  
 59 A:=Herzal=  
 60 I: =des host ma letztes Moi zagt, genau.  
 61 A: Des hobi a dort gmocht. Wo wo aundas goarbeit ned do (...) Wo  
 62 aundas hobi gorbeit do. Do hobis sche griagt. I hob jo a Kotz ((Katze)) a  
 63 Kotz für Hund, für de Kotzn hobi so a groß so a=  
 64 I: =Kistal gmocht?  
 65 A: Jo so a groß, das olle zwa Plotz haum.  
 66 I: aha.  
 67 A: Broad hobis gmocht. Vorn hobi de Tia aufgmocht. De Tialn so gmocht,  
 68 kleana gmocht, niada gmocht des.  
 69 I: mhm.  
 70 A: Do haumas so hoch gmocht des und do hobi owi gflecht und ummi  
 71 gflecht wida, do hobi ummi gflecht und so ummi gflecht immer ((zeigt mit  
 72 der Hand mit))  
 73 I: mhm.  
 74 A: Do hauma so vü braucht.  
 75 I: Jo. Brauchn vü Plotz goi?  
 76 A: Najo des de (...) zoit sie. Dort de Frau  
 77 I: mhm.  
 78 A: de is de Chef.  
 79 I: aha.  
 80 A: Jo des is de Chef wos a orbeit doat.  
 81 I: Aso.  
 82 A: Oa oa oa haut anfoch zua oa oa Bua dort.  
 83 I: Oje is des a weng a wüda?  
 84 A: Genau, des is a wüda. Der haut anfoch highaut.  
 85 I: aha.  
 86 A: Owa Musi Kassetten duat hoachn und nix orbeitn duata. (...)  
 87 I: Aha. Owa gfoit da sunst s`Orbeitn scho?  
 88 A: Dort hobi gorbeit, fleißig gorbeit dort.  
 89 I: Jo.  
 90 A: I hätt glei dort bleim kina nu.  
 91 I: aha.  
 92 A: Hobi a Madl a nu gsehn dort, de wos spün duat de. ((zeigt mit der Hand  
 93 eine Gitarre))  
 94 I: Gita (Gitarre) spün?  
 95 A: Jo duat sie, jo. Sie hätt ma glernt des.



96 I: Aso.  
 97 A: Jo, hätt ma des glernt. Hätt I ma söwa spün kina (...)  
 98 I: aha.  
 99 A: Sie hätt ma glernt des. Sie is jo a liab. So wie du bist, so ungefähr so  
 100 groß wie du bist ungefähr.  
 101 I: Aso.  
 102 A: M:a. A Bussl aufn Mund bussl gem ois.  
 103 I: :A echt, I sog da wos!  
 104 A: J:o. De. (2,0)  
 105 I: Aha.  
 106 A: Und do (...) do is nu a Bua dort, der zwickt.  
 107 I: Oje.  
 108 A: Der zwickt, du jojo der zwickt der.  
 109 I: Muas ma aufpassn.  
 110 A: Dort wo i gorbeit hob zwickt der.=  
 111 I: = eh jetzt nimma wost jetzt orbeit orbeitst?  
 112 A: Bin I do bin do hea kuma. Do hobi do hea bin I do hea kuma, do her.  
 113 I: Seit waun bistn jetzt do?  
 114 A: M:aaa.  
 115 I: Wast des nu?  
 116 A: Na.  
 117 I: A boa Joa scho goi? bist scho länger do=  
 118 A: =d`Renate kennt aus, des woas wie des is.  
 119 I: aha.  
 120 A: Sie woas. ((möchte fragen gehen))  
 121 I: A, so genau is des geht, brauchis eh ned wissn.  
 122 A: Na i bin erster hea kuma, erster Mau ((Mann)) do hea kuma.  
 123 I: oiso erster Mau bist du hea kuma.  
 124 A: Jo.  
 125 I: Unter de gaunzn Frauen.  
 126 A: Jo, gaunze Frauen. Nur ich bin de Gruppn do bin gwesn i.=  
 127 I: =Hosta des söwa ausgsuacht de Gruppn?=  
 128 A: = Do hobi do untn bei de Zimmer, do ned de Zimmer, gaunzn untn hobi  
 129 ghobt de Zimmer i.  
 130 I: Aha bist scho moi umzong?=  
 131 A: =Do na do hobi do hobi umtauscht.  
 132 I: aha.  
 133 A: De Rosmarie woa do. De wos do gsessn is do neben bei dir, gsessn is  
 134 do beim Fenster.=  
 135 I: =Genau I kenns eh jo.  
 136 A: Sie hod do geschlofn, do do is glegn.  
 137 I: Jo.  
 138 A: De hob I tauscht. Bin I auffa gaunga. Jo wie i Musi spün dua i.  
 139 I: Aso, dast in Ruhe dei Musi spün kaunst.=  
 140 A: Jo Musi spün dua i jo dua I jo eh  
 141 I: Jo des is daun gscheida, goi?  
 142 A: Jo gscheida bin i eh jo. Fernseher hobi a heroman.  
 143 I: Jo :und gfoit da de de Wohngruppn do?  
 144 A: Jo do schau.  
 145 I: Gfoit da des do?=

146 A:= Renate Renate bini hea kuma hobi kennaglernt, hobi a Bussl gem  
147 aufn Mund und samma banaund.  
148 I: Bist a weng a Wüda ha?  
149 A: Und daun hobi Ring kauft. Anni gemma Ring kaufn Renate, is mei  
150 Schatzi. I hob so liab. I hob i hob di lieb hobi sogi. Hod d`Renate a so  
151 glocht wie I des gsogt hob des.=  
152 I: =Jo hodsese=  
153 A: Wir san boid drei Joa samma beinaund.  
154 I: Aha, so laung scho?  
155 A: Jo.  
156 I: Is jo a Wahnsinn.  
157 A: Jo drei Joa samma beinaund,  
158 I: Jo,  
159 A: natialich.  
160 I: supa.  
161 A: Jetzt hods sie boid Geburtstog, jetzt wird Anni a owa kuma eilona.  
162 I: aha.  
163 A: De wird boid de dan do feier, herunt feiern.  
164 I: aha.  
165 A: Kuman de Schiegerötan, Schwiegervota, Schwiegermuata und  
166 Schwiegerö, Schwieger ah ah  
167 I: Da Schwoga nu?  
168 A: Na, Großopa, o o Opa, Groß Groß Groß  
169 I: Großötan?  
170 A: Großötan und Großvota.  
171 I: mhm, kuman olle hea. jo=  
172 A:= Des san de Stiafötan, Stiafötan san de de Renate.  
173 I: De kuman olle hea zum feiern daun?  
174 A: Jo feiern olle, kuman nu mehr.  
175 I: Und feierst du a mit?  
176 A: I foa mit, foaeh a mit. De Anni kumt a hea.  
177 I: Supa.  
178 A: de hod de a eiglont.  
179 I: mhm.  
180 A: wir dan nur des wo ma des gessn haum dort.  
181 I: mhm.  
182 A: Dort is schen essn dort, do woa guad essn W:ahnsinn.  
183 I: Jo supa.  
184 A: do brauchsta große Tisch, brauchsta große Tisch.  
185 I: Jo waun so vü Leid kuman brauchst an großen Tisch goi?  
186 A: mhm, dort hauma eh a Tisch dort.  
187 I: mhm.  
188 A: Tialich.  
189 I: Und kaunst ma du nu a bissi dazöhn wost vorher gwohnt host? Bevorst  
190 do heakuma bist?  
191 A: ah.  
192 I: Wo woa denn des?  
193 A: (...) ((überlegt))  
194 I: Host do bei deine Ötan gwohnt oda bei deine Schwester?  
195 A: Do is eh a Büd oman.  
196 I: von deiner Mama?

197 A: Do woa I dahoam.  
198 I: Host bei deine Ötan gwohnt?  
199 A: Mei Mama hobi daham kocht i.  
200 I: mhm.  
201 A: De Anni hod gorbeit de hod ned kina.  
202 I: Jo.  
203 A: Und de daun Zwilling de wos woan, de (...) Elfriede de wos de Zwilling  
204 is des is de Oma. De Zwilling oan, de Elfriede. Is de Großoma gwesn.  
205 I: Aha. >Und do host bei deine Ötan gwohnt und warum bist daun do hea  
206 kuma?<=  
207 A: =i i i bin (2,0) vo Wös ((Wels)), Stadlbauer, Laumboch und noch Wös  
208 bin I nu weida auffe. Bin i Lau Stadlbau bin i dahoam.  
209 I: aha.  
210 A: ba ba bei Nähe wo (2,0) ah (1,0) wo a a Apothekn is do oman do bin i  
211 glei.  
212 I: mhm.  
213 A: (...)woa hobi gwohnt,  
214 I: jo.  
215 A: woa hobi Hoch a Wohnung ghobt. Samma owa zong in aunda  
216 Wohnung  
217 I: Aha  
218 A: das Lawog, samma gwesn mir.  
219 I: jo  
220 A: i muasi song Lawog, muasi song des.  
221 I: so a Lawog Wohnheim?  
222 A: Jo genau. Na direkt Wohnung.  
223 I: Wohnung.=  
224 A: =Is mei Wohnung. Hobi jo zoit.  
225 I: Aso dei eigene Wohnung?=  
226 A: =Is jo ois fertig zoit des.  
227 I: aha.  
228 A: Jetzt brauchi nix mehr zoin jetzt. Jetzt muas d`Anni des des spoan, de  
229 Anni muas ma des Göd spoan  
230 I: mhm.  
231 A: auf d`Seitn. A Tausenda Euro und so vü ((zeigt mit den Fingern)) muasi  
232 zoin de Anni. Auf d`Seitn eigsperrt.  
233 I: Genau, dast a weng spoast.=  
234 A: =is ois zuagsperrt. Na is eh sovü drin.  
235 I: Jo.  
236 A: Genug drin. Owa I kaun nix mehr nehma do. Des is ois zua.  
237 I: aha.  
238 A: s´Biachl des griagi nu ois.  
239 I: jo.  
240 A: (...)  
241 I: mhm  
242 A: Do hätt I ma eh a Auto a kaufn kina mit dem Göd. Hätt i söwa a Auto  
243 kauft=  
244 I: =Kausnt du überhaupt Auto foan?  
245 A: Jo foa i mim Moped a.=  
246 I: =Ah du foast mim Moped a?!

247 A: Jo mim Radl. I hob I daham mim Radl bin I gfoan oman, a Oits a oites  
 248 Radl a oitatumi Radl  
 249 I: aha.  
 250 A: hobi ghobt. Bin I gfoan hod mi mei Mama hintn ghoin. Sie hod mi glei  
 251 auslossn, bin i glei obfoan.  
 252 I: Bist glei dahi zong.  
 253 A: I bin grod grod, (...) hobi kina. Bin i steh bliem bini auffi und wida gfoan.  
 254 I: Super.  
 255 A: Bin i (...) Richtung do obi. Ban ban ban sechser Heisa bin i do oba  
 256 gfoan daun bin i wida auffa gfoan.  
 257 I: mhm.  
 258 A: Hobi, do hobi foan kina mim Radl. Und jetzt kauni a wida foan. I hobi jo  
 259 ned kina geh. i hob=  
 260 I: = Wegen deine Fias?  
 261 A: Jo, i hob jo Kinderlähmung ghobt.  
 262 I: aha.  
 263 A: gelähmt, wirkli glähmt ois.  
 264 I: jo.  
 265 A: ois, hobi nix kina.  
 266 I: mhm  
 267 A: und do hobi schnaufn a ned kina. (...) Owa Essn hobi nix kina,  
 268 I: Oje.  
 269 A: essn mit Händ nix gessn.  
 270 I: aha.  
 271 A: Hod mei Mama Mama Mama mir owi ghoifn beim Hiatahaus oman. I bin  
 272 ham kuma i schlog ma (...) i steh auf brich i zaum oman.  
 273 I: Und dei Mama hod di daun gepflegt?  
 274 A: d`Mama hod mi de Stufn a owi dau.  
 275 I: mhm.  
 276 A: Hods zerst des Wagal ois erstas obi dau und hods mi owi trong. I hob jo  
 277 ned geh kina.  
 278 I: Is eh kloa, jo.  
 279 A: de Fias. Dan ma eh nu immer weh de Fuas.  
 280 I: Und wie woa des daun ahm wiest do hea kuma bist, warum bistn do  
 281 daun in des Wohnheim kuma?  
 282 A: Na de aunda Chef wos doat gwen is,  
 283 I: jo.  
 284 A: Wo I Körbe gmocht, Kotznkerbe ghobt hob.  
 285 I: Jo.  
 286 A: De Chef hod mi do hea gschickt.  
 287 I: Aso.  
 288 A: Hob mi eh scho gfreit.  
 289 I: Host di gfreit das do hea kumst?  
 290 A: Jo jo, sama sama Gosthaus gwesn do drüm (...) de Eingaung wost du  
 291 a nu du a einagaunga.  
 292 I: Jo, genau.  
 293 A: Do is (Gschäft) drin, do hauma Schnitzl griagt mit Pommes Frites und  
 294 Solot  
 295 I: Jo.  
 296 A: und do woa de de de a dabei, de d`Elisabeth woa a dabei bei uns.  
 297 I: aha.

298 A: De hod wos gschaut, Eis hods gschaut.  
 299 I: mhm.  
 300 A: Und daun hobi hi gschaut, hobi Anni augschaut und amoi Elisabeth  
 301 higschaut. (...) Hobi ma des genau augschaut wos de duat.  
 302 I: Jo.  
 303 A: Und Elisabeth des lesn Eis, und hod de Anni gsozt des zoi i des Eis.  
 304 I: aha.  
 305 A: Mir is Lochn jetzt aussa gaunga.  
 306 I: ((lachen))  
 307 A: Na wirklich.  
 308 I: Hod da des glei gfoin.  
 309 A: Na Na d' Elisabeth hätt's söwa zoit, owa na Elisabeth braucht ned zoin.  
 310 I: aha.  
 311 A: Waunst du jetzt zoist hä, waunst des Göd hea gibst hä, (...)  
 312 I: mhm.  
 313 A: do hätt i eigsteckt daun späta Elisabeth Büro hinti dau Büro hätti Göd  
 314 highaut wida  
 315 I: Hästas ihr wida zruck gem.  
 316 A: jo, hätti wida gem des Göd.  
 317 I: jo is eh recht.  
 318 A: Owa sie hod (...) Sie is a so brav sie is a nett, sie hobi a so gern ghobt.  
 319 I: jo.  
 320 A: Wie hea kuman bin, zerst Elisabeth gern Elisabeth obusslt Elisabeth  
 321 obusslt erst.  
 322 I: hostas glei obusslt  
 323 A: Jo, hob mi rasiert a ois.  
 324 I: jo supa.  
 325 A: I hob hob jo launge Hoa ghobt.  
 326 I: host so an laungen Boat ghobt?  
 327 A: So so laung.  
 328 I: aha.  
 329 A: owa jetzt gehts leichter  
 330 I: jo jetzt host ois obrasiert.  
 331 A: Jetzt kaui leichter, geht's leichter rasiern. Loss mas nimma woxn. Is  
 332 besser es san ned so vü Hoa oman. Kau da leichter da Apparat leichter  
 333 drüber foan=  
 334 I: =des stimmt, jo, geht's leichter.  
 335 A: jo eh.  
 336 I: J:o. :und do hätt i nu a audane Frage an di. Und zwoa :ahm würd I gern  
 337 wissn von dir obst du wast wos selbstbestimmtes Wohnen hast?  
 338 A: I hob zimmer ghobt=  
 339 I: =Oda Selbstbestimmung?=  
 340 A: =mit Mama, mitnaund hauma gschlofn Zimmer.  
 341 I: Jo.  
 342 A: I hob mei Mama a mitnuma, de loss i ned aloa dort.  
 343 I: Na is eh kloa.  
 344 A: Na, ausziang dua I a ned tialich, de loss I dort wo i wo i mei Wohnung  
 345 hob zoit hob.  
 346 I: mhm.  
 347 A: (...) Mei Mama hod a Wagal ghobt so wie des is, so a Wagal.  
 348 I: so wiestas du host.

349 A: sie hodse sauber weh dau. Sie duat (...) hob des Wagal daune ghaut.  
350 I: mhm.  
351 A: a so an Fleck ghobt doda, so a Fleck  
352 I: Oje, oje hodse so weh dau.  
353 A: so a Fleck.  
354 I: jo.  
355 A: Hobi Dokter, hobi Dokter da Dokter woa do da (Samina) woa bei uns  
356 oman. Hod mei Mama immer besucht.  
357 I: mhm.  
358 A: (...) hob erm hi so deit, do nachschaun. Sie hod er scho nachgschaut a.  
359 I: mhm.  
360 A: Hod a Schmia a ghobt der. A Schmia a mit, so an Tegl mitghobt und  
361 haums eigschmiert.=  
362 I: =und is daun besser woan mit dem =  
363 A: =Und so a Pfloster, so a Pfloster, so an Fetzn, so a groß. Genau do  
364 ((zeigt hin)) (1,0) do woa a Fleck.  
365 I: mhm. Des hoda drauf glegt.  
366 A: Do hoda Pfloster do auffe dau und hod a owi dau und do a owi owi dau  
367 das Luft is und do a und do a ein  
368 I: mhm=  
369 A: = owi dau, das des leicht Luft hod do innen das Luft einegeht=  
370 I: =genau, aha.  
371 A: Owa besser is eh. Owa leider mei Mama is im Kraunkenhaus gstorbn.  
372 I: mhm.  
373 A: Sie sie wos mei Mama ghoifn hod bodn dau hod. (2,5) Do hobi ihr a  
374 Büdl gem, drei Büdl gem hobi ihr für de aundan zwoa. De hobi Büdl gem,  
375 de haum mir a ghoifn mir bodn.  
376 I: mhm.  
377 A: Owa san eh so liab san de. und der ane hod ma so Bussl gem direkt,  
378 das das das I in mei Bett hifliag.  
379 I: Jo.  
380 A: Sie hod des Biachl glei daune ghaut, so a dicks Biachl. Sie hod sie hod  
381 Biachl ghobt, ned mir.  
382 I: Aso  
383 A: (Sicherheits)Biachl, guad dasi Telefon nu hob,(...) ned das Telefon a  
384 weghaut. Hod Telefon a hinglegt do. Sie hod ma glei in Mund obusslt.  
385 I: Aso.  
386 A: AUFN MUND. hob mir gem, sie hod mi :a so gern. Sie hod mi bodn dau  
387 immer mir.  
388 I: Hods di a gern ghobt.  
389 A: Jo sie hod, se san drei drei san do gwesn drei Fraun und nu ana woa  
390 do. >Der hod der hod< der hod (Kina) der hod Kina dua, der is a kuma  
391 bodn.  
392 I: mhm.  
393 A: Und Kraunkenhaus is gstorbn mei Mama.  
394 I: mhm  
395 A: Sie sie hod Krebs ghobt.  
396 I: Aso.  
397 A: des hods genau ((zeigt mir die Stelle am Körper)) (1,0) do, do untn do  
398 jo do heruntn=  
399 I: =Do beim Bauch.

400 A: Do heruntn hods Krebs. Ah du host schen (...) du host schen BH,  
 401 I: ((lachen))  
 402 A: schene Busnhoita.  
 403 I: ((lachen))  
 404 A: gheat do moi hea.  
 405 A+I lachen  
 406 I: Jo jo Rudi passt scho.  
 407 A: Jo sicher. Des deafi moi song=  
 408 I: =du bist a klana bist a klana Macho=  
 409 A:=du bist jo fesch.  
 410 I: Jo danke  
 411 A: Du bist wirklich fesch du, goi jo.  
 412 I: Jo dankeschön. ((lachen))  
 413 A: Na warum, des kauma moi song heast.  
 414 I: is eh ok.  
 415 A: dastas do drin host ((deutet auf das Aufnahmegerät))  
 416 I: Dases do drauf a hob, goi?  
 417 A: dast dast des heast wosi gsogt hob i.  
 418 I: Genau.  
 419 A: mhm.  
 420 I: Najo, Deaf di I jetzt nu wos frong?  
 421 A: Jo wos denn, jetzt muasi dir hoachn.  
 422 I: Jo jetzt hoachst moi kurz mir zur und daun beantworest ma a Frog ok?  
 423 A: Jo wos Frong?  
 424 I: Jo i würd gern wissen von dir wos des Wort Selbstbestimmung hast?  
 425 Wast du des?  
 426 A: Na des wasi ned.  
 427 I: Host a Idee wos Selbstbestimmung hast? Oda selbstbestimmen? (2,5)  
 428 Sogt da des wos?  
 429 A: Na des sogt ma ned, des woas i ned auswendig des  
 430 I: Selbstbestimmung hast sovü wie=  
 431 A: =Des hod immer mei Mama ois gmocht, de Mama, Mama =  
 432 I: =wie dast selbst entscheiden deafst, des hod immer die Mama gmocht?  
 433 A: Hod ois mei Mama gmocht oiwei  
 434 I: und jetzt? Deafstas jetzt du mochn vielleicht?  
 435 A: Na wei i was des jo ned so, des des hod immer mei Mama ois gsogt  
 436 mir, ois gsogt mir wies geht des  
 437 I: aha.  
 438 A: De hod ma immer ois gsogt a oman.=  
 439 I: =Und wer sogt da des jetzt?=  
 440 A: =Do woa a Frau a oman bei uns a Frau, de hod a sowos ghobt sowos  
 441 des Lautsprecher des ((zeigt auf Digtiergerät)) ghobt  
 442 I: aha.  
 443 A: aufnehman, hod de Mama ois gsogt, Mama. (...) De Mama hod  
 444 eingredt das mir, das ois eingeredt hod wos ghobt hod bei mir.  
 445 I: Haum de ois geregelt.  
 446 A: I hob Kinderlähmung ghobt, nämlich  
 447 I: mhm.  
 448 A: Hod Mama ois gsogt des.  
 449 I: Und mochn des jetzt daun?  
 450 A: Mei Schwester.

451 I: Regelt de jetzt ois nu?  
 452 A: I hob jo mei Schwester nu. De woa Kraunknhaus Anni unten ois mei  
 453 Mama gstorbn is.  
 454 I: aha.  
 455 A: I bin daham gwesn, daham gsessn bin i. I hob nu fernseh gschaut nu, i  
 456 hob jo nu fernseh gschaut, schoit i jetzt aus.  
 457 I: mhm  
 458 A: Oiso schoit i jetzt aus, schoit gaunz aus.  
 459 I: Jo.  
 460 A: (...) is ausgschoit. Do bin i, hobi gwort. De haumt mi jetzt augruafn,  
 461 beim Handy, bei mir. Da Dieter hoit di o. Und daun bin i bin i Kraunknhaus  
 462 gwesn. Do woa i zaumbrochn i oman.  
 463 I: mhm.  
 464 A: Und Mama de is jo längst gstorbn, i woa i hob nimma sehn kina Mama  
 465 mehr. De is gstorbn. und daun wie i de Fias augschaut hob, Anni les do is  
 466 is wos nu oman. De Fias haums wos auffe dau, de Fias.  
 467 I: mhm.  
 468 A: Haums wos auffe dau, de Nummer wos gstorbn is.  
 469 I: Jo.  
 470 A: (...) Anni les amoi do steht do wos oman. Hod glei an Zettl ghobt dort,  
 471 Blei Kugelschreiber aufgschriem glei. (...) Zum Grünzweig auffe gehm.  
 472 Hods glei auffe gschriem des.  
 473 I: mhm,  
 474 A: Tialich.  
 475 I: jo.  
 476 A: Mocht scho ois da Grünzweig. Du de mog mi de Ulli da Vota mog mi  
 477 gern. Vom Grünzweig da Mau.  
 478 I: jo.  
 479 A: Und de Ulli, de Mama, de Grünzweig, de mog mir. Hod i eh gsogt, de  
 480 haum mi fest ghoin, de Ulli und de Grünzweig. Zuwi ghoin bei mir.  
 481 I: mhm  
 482 A: Des woa so a Dicke, jetzt is so schlaunk, obgnumma hod sie jetzt. (...)  
 483 I: jo, is jetzt wieder gaunz dünn?  
 484 A: Najo gaunz dünn, fria woas stork. Owa jetzt is schlaunk.  
 485 I: Jo.  
 486 A: De hod a Zucker wie i.  
 487 I: mhm.  
 488 A: De haum mir zwoa Zucker. Und daun is mei Tante gstrobn.  
 489 I: mhm.  
 490 A: ((Sucht etwas aus seiner Tasche, ein Totenbild von seiner Tante)) (8,0)  
 491 Do schau her. Wauni gaunga bin, de hod ma. (2,0) San zwoa beinaund.  
 492 I: Aso is do a Büdl?  
 493 A: (4,0) San san zwoa gleiche. I hob ma glei zwa gnumma duat.  
 494 I: jo.  
 495 A: (3,0) Na.  
 496 I: mhm.  
 497 A: Kaunst lesn.  
 498 I: Jo. (4,0) ((ich lese was beim Bild steht)) Und do woast am (2,5) dort vor  
 499 a boa Wochn?



500 A: Na, de haumt mi ghoit, de haum mi Aunzug. De Hemat is eh herausn,  
 501 des Hemat is dort herausn, wos i jetzt aughobt hob, des liegt eh dort ois  
 502 des Kappe=  
 503 I: =Ah is des eh nu ned so laung aus=  
 504 A: =und de Jackn, (1,5) Aunzug is gwen Hosn is a drin ois und da Mauntl  
 505 hob i a auzong glei.(...), des woa koid beim Friedhof draußn, hobi glei  
 506 Mauntl a umghängt glei.  
 507 I: jojo.  
 508 A: Wei für mei Kreitz deafi ned ghoit haum untn.  
 509 I: Is eh kloa.  
 510 A: Tialich.  
 511 I: mhm.  
 512 A: Des is mei Tante. De is im Kraunknhaus gstorbn.  
 513 I: Aso.  
 514 A: So wie mei Mama, jo.  
 515 I: aso.  
 516 A: Im Kraunknhaus gstorbn.  
 517 I: mhm. ((R. räumt wieder weg)) (8,0) Najo daun frog di i nu a weng wos.  
 518 :Ahm, wie wie guad gfoitns dir do in deim Zimmer und so?  
 519 A: Do is eh guad de Zimmer.  
 520 I: Jo  
 521 A: Wir haum jo tauscht.  
 522 I: Oda würdest würdest gern a aundas haum? Oda würdest generell wos  
 523 verändern?=  
 524 A: =Nana, do bleib i jetzt wo i bin jetzt.  
 525 I: Jo weis jo eh scho moi tauscht hobts goi?  
 526 A: Umi umi umi dau. I umi zong. Do is der Sessl gwesn drüm, do is des  
 527 gewsn drüm, do is des Kastl aumoi do kauft des große doda, (wo zerst  
 528 Sessl gwesn san). Haum do des letzte moi woa d:o (3,0) jetzt muast mi  
 529 frong, jetzt muast mi noch denkn wer woa.  
 530 I: Do in deim Zimmer?  
 531 A: Do woa, woa ned de Loisi do. Do woa wer aundas do. De (Andrea)  
 532 I: Angela?  
 533 A: NA (Andrea)  
 534 I: Andrea.  
 535 A: Woa do oda, do gorbeit. Sie hod mi, sie woa Chef bei mir de.  
 536 I: Aso, =  
 537 A: = (...) =  
 538 I: =de hobi nimma kennt.  
 539 A: De de woa so groß, de hod jo Haus baut  
 540 I: mhm.  
 541 A: der dans jetzt baun Haus baun.  
 542 I: jo  
 543 A: De woa jo Chef, de hod jo a gorbeit. Wie sie a weggaunga is do, hauma  
 544 Obschied gfeiert untn glei.  
 545 I: mhm.  
 546 A: Untn untn ban, b:a ban (...) (2,0) unt  
 547 I: = Im Hof?=  
 548 A: =untn do wost jetzt auffa gaunga bist, und do neben do wost so eine  
 549 gehst, do do is untn de Tia. Und do hauma sama olle gsessn.  
 550 I: Jo

551 A: Abschiedfeiern, hauma so sचे gmocht Abschiedfeier.  
 552 I: Jo des is super.  
 553 A: Schod das de nimma do is, sie mecht i scho haum.  
 554 I: Jo, owa des a Liabe?  
 555 A: Sie duat do bleibt Jo sie woa so liab.  
 556 I: Na de hobi nimma kennt, leider.  
 557 A: So wie, sie hod de Hoa ghobt so laung.  
 558 I: jo.  
 559 A: Do bin i oft mitgfoan mim Auto. Einkaufn is gaunga, do hobis Wagal  
 560 schiam deafn.  
 561 I: Super.  
 562 A: Des hobi a dau, do hobis Wagal nu gschobn. (..) Do hobi ka Wagal ned  
 563 ghobt bei den. I hob duat duat a Wagal ghobt bei dem natialich.  
 564 I: mhm.  
 565 A: Sama einkaufn gewsn hods Pareising ((Paradeisa)) kauft, hob ma  
 566 Pareising, des san so große Pareising gewsn Maria. Und bei uns sans so  
 567 große.  
 568 I: mhm.  
 569 A: daham. Und Zuchini des san Kiabis des san so große Kiabis de  
 570 I: so riesige?  
 571 A: de mog ma a recht. Ana duat ziechtn untn.  
 572 I: jo.  
 573 A: Owa so a groß, der hod eh a Foto gmocht der.  
 574 I: Von so an großn Kürbis?  
 575 A: mhm, des is mei bester Freund. I hob Gortn a untn.  
 576 I: jo.  
 577 A: Bau Bau Bauankirchn dahoam. Bau Bau Bauankirchn, waunst leicht du  
 578 owi foast nexts, waunst du owi foast so owi foast. Do bin i. Do bin i, so foa  
 579 i owi do bin i ban dahoam.  
 580 I: mhm.  
 581 A: Do foa I so zuwi glei direkt. Und do waunst do owi foast, foast so  
 582 hinunter  
 583 I: jo.  
 584 A: siachst Kiacha oman gaunz neich gmocht  
 585 I: mhm, najo super.  
 586 A: Do foa ma moi auffe waun wos is.  
 587 I: Genau.  
 588 A: I kenn mi do aus, Wös aus.  
 589 I: Na i kenn mi do ned so aus.  
 590 A: Na I scho.  
 591 I: Jo des is guad waunst du des wast.  
 592 A: Jo i kenn mi guad aus.  
 593 I: mhm.  
 594 A: (...)  
 595 I: mhm. (1,0) :Und a Frog hobi nu an di. :Ahm waun du irgendwöche  
 596 Wünsche oder Beschwerden host :ahm zu wem gehstn du do?  
 597 A: Mei Schatzi, mei Schatzi.  
 598 I: Oda wennst irgendwie gern wos kaufn mechast oda?  
 599 A: Des des is se Renate mit mir foat, (...)(de mit Roistui foat i mit Renate)  
 600 I: aha  
 601 A: i kau jo mit dem Fuas ned schlecht.

602 I: messns di mim Roistui schiam?  
603 A: Jo sie duat Renate schiabt mir  
604 I: mhm  
605 A: mei Spotzi. (...)  
606 I: jo genau. Jo und sunst host irgendwöche Bezugsbetreuer? Oda  
607 außerhoib vom Kloster?=  
608 A: = Na des is de Chef, de de Loisi is de Chef.  
609 I: aha.  
610 A: Jetzt is Loisi bei mir mei de Chef  
611 I: De mocht des ois?  
612 A: Des mocht de Loisi, i griang jo des Göd a durch d`Loisi  
613 I: aha, griagst des ois von da Loisi  
614 A: jo.  
615 I: mhm (4,0) mhm. Und sunst gehst immer zu da Renate?  
616 A: mhm.  
617 I: Mochts des gemeinsam?=  
618 A: = Jetzt hobi de. Jetzt hobi immer de. Jetzt du i ma leichter. Wie mei  
619 Mama gstorbn is, hod Renate a gsogt, hobi Renate a so a Büdl gem so a  
620 Zettl gem.  
621 I: Jo.  
622 A: So an Zettl gem so an dort oman  
623 I: mhm.  
624 A: hobi a i gem so an Zettl. De heruntn doda.  
625 I: jojo siachi eh.  
626 A: Schau moi wüvü Kinder wos i hob oman, les moi untn.  
627 I: Jo, Zehne?  
628 A: bin I Onkel  
629 I: aha, Wahnsinn.  
630 A: Zwoa Große, san zwoa Große, oana san verheirat gewsn jetzt is a  
631 gschiedn wieda der.  
632 I: mhm.  
633 A: Da Thomas da Andreas und a Bua hobi nu. Des der wos Schui geht,  
634 der is so groß, so wie i bin so groß is da Bua, jo?  
635 I: mhm.  
636 A: der woa erste moi oman, bei mir oman, beim Stodl oman woa erste  
637 moi.  
638 I: jo.  
639 A: De Mama hod nu glebt. Mama heast jetzt bist nu a Buali do, bist nu nu  
640 a Oma. Sie hod jo 1000 Schilling (...) ((Aufnahme während dieser  
641 Erzählung unterbrochen))  
642 I: Najo, Rudi I sog amoi danke für das Interview. Des woas eigentlich  
643 scho wida.  
644 A: Ah.  
645 I: Wüst du nu irgendwos vo mir jetzt? Oda?  
646 A: De Dein Naum was i nimma (lacht)  
647 I: Heast, host den vergessn jetzt?  
648 A: Andrea?  
649 I: Magdalena  
650 A: Magdalena  
651 I: jo.  
652 A: kauma singa a a Liadl.

653 I: jo genau.  
654 A: Des muasi ma kaufn, de Plottn  
655 I: Genau.  
656 A+I lachen  
657 I: Najo, des woas daun für heit ok. Danke goi?  
658 A: mhm mhm.

#### 9.4.4 Interview Frau D.

Datum: 19.06.2008

Ort: WG Küche der Befragten

Dauer: 10:55 Minuten

- 1 I: So, oiso bei meiner Diplomarbeit geht`s um des Thema Wohnen.  
2 A: mhm.  
3 I: Und do würd i zuerst gern von dir wissen, eben wie du lebst, wo du  
4 wohnst, dast ma do a bissl wos dazöhst.  
5 A: (2,5) I heiße Doris Plakolm, i wohne in Grein in der Kaiser-Friedrich  
6 Straße. ah, i wohn ah ah einer Trainingswohnung.  
7 I: mhm.  
8 A: I ah koch söwa unter da Wocha und vom Wochenende deaf i mitessen  
9 mit de aundan abend und Mittog a. Dafia muasi Mittog kocha. (...) A  
10 gaunze Wocha mit söwa kocha.  
11 I: Versorgst di do söwa.  
12 A: mhm, Montog bis Freitag.  
13 I: jo  
14 A: muasi a (...) Kocha Saumstog oda Sonntog.  
15 I: mhm, aun an von de zwa Tog. Jo :und du wohnst jo jetzt a Joa  
16 ungefähr, do in der Trainingswohnung. Und wo host do vorher gwohnt?  
17 A: Beim Schneeberger. Ah, e erster Mai 2008 vor a Joa.  
18 I: sats do her zong goi?  
19 A: mhm.  
20 I: Und woa des a a WG vorher?  
21 A: A a WG owa mit vier Leit.  
22 I: mhm, und jetzt sats do da=  
23 A: =sechs Leit.  
24 I: :Und host da du söwa ausgsuacht das du do de Trainingswohnung  
25 mochst? Oiso=  
26 A: =Jo söwa.  
27 I: Wos is oiso do des Ziel, host du dir gsetzt das d:o daun amoi alane  
28 wohna deafst oda?  
29 A: jo, ah. (2,0) Des Joa nu im Herbst irgendwaun.  
30 I: Aha do mechst daun a eigene Wohnung haum?  
31 A: Jo  
32 I: Na super.  
33 A: Oda vielleicht zu zweit, des wasi nu ned.  
34 I: Und wer entscheidet des daun, mochst du des?  
35 A: Mir olle.  
36 I: gemeinsam?  
37 A: mhm.  
38 I: mhm super. (1,5)) Jo de Orbeith dest du zu erledigen host, host eh scho  
39 gsogt dast kochst.  
40 A: I muas kocha, Wäsch woschn, Zimmerdienst.  
41 I: Und einkaufen?  
42 A: Jo.  
43 I: Mochst du a söwa, versorgst du a des mitn Göd und so, mochst des a  
44 söwa?

45 A: Jo, jo söwa.  
 46 I: Super. () ok :und :ahm mei Thema hast jo konkret des selbstbestimmte  
 47 Wohnen. Host du a Ahnung was Selbstbestimmung hast?  
 48 A: ((überlegt und schüttelt den Kopf))  
 49 I: Ned?  
 50 A: Na.  
 51 I: Ned, Kennst des ned des Wort? Oiso Selbstbestimmung des is  
 52 eigentlich des was du beschrieben host. Das du söwa entscheidest was  
 53 du mochst, das du a des mitn Göd söwa haundhobst und das du  
 54 entscheidest wie du lebst und so.  
 55 A: mhm.  
 56 I: :Und jo des trifft jo eigentlich voikommen auf die zu.  
 57 A: Jo.  
 58 I: Das du ois söbstständig erledigts.  
 59 A: mhm.  
 60 I: :Und jo dein Ziel, was san den so Ziele von dir? (...) Was wohnen  
 61 betrifft? Oiso wie stöhst du dir des amoi vor in Zukunft, wie du wohnst und  
 62 wie du lebst?  
 63 A: I hob daun eine Betreuerin  
 64 I: mhm.  
 65 A: ah ((überlegt))  
 66 I: Dast daun alane in ana Wohnung wohnst host jo scho gsogt, dast a  
 67 eigene Wohnung host.  
 68 A: mhm, jo. Vielleicht, alane oda mit zwa. Des wasi ned.  
 69 I: mhm.  
 70 A: na.  
 71 I: Hätttest do scho Personen mit denenst zaum wohnen mechst?  
 72 A: Jo, eine woa scho schnuppern do gewesen.  
 73 I: aha. (...)  
 74 A: (D`Susanne)  
 75 I: Aha, das daun gemeinsam a WG hobts.  
 76 A: Ah sie orbeit in Oitasheim.  
 77 I: Aha, und des kinast da daun vorstöhn das des amoi  
 78 A: I was nu ned.  
 79 I: wies wies da daun gfoit.  
 80 A: mhm.  
 81 I: mhm, :und :ahm wie is des wenn du sogst du würdst des gern mochn,  
 82 entscheidest du des alane oda messn do de Betreuer mit dir entscheiden?  
 83 Oda zu wem gehst du do wenn du sogst du mechst jetzt gern alane in a  
 84 Wohnung ziang, wem sogstn des?  
 85 A: mhh. Wenn i alane wohn (...) finden ned guad de Betreuer und  
 86 Betreuerin.  
 87 I: mhm.  
 88 A: wenn i alane wohn Aufnaung.  
 89 I: mhm.  
 90 A: Se manan erst zu dritt mit zwa,  
 91 I: mhm.  
 92 A: mit zwa wohnen und es drittere aloane. Jo jo wenn i ala kau ned reden  
 93 he.  
 94 I: Des stimmt.(...)  
 95 A: Oda spün oda jo

96 I: jo.  
 97 A: Wenn mit zwa do kau spün oda redn  
 98 I. mhm.  
 99 A: Ah sie is nur drei Moi in da Wocha do. (...) Am Wochenende kumt eh  
 100 mei Freind. Saumstog oda Sonntag öfters  
 101 I: mhm, genau.  
 102 A: daun bini komplett ala übers Wochenende, sie foat ham übers  
 103 Wochenende.  
 104 I: Aso.  
 105 A: mhm, jo. I wü scho gern aloane wohnen.  
 106 I: Und zerst übergangsmäßig nu wen aundan dazua.  
 107 A: jo.  
 108 I: mhm, super. :Und ahm de Leid de doda eventuell mit dir zaum wohna  
 109 soitn, deafst du de söwa aussuachn? Oiso deafst du aussuachn mit  
 110 wemst gern zaumwohna würdst?  
 111 A: des wasi ned.  
 112 I: Oda das des vielleicht a wer von da Lebenshilfe is oda so?  
 113 A: (2,0) Na, in da Lebenshilfe ned.  
 114 I: Oiso scho irgendwer Auswertiger?  
 115 A: Jo, wer aundara.  
 116 I: mhm. Ok :und :ahm (2,0) Wirst d:u hin und wieder von de Betreuer  
 117 irgendwie host du do a Ahnung wöche rechtlichen Möglichkeiten und  
 118 Rechte du host? Oiso wos für Rechte dir zua stengan, wos du ois deafst  
 119 alane, wos du ois mochn kaunst.  
 120 A: ((überlegt)) (4,5)  
 121 I: Mochst du anfoch des wost mechst oda? Hod da do scho moi wer wos  
 122 drüber erzöht?  
 123 A: ((schüttelt den Kopf))  
 124 I: Ned. mhm  
 125 A: wos is denn des?  
 126 I: Najo, i hob ma docht das vielleicht de Betreuer dir erklärt haum wos für  
 127 Rechte du host, wöche Möglichkeiten wos do gibt wennst du alane  
 128 wohnen mechst.  
 129 A: Wenn i irgendwos brauch, ah kau i scho Hüfe hoin.  
 130 I: Gehst do zu de Betreuer und sogst eana des?  
 131 A: Na i ruaf au. De oane Betreuer is ned gaunze Zeit do, nur zwa moi oda  
 132 drei Moi in da Wocha.  
 133 I: Aso und do ruafstas daun au.  
 134 A: Wenn wenn sie ned do is. Wenn (...) wos braucht oda ned guad geht  
 135 kauni eh auruafn.  
 136 I: Daun ruafstas aun.  
 137 A: jo.  
 138 I: Ok. und host sunst ahm außerhoib jetzt von oiso obgsehn von de  
 139 Betreuer a irgendwöche Aunsprechpersonen dest aunruafst wennst  
 140 Probleme host oda? Oda dast irgendwo dast wast wost hingeh kaunst?  
 141 A: Ah, neiche Wohnhaus kaun auruafn.  
 142 I: mhm.  
 143 A: Hans-Peter.  
 144 I: Waun do hoid wer do is.  
 145 A: Jo.

146 I: aha. ok (3,0) :und kennst du irgendwöche Organisationen oder so de die  
147 unterstützen in deim Ziel eben dast du alane wohnst?  
148 A: m-m ((mit Kopf schütteln))  
149 I: Oda is des do eh eher unterstützt von de da Lebenshilfe, von de  
150 Betreuer?  
151 A: Wos?  
152 I: Jo das du des irgendwaun schoffst dast alane wohnst.=  
153 A: =Jo scho=  
154 I: =Das des gefördert wird und dast do unterstützt wirst.=  
155 A: =Jo, jo scho.  
156 I: mochan des (...)  
157 A: Jo olle hüft ma.  
158 I: mhm. und wos mochts do so? Oiso dast des trainierst?  
159 A: Jo Wäsch woschn trainiern, ah kocha mhhh i dua jetzt seit a boa Monat  
160 de Tabletten einsortiern aloane mit Betreuer oder Betreuerin wer Dienst  
161 hod.  
162 I: aha, das des übst ois dast des irgendwaun alane mochn kaunst.  
163 A: jo, mhm  
164 I: Und wosi vorher nu frogn weit. :Ahm bevorst du in der WG gwohnt host,  
165 host do a moi ah daham gwohnt bei dir, oiso bei eine Ötan?  
166 A: Jo meine Ötan.  
167 I: Und daun bist in de WG kuma.  
168 A: jo. 1995 hob orbeitn augfaungt.  
169 I: jo.  
170 A: 1997 bin I in oide Wohnhaus auffe kuma.  
171 I: aha. Und host des söwa gsogt dast do hi mechst? Oda haums is des  
172 anfoch so so. Host da des überlegt dast moi in a WG ziang mechst? oda  
173 is des mit deine Ötan ausgmocht woan a?  
174 A: mhhh,  
175 I: kaunst di do nu erinnern wie des woa?  
176 A: jo.  
177 I: Wiest do hi kuma bist?  
178 A: Jo, (5,0) \*Wie soi I des song\*  
179 I: Najo bist do mehr oder weniger einesteckt woan oda host du gsogt I  
180 mecht jetzt gern ausziang von daham und in a WG ziang=  
181 A: =Na, so ned.  
182 I: ned.  
183 A: I hob daham so vü Probleme ghobt.  
184 I: aha. Und daun woa des de Lösung dast do in a WG ziangst?  
185 A: Na, ned Lösung.  
186 I: sondern du bist do daun hibrocht woan oda  
187 A: Jo i muas, ah in der WG, daham is nimma gaunga.  
188 I: mhm.  
189 A: na.  
190 I: und bevorst alane wohnst, daun haums di in de WG brocht.  
191 A: Jo mei mei Mama hod eh bast owa mei Vota ned.  
192 I: aha, ok.  
193 A: Na.  
194 I: Und für di is des daun owa ok gwesn so? Hod da des daun eh=  
195 A: Jo. es is besser. Jo von von mei Betreuer a. Gaunz früher hob des  
196 daun erzöht wos daham los woa.



197 I: aha.  
198 A: mhm, hoda gsogt ghobt dea oane na i kau nimma ham.  
199 I: Jo, und daun haums di glei do hi brocht  
200 A: Jo.  
201 I: und des woa daun eh für di a ok=  
202 A: Jo mhm.  
203 I: mhm, jo super und daun bist scho so weit jetzt trainiert dast scho boid  
204 alane in a Wohnung kumst, in a eigene=  
205 A: =Jo i gfrei mi scho drauf.  
206 I: des is super.  
207 A: mhm, I i hoff nur oas dasi des schoff ois.  
208 I: Ah, wennst jetzt scho so vü trainierst daun funktioniert des sicher.  
209 A: mhm, jo. De Stimmung muas a passn, owa mir geht eh scho ziemlich  
210 guad scho.  
211 I: mhm, und drum wird's guad sei wennst zerst mit a boa Leid gemeinsam  
212 zaum wohnst goi?  
213 A: Jo bin eh froh (...)  
214 I: Jo super. (1,5) Ok (3,0) Jo ok, des woas eigentlich scho wida mit mein  
215 Interview. Host ma scho so vü erzöht ((beide lachen)) daun sozi danke goi  
216 A: Jo bitte.

### 9.4.5 Interview Frau S.

Datum: 22.06.2009

Ort: WG Küche der Befragten

Dauer: 10:33 Minuten

- 1 I: So, oiso bei meiner Diplomarbeit da geht's um des Thema  
2 Selbstbestimmtes Wohnen. Und jetzt würd i gern von dir zerst amoi  
3 wissen dast ma du a bissl beschreibst wo du eben wohnst, wie du lebst.  
4 Dast ma do wos erzöhtst.  
5 A: I hob zerst im Wohnhaus obn gwohnt.  
6 I: mhm  
7 A: :Und bin daun oba zong. I woit söbstständig wohna, bin owa zong. Jo  
8 :und schlof jetzt do, hob do a Zimmer.  
9 I: aha.  
10 A: Eh mit Fernseher ((lacht))  
11 I: Do geht's da guad daun. Und host du söwa gsogt dast owa ziang  
12 mechst und=  
13 A: =jo. I woit jo überhaupt amoi a eigene Wohnung haum.  
14 I: mhm.  
15 A: Wo i song kau i wohn gaunz ala. Obi des ois schoff.  
16 I: Dast des a a wengal trainierst, auf jedn foi ok. Und wos host do jetzt für  
17 Orbeitn zum mochn?  
18 A: Küchendienst, Putzdienst, Wäsch woschn, verschiedenes.  
19 I: mhm. und des wird ois a bissl gübt dast des wennst alane amoi wohnst=  
20 A: =genau, dasi des kau.  
21 I: So mim einkaufen geh und so mochst des a söwa schau?  
22 A: Jo, um Teil. Oiso so wies heit woa ned, weil i kochn messn hob. Owa  
23 sonst jo=  
24 I: =mhm. Ok. Und vorher host jo eben obn gwohnt im Wohnhaus und  
25 davor host nu bei dein Ötan glebt oda?  
26 A: I hob bei meine Ötan gwohnt, woit mit 22 ausziang  
27 I: mhm.  
28 A: Hob söwa gsogt i wü ausziang und do a zufällig daun irgendwo irgend  
29 eben eh wos frei und do bin i daun auffe kuma.  
30 I: mhm, do hodse des daun ergeben. Und wie oid bist du jetzt?  
31 A: 26.  
32 I: 26. Aha, jo super. :Und jo du wirst so wahrscheinlich ois söwa mochn.  
33 Bissl Unterstützung nu?  
34 A: Mit Unterstützung.  
35 I: mhm. :Und jo, eh wie gesagt mei Thema is jo des Selbstbestimmte  
36 Wohnen. Wast du wos Selbstbestimmung hast oda eben  
37 selbstbestimmtes Wohnen, host do a Ahnung?  
38 A: Selbstbestimmung? Das ma söbst bestimmen kau. Des versteh i  
39 eigentlich drunter.  
40 I: Jo, das ma eben söbst entscheiden kaun genau=  
41 A: =genau.  
42 I: :Und ahm findst du das des auf die scho zua trifft? Auf dei Lebensweise  
43 sog i amoi.  
44 A: oiso i bin froh das nu Unterstützung momentan do is, bissl ane.

45 I: mhm.

46 A: oiso i schau scho drauf das ned so vü do is, oiso das I a des meiste ala

47 schoff.

48 I: jo. Owa so is nu guad das=

49 A: =Jo.

50 I: mhm, und sunst deafst owa eh ois söwa entscheiden eben, wos Zimmer

51 betrifft=

52 A: =jo jo des hobi=

53 I: =wie du waun wos mochst und so=

54 A: =des hobi söwa entscheiden deafn wie is einricht.

55 I: mhm ok super. Guad daun wast du des eh amoi gaunz genau. Und so

56 de zukünftige Wohnsituation von dir, wie stöhist da denn de vor? Wie

57 soitadn de moi ausschaun?

58 A: Waun i jetzt moi ala wohn?

59 I: Jo oiso eben wos dei Ziel is, dast amoi eh wiest gsogt host dast alane

60 wohnst. Wie stöhist da des do vor dast?=  
61 A: =Jo waun daun mechat i entweder in Grein bleim.

62 I: mhm.

63 A: dasi do bleib.(2,0) Oda waun jo Steyr is a ned weit weg zum Beispü

64 I: mhm.

65 A: Dasi dort auffe ziag. Owa eher dasi zerst amoi in Grein bleib, dasi sog

66 jo i schoff wirklich ois.

67 I: Jo

68 A: Dasi sog i kaun ausziang und waunis ned schoff, dasi hoid oiwei wieder

69 zruck geh kau.

70 I: Und mechat daun glei alane in a Wohnung ziang?

71 A: Jo

72 I: Jo. Oiso ned so mit Mitbewohner oder so, kaunsta des ned so vorstöhn?

73 A: Oiso eher mit Freind, Freindin.

74 I: Jo das des gemeinsam daun schmeists. Ok, :und :ahm (2,0) wenn du

75 irgendwie eben Wünsche host oder Unterstützung brauchst zu wem gehst

76 du do?

77 A: Betreuer.

78 I: Und außerhoib vom Wohnbereich oiso von de Betreuer de do san?

79 A: In d`TH, in da TH.

80 I: Des is Tages?

81 A: Tagesheimstätte=

82 I: =heimstätte. Oiso innerhoib von da Lebenhüfe eher, so das do=

83 A: =Jo wei noch aussen denk i ma messn ned ois wissen

84 I: mhm.

85 A: außerhoib.

86 I: Dast do ois herinnen weng organisierst. Und do griagst überoi de

87 Unterstützung des brauchst

88 A: Jo, griag i

89 I: (2,0) mhm. :und (2,0) Hobts ihr oiso werds ihr do a bissl a aufgeklärt oda

90 erzöht über die rechtlichen Möglichkeiten oda so?

91 A: Jo

92 I: Is eich do scho moi wos gsogt woan, wos ois quasi wos eichane Rechte

93 san, wos ois mochn kints an Unterstützung, Maßnahmen wos eich do

94 zuasteht oda so?

95 A: Jo.

96 I: Was zum Beispü? Oda wer dazöht eich des?  
 97 A: Wir haum so a Gruppenbesprechung oiso  
 98 I: mhm.  
 99 A: Oiso Gruppenvertreterbesprechung und do redn ma scho oiwei drüber  
 100 wos wü wer doa :und do frong ma scho oda woits des ala mochn. So wie i  
 101 zum Beispü gsogt hob, i mecht eigentlich de  
 102 Gruppenvertreterbesprechung hauma jo oft, in da TH bin is jo und von de  
 103 Heisa.  
 104 I: aha, bist du do a Gruppensprecher?  
 105 A: jo ((lacht))  
 106 I: aha, super.  
 107 A: und Haussprecher, Stövertreter von da TH. Und des is scho, und do is  
 108 scho gfrogt woan ob mas amoi ala mochn mechn.  
 109 I: aha  
 110 A: Zerst de Punkte olle aufschreim und das daun de Leid oiso de Betreuer  
 111 keman und des is eigentlich besser. Do traun se de Leid a mehr song.  
 112 I: aha, super. Oiso du host eh daun voi de=  
 113 A: =jo i hob mi daun eigsetzt und hob gsogt ‚He wie was waun wir des  
 114 amoi ala mochn‘  
 115 I: mhm super  
 116 A: Wir mochns in da Tagesheimstätte a zerst alane. Zwoa mit  
 117 Unterstützung waun mas brauchn oda so owa sunst hoinses do so im  
 118 Hintergrund.  
 119 I: mhm. Und do kuma de Bewohner und so de aundan a zu dir wenns  
 120 irgendwie=  
 121 A:= se ruafn au=  
 122 I: =wos besprechen woin.  
 123 A: Wei wauns jedes moi auffa foan wissen. Oda se schreimses auf und wir  
 124 redn in da nächsten Gruppenvertreter drüber.  
 125 I: mhm. :Und hobts do a so a Oat Seminare oda so, oiso?  
 126 A: ((überlegt)) (2,5) Hauma ghobt.  
 127 I: mhm. Was hobts do so gmocht oiso um wos is do gaunga? Kaunst,  
 128 Wast des nu?  
 129 A: :Ah mir haum jetzt des letzte wos woa, des woa ka so a Seminar, des  
 130 woa a (3,0) Jo do is eigentlich eh um Söbstbestimmung gaunga  
 131 I: mhm  
 132 A: wos de Leid so mochn, wieses mochn. Des hob i moderieren messn  
 133 und so und  
 134 I: Und du gibst des daun aun de audan weida?  
 135 A: Des woa im Schloß Puchberg wo wir woan, des letzte jetzt.  
 136 I: mhm  
 137 A: Des woa ka richtigs Seminar, des woa eigentlich nur do hod ma Frogn  
 138 gstöht, vor auforbein  
 139 I: so a Besprechung a weng?  
 140 A: j:o und daun hoid an de Leid anfoch so Frogn gstöht :ah zum Beispü  
 141 wie schauts aus mit Essn?  
 142 I: mhm  
 143 A: Oda griagts ihr genug Toschngöd?  
 144 I: Genau.  
 145 A: Oda (1,0) S:o und, oiso wos ma oft so aussa heat sans scho oam. (1,0)  
 146 Denen nehmans zum Teil des Essn weg nur weils z`laungsaum essn.

147 I: aso  
148 A: Und des is scho  
149 I: Und kuman do von überoi de=  
150 A: =de woan vo überoi=  
151 I: =Sprecher zaum?  
152 A: De woan von überoi.  
153 I: Und des wos dort irgendwie ahm gred wird und wos du heast gibst des  
154 daun aun de aundan weida, so jetzt im im Bereich der Lebenshüfe, eben  
155 in da TH oda=  
156 A: =Na, na  
157 I: Goa ned  
158 A: Na. Des bleibt, i hob eh gsogt wauns wos song woin daun kinanses  
159 song, es bleibt unter uns.  
160 I: jo  
161 A: Und waunses ned song woin daun ned.  
162 I: mhm. Und sunst orbeits nur des auf wos bei eich aunfoit.  
163 A: Genau  
164 I: Oiso de Frong und so.  
165 A: Jo, wei sunst kum i in Stress, wei daun hobi des im Kopf. Wos muasi  
166 zerst mochn, wos muasi nochant mochn und so.  
167 I: Is eh kloa. Kumt ois a weng durchanaunda.  
168 A: Daun kumt ma ois durchanaund. Daun red a jeda vo wos aundan. Daun  
169 muast do aufpassn, daun muast scho wida song 'A Rua is' weis so laut is  
170 und mah  
171 I: Jo, des is oiwei daun recht vü los auf amoi.  
172 A: Und de ane hod daun a nu fiara gschrian de gaunze Zeit oiso ,Waun  
173 gibt's endlich mehr Toschngöd' Hobi gsogt muast zum Laund geh,  
174 muastas beauntrogn, daun griagstas. Und oiwei wieder und des is mi  
175 daun scho so augaunga dasi daun amoi gsogt jetzt soits amoi leise sei.  
176 I: Jo  
177 A: Des jetzt Moi waun irgendwer gred hod, hod sie drei gred.  
178 I: Jo. Owa weist grad gsogt host ahm Toschngöd beim Laund beauntrogn,  
179 oiso du host wast scho wost higeht muast=  
180 A: =Jo=  
181 I: =Wennst des wüst  
182 A: Jo, jo des hauma scho gsogt das zum Laund geh miassn praktisch und  
183 song miasn se woin mehr Toschngöd.  
184 I: mhm  
185 A: Des kinan wir ois Moderatoren ned mochn das wir song ,Jo jetzt griagts  
186 mehr Toschngöd'  
187 I: Na is scho kloa. Owa so host du scho a Ahnung wost du wennst du jetzt  
188 mehr Toschngöd haum woin darast dast wast =  
189 A: =Jo=  
190 I: = do muas i dort und dort higeht  
191 A: Jo  
192 I: Des is guad. :Und jo kennst du sunst vielleicht nu irgendwöche aundare  
193 mhh puh Organisationen oder Institutionen wost (1,0) Unterstützung hea  
194 griagst oda?  
195 A: Oiso eigentlich eh nur von do oda von unt von da TH. Vom Wohnhaus  
196 om und von meina Mama.

197 I: mhm, von deiner Mama a jo. (2,0) Ok (2,0) Jo host du nu irgendwöche  
198 Frogn an mi? (1,5) Wei daun wern ma eh scho wida fertig, des geht oiwei  
199 recht schnö bei eich.  
200 A: Woa,  
201 I: Jo  
202 A: Des woan jo, (1,5) des woa jetzt ned laung.  
203 I: Na zehn Minuten hauma braucht.  
204 A: Weist oiwei do drauf gschaut host drum  
205 I: Na des passt scho. Daun sog i amoi danke goi?  
206 A: Bitte.

## 9.5 Abstract

Das Recht auf Selbstbestimmung und somit ebenfalls auf selbstbestimmtes Wohnen gehört zum Leben eines jeden Menschen. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Die Gewährleistung dieses Rechtes ist jedoch nicht immer gegeben. Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Arbeit den Fragen nachgegangen, was rechtliche Rahmenbedingungen für selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind, auf welchen Überlegungen entsprechende Gesetzestexte basieren, wie diese in ihrer Handhabung in den verschiedenen österreichischen Bundesländern aussehen und ob dadurch tatsächlich eine selbstbestimmte Lebensführung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im Lebensbereich Wohnen ermöglicht wird.

Nachdem die Entwicklung der Independent Living Centers und der People First Gruppen in Österreich vergleichsweise spät, in den 90er Jahren, begonnen hat, ist bis heute noch keine österreichweite Vernetzung der beiden Bewegungen erreicht. Es gilt weiterhin daran zu arbeiten, dass ein weit verbreitetes System der Initiativen zur Unterstützung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung entsteht.

Die bundesweiten gesetzlichen Bestimmungen zu den Themen Barrierefreiheit, Persönliche Assistenz und Pflegesicherung wurden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, intellektuell beeinträchtigte Menschen zu einem selbstbestimmten Leben zu verhelfen, kritisch in Betracht genommen. Dabei wurden vor allem im Bereich der Barrierefreiheit große Mängel festgestellt. Auch die Persönliche Assistenz ist aufgrund ihrer fehlenden rechtlichen Verankerung meist wenig wirksam. Diese beiden Gebiete weisen im Besonderen das Problem auf, dass es keine speziellen Maßnahmen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gibt, welche jedoch dringend benötigt werden. Denn Unterstützungsmöglichkeiten für körperlich oder sinnesbeeinträchtigte Menschen können nicht einfach auf intellektuell beeinträchtigte Personen übertragen werden, da völlig andere Gegebenheiten und Bedürfnisse beachtet werden müssen. Grundsätzlich positiv zu bewerten, war nur das Themengebiet der Pflegesicherung, aufgrund des neuen Pflegegeldgesetzes von 2009, welches besondere Maßnahmen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung enthält. Darüber wie effektiv dieses neue Gesetz tatsächlich ist, kann jedoch im Moment noch keine Aussage getroffen werden.

Am Beispiel des Landes Oberösterreich sollte versucht werden festzustellen, wie wirksam nationale Gesetze auf Landesebene sind. Dies sollte mittels leitfadengestützter Interviews mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geklärt werden. Analysiert wurden die Interviews anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Anhand dieser Gespräche konnte herausgefunden werden, dass die interviewten Personen selbst kein Wissen über rechtliche Maßnahmen und Möglichkeiten haben. D.h. die intellektuell beeinträchtigten Menschen wussten selbst nicht über die ihnen zustehenden Möglichkeiten bescheid. Sie mussten sich dabei auf ihre Betreuer, Sachwalter und Angehörigen verlassen. Ob somit in diesem Zusammenhang überhaupt von Wirksamkeit der Gesetze gesprochen werden kann, ist fraglich. Vielmehr zeigen diese Interviews den hohen Bedarf an Beratung und Aufklärung auf.

Letztendlich endet diese Arbeit mit zahlreichen offenen Fragen und Diskussionspunkten. Möglich wäre eine österreichweite Studie zu diesem Thema, aber auch viele Seiten weiterer Arbeiten könnten durch die neu entstandenen Fragen gefüllt werden. So könnte bspw. zwischen den unterschiedlichen Wohnsituationen (Voll-, Teil- oder mobil betreut) von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung differenziert werden um die Wirksamkeit von rechtlichen Maßnahmen in diesen Gruppen zu vergleichen.

Zudem ergaben sich neue Herausforderungen für die Pädagogik und das pädagogische Betreuungspersonal. Selbstbestimmtes Leben und Wohnen intellektuell beeinträchtigter Menschen kann nur realisiert werden, wenn die betreuenden Personen über das nötige Know-How verfügen und ihr Wissen an die Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung weitergeben.



## 9.6 Lebenslauf

### **PERSÖNLICHE DATEN: Magdalena Huber**

geboren am 02. Mai 1987 in Linz  
österreichische Staatsbürgerschaft  
römisch-katholisch  
Familienstand ledig

Vater: Heinrich Huber (geb. 1952, Krankenpfleger)  
Mutter: Waltraud Huber (geb. 1953, Sozialarbeiterin)

Geschwister: Clemens Huber (geb.1973, HNO-Arzt); David Huber (geb.1975, Polizist); Katharina Huber (geb.1977, Sozialarbeiterin); Dominik Huber (geb.1981, Sozialarbeiter); Jakob Huber (geb.1989, BORG – Schüler)

---

**BILDUNGSWEG:** 1993 – 1997 Volksschule Arbing  
1997 – 2001 Musikhauptschule Saxen  
2001 – 2005 BORG - Perg  
Seit Oktober 2005 Studium Pädagogik an der Universität Wien

**BERUFLICHE  
ERFAHRUNG:** 2004 Ferialangestellte im Altenheim Mauthausen

2005, 2006, 2007, 2008 Ferialangestellte im Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kloster vom Guten Hirten in Baumgartenberg

2006, 2007, 2008 Behindertenbetreuerin bei der Ferienaktion der Volkshilfe OÖ

Seit Oktober 2008 Behindertenbetreuerin im Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kloster vom Guten Hirten in Baumgartenberg